

Landestanzsportverband
Bayern e.V.

Berichtsheft

2024/2025

**Ordentlicher Verbandstag
2026**

Datum: Sonntag, 21. Juni 2026, Beginn 13:00 Uhr
Ort: TSA Schwarz-Gold im ESV Ingolstadt, Geisenfelder Str. 1, 85053 Ingolstadt
Ausrichter: TSA Schwarz-Gold im ESV Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmzahl und der Beschlussfähigkeit
2. Ehrungen
3. Aussprache über die Berichte der Präsidiumsmitglieder und der Beauftragten inklusive Information über anstehende personelle Veränderungen
4. Bericht der Kassenprüfer 2023/2024
5. Entlastung des Präsidiums 2023/2024
6. Etat 2026
7. Änderungen LTVB-Satzung, wesentliche Punkte:
 - a. § 1 Nr. 3) Änderung IDSF in WDSF
 - b. § 1 Nr. 4) Aktualisierung Gleichbehandlung der Personenbezeichnungen
 - c. § 6) Klarstellung Beschlussorgan für Beiträge und ggf. damit verbundene Gebühren
 - d. § 13 und § 14) Erweiterung Präsidium und Geschäftsführendes Präsidium um die Position „Vizepräsident III“
 - e. § 13 Nr. 2) Änderung der Amtsperiode für den Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung auf zwei Jahre
 - f. § 17) Klarstellung des Änderungsprozederes der LTVB-Jugendordnung
 - g. Diverse Anpassungen Grammatik und Rechtschreibung
8. Nachwahlen Präsidium und Ersatz-Kassenprüfer
9. Änderungen LTVB-Beitragsordnung, wesentliche Punkte:
 - a. 1.4. und 3.1.) Neustrukturierung Bearbeitungsgebühr für das Einzugsverfahren
 - b. 3.1.) Zeitliche Verschiebung des Einzugsverfahrens von April auf Juni
 - c. 4.) Änderungszeitpunkt und Inkrafttreten der Beschlüsse zur Beitragsordnung
 - d. 2.1. und 2.4.) Diverse Anpassungen Grammatik und Rechtschreibung
10. Bestätigung der Änderungen der LTVB-Jugendordnung
 - a. § 5a) Zusammensetzung Verbandsjugendausschuss
 - b. § 5b) Mindestalter Landesjugendwart
 - c. § 5d) Beschlüsse Verbandsjugendausschuss bei Stimmgleichheit
 - d. § 5e) Zusammenarbeit Verbandsjugendausschuss mit den Fachverbänden
 - e. § 7) Sachstand Jugendordnung und Inkrafttreten
11. Behandlung eingegangener Anträge der Mitgliedsvereine und des Präsidiums
 - a. Antrag des TC Rot-Gold Würzburg – Lizenzerhalt
 - b. Antrag des TC Rot-Gold Würzburg – Selbstbräuner
12. DTV-Jugendvollversammlung und DTV-Verbandstag 2026
13. Verschiedenes

Anträge der Mitgliedsvereine zum Verbandstag müssen bis spätestens vier Wochen vor dem Verbandstag, also **bis zum 26. Mai 2026**, schriftlich mit kurzer Begründung beim Präsidenten des LTV Bayern (LTV Bayern, Geschäftsstelle, z. Hd. Hr. Matthias Huber, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München) eingegangen sein. Es gilt das Datum des Poststempels. Der Termin gilt auch für Vorschläge zu Ehrungsanträgen, die an Michael Prinzhorn – Adresse wie vor – eingereicht werden müssen.

Stimmrecht und Vertretung

Der stimmberechtigte Delegierte hat sich durch schriftliche, rechtsverbindlich unterzeichnete Vollmacht und mit dem Vereinsstempel versehene Vollmacht seines Vereins bzw. Hauptvereins auszuweisen (§ 8 der Satzung).

Stimmübertragung ist möglich, jedoch darf ein stimmberechtigter Delegierter nur noch einen weiteren Mitgliedsverein vertreten.

Stimmrecht und Anzahl der Stimmen werden nach der Mitgliedererhebung 2026 an den Deutschen Tanzsportverband festgestellt.

Die Feststellung von Stimmrecht, Anzahl der Stimmen und Aushändigung der Stimmunterlagen beginnt um 12:30 Uhr.

gez.

Matthias Huber

Präsident

Landestanzsportverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis:		Seite
	Vorwort	06
1.	Berichte des Präsidiums	
1.1	Bericht Präsident	07
	Ergänzung Bericht Präsident	08 - 10
1.2	Bericht Vizepräsident	11 - 14
1.3	Bericht Vizepräsident Finanzen	15 - 26
1.4	Bericht Vizepräsident	27 - 29
1.5	Bericht Sportdirektor Leistungssport	30 - 34
1.6	Bericht Sportdirektor Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport	35 - 36
1.7	Bericht Sportdirektor Bildung und Ausbildung	37
1.8	Bericht Jugendwart	38 - 46
1.9	Bericht Pressesprecher	47 - 48
2.	Berichte der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung	
2.1	Bericht Vertr. Bayerischer Verband für Rock'n'Roll-Tanz der Amateure	49
2.2	Bericht Vertr. Garde- und Schautanzverband Bayern	50
2.3	Bericht Vertr. Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Bayern	50
2.4	Bericht Vertr. Bayerischer Country- und Western-Tanzsport Verband	50
3.	Berichte der Beauftragten	
3.1	Bericht Schulsport	50
3.2	Bericht Zentraler Wertungsrichter-Einsatz (ZWE)	51 - 55
3.3	Bericht Auswertung Bayernpokal	55
3.4	Bericht Vertreter Turnierpaare	56
3.5	Bericht Vertreter Formationen	56
3.6	Bericht Jazz- und Modern-Dance / Contemporary	57 - 59
3.7	Bericht Breaking	59
3.8	Bericht Orientalischer Tanz	60
3.9	Bericht DTSA-Beauftragte	60
3.10	Bericht EDV	60
3.11	Bericht Mikrationsbeauftragter	60
3.12	Bericht Digi's	61
3.13	Bericht Datenschutzbeauftragter	61
3.14	Bericht Bezirksbeauftragter Schwaben	61
3.15	Bericht Bezirksbeauftragter Oberfranken	62
3.16	Bericht Bezirksbeauftragter Mittelfranken	62
3.17	Bericht Bezirksbeauftragter Unterfranken	62
3.18	Bericht Bezirksbeauftragter Oberpfalz	62
3.19	Bericht Bezirksbeauftragter Oberbayern	63
3.20	Bericht Bezirksbeauftragter Niederbayern	63
3.21	Bericht Kassenprüfer	63
4.	Änderungen LTVB-Satzung und -Ordnungen	
4.1	Synopse Satzung	64 - 79
4.2	Synopse Beitragsordnung	80 - 83
4.3	Synopse Jugendordnung	84 - 88
5.	Anträge	89 - 91

Vorwort

Liebe Vereinsvorstände, liebe Mitglieder der bayerischen Tanzsportfamilie,

das Berichtsheft zum Verbandstag ist eine gute alte Tradition, trägt aber in diesem Jahr etwas mehr als den gewöhnlichen Rückblick auf den ersten Teil der aktuellen Legislaturperiode – es hält auch einen besonderen Moment in der Geschichte unseres Verbandes fest.

Matthias Huber hat den LTVB über mehr als 26 Jahre mit Herzblut als Präsidiumsmitglied und in den letzten Jahren als Präsident geführt. Seit Anfang 2025 trägt er zusätzlich als DTV-Schatzmeister Verantwortung auf Bundesebene – eine Aufgabe, die der LTVB als Auszeichnung und Chance begreift: Matthias ist damit unser „Auge, Ohr und Sprachrohr“ mitten im Zentrum des deutschen Dachverbandes und bringt dort das Wissen, die Erfahrung und den bayerischen Geist in den Tanzsport ein.

Weil beide Ämter in ihrer vollen Tiefe verdienen, wirklich gut ausgefüllt zu werden, haben wir gemeinsam im Präsidium eine zukunftsgerichtete Lösung erarbeitet und die Aufgaben so weit als möglich auf mehrere Schultern verteilt. Durch die ebenfalls langjährige Erfahrung im Verband, in diversen Gremien und entsprechender Vernetzungen hat Michael Braun in den vergangenen Monaten hinter den Kulissen die Aufgaben des Präsidenten übernommen, dessen Amtsgeschäfte mitgeführt und wird dies bis zur nächsten regulären Wahl 2028 fortführen.

Den Bericht von Matthias Huber, der wie gewohnt den Auftakt dieses Heftes bildet, dürft ihr mit diesem Wissen im Herzen lesen: Als das persönliche Resümee eines hochgeschätzten Kollegen, der unserem Verband so viel gegeben hat und der den Weg für eine starke, gut aufgestellte Zukunft des LTVB bereitet hat. Dafür sind wir ihm zutiefst dankbar!

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen, konstruktiven Verbandstag.

Das geschäftsführende Präsidium

1.1 Bericht Präsident

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

2025 war für mich, was mein Eintreten für den bayerischen Tanzsport anbelangt hat, ein besonderes, aber vor allem herausforderndes Jahr. Mit dem diesjährigen Verbandstag endet nach über 26 Jahren meine ehrenamtliche Tätigkeit im Präsidium des LTVB. Über die Jahre hinweg hatte ich die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen im Umgang mit den bayerischen Tanzsportlerinnen und Tanzsportlern, den bayerischen Vereinsfunktionären und den anderen Tanzsportverbänden zu gewinnen. Ich habe meine Aufgaben im LTVB immer sehr gern ausgeübt und dabei von vielen Seiten Vertrauen und gute Unterstützung erfahren. Hierfür bedanke ich mich recht herzlich.



Die Entscheidung, Anfang des Jahres 2025 dem Wunsch des DTV-Präsidiums folgend, die dort mittlerweile vakanten Aufgaben des DTV-Schatzmeisters zu übernehmen, ist mir alles andere als einfach gefallen. Mir war von Beginn an bewusst, dass es mir nicht möglich sein wird, neben den beruflichen Anforderungen auch noch zeitgleich beide Ämter – als LTVB-Präsident und als DTV-Schatzmeister – verantwortungsbewusst und sachgerecht ausfüllen zu können. Der Tanzsport wird auch zukünftig die gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen im Freizeitverhalten nicht ausblenden können. Hierauf angemessen und zeitnah zu reagieren ist meiner Überzeugung in „Teilzeit“ nicht wirklich möglich.

Ich bin daher allen meinen Präsidiumskollegen, vor allem aber Michael Braun, sehr dankbar, dass sie sich ohne jeden Vorbehalt sofort bereit erklärt haben, mich bei meiner Entscheidung zu unterstützen und mich im LTVB vom „Alltagsgeschäft“ zu entlasten. Da ich deshalb die bayerische Tanzwelt in den letzten Monaten teilweise nur noch beobachtend begleiten konnte, möchte ich für den tanzsportlichen Rückblick insoweit auf die Berichte meiner Präsidiumskollegen verweisen.

In den vielen Jahren meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in den verschiedenen Ämtern im LTVB haben mich ganz viele Personen begleitet und unterstützt. Ein besonderer Dank gilt dabei meinen Präsidiumskollegen für die verlässliche und immer entspannte Zusammenarbeit, allen Beauftragten des LTVB für ihr großes Engagement, und Nicole Schmidt, die mir in der Geschäftsstelle stets hilfreich zur Seite stand. Ganz herzlicher Dank nicht zuletzt für ihr stetes Vertrauen auch an alle Aktive und Vereinsfunktionäre, die meine Zeit im LTVB immer wohlwollend aber vor allem auch konstruktiv begleitet haben. Dem zukünftigen jedenfalls teilweise neuen und erweiterten Präsidium wünsche ich eine weiterhin erfolgreiche Arbeit im ehrenamtlichen Einsatz für eine zukunftsorientierte Förderung des Tanzsports in Bayern.

Ihr

Matthias Huber

Präsident

Ergänzung Bericht Präsident

Liebe Vereinsvorstände, liebe Mitglieder der bayerischen Tanzsportfamilie,

es ist für mich noch äußerst ungewohnt, an dieser Stelle und für diese Funktion zusätzlich ein paar Zeilen zu schreiben. „Man muss auch mal seinen Wohlfühlbereich verlassen und hierzu Grenzen verschieben“ wurde mir auf den Weg gegeben und so stehe ich hier und versuche das Beste aus der Situation zu machen, auch wenn ich tatsächlich im Wohlfühlbereich noch nicht ganz angekommen bin.



Grundsätzlich finden sich alle Detailbereiche inhaltlich in den jeweiligen Ressorts wieder, so dass ich hier lediglich auf noch ein paar übergeordnete Punkte eingehen will:

1) Deutscher Tanzsportverband

Die Einarbeitung auf Bundesebene in die entsprechenden Aktivitäten ist mir persönlich am leichtesten gefallen, da ich durch diverse andere Gremien (Jugendausschuss, Sportausschuss, Sportkommission und diverser Arbeitsgruppen) in der Regel sowieso an allen wichtigen Schnittpunkten involviert und im Thema war.

Die Finanzlage des DTV ist Dank entsprechender Beschlüsse wieder in ruhigem Fahrwasser.

Der neue Pauschalvertrag zwischen DOSB und GEMA wurde für die Zeit vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2029 geschlossen und gilt für die Landessportbünde des DOSB und deren Mitglieder. Damit profitieren alle Vereine durch eine einfache, unbürokratische und rechtssichere Nutzung von Musik im Trainings- und Veranstaltungsallday. Dies führt zu höheren Beiträgen, die von den Vereinen an den BLSV abzuführen sind, aber durch dieses Rahmenabkommen werden die Kosten auf alle 86.000 Sportvereine verteilt und nicht nur auf Sportarten, die zwingend Musik für die Ausübung des eigenen Angebotes benötigen.

DTV-Mitgliederstatistik:

31.12.23						
	u18		ü18		Gesamt	
DTV Mitglieder	67.447		139.679		207.126	
TOP 1	16.558	TNW	27.802	TNW	44.360	TNW
TOP 2	12.481	HTV	23.337	TBW	32.562	HTV
TOP 3	10.100	LTVB	21.076	LTVB	31.649	TBW
TOP 4	8.312	TBW	20.081	HTV	31.176	LTVB
TOP 5	3.824	NTV	13.253	NTV	17.077	NTV

31.12.24						
	u18		ü18		Gesamt	
DTV Mitglieder	73.885		146.309		220.194	
TOP 1	17.945	TNW	29.178	TNW	47.123	TNW
TOP 2	13.725	HTV	24.391	TBW	34.665	HTV
TOP 3	11.367	LTVB	22.859	LTVB	34.226	LTVB
TOP 4	8.993	TBW	20.940	HTV	33.384	TBW
TOP 5	4.000	NTV	13.380	NTV	17.380	NTV

31.12.25						
	u18		ü18		Gesamt	
DTV Mitglieder	77.790		150.711		228.501	
TOP 1	19.304	TNW	30.231	TNW	49.535	TNW
TOP 2	14.469	HTV	25.017	TBW	36.265	HTV
TOP 3	11.938	LTVB	23.620	LTVB	35.558	LTVB
TOP 4	9.382	TBW	21.796	HTV	34.399	TBW
TOP 5	4.090	NTV	13.876	NTV	17.966	NTV

2) Bayerischer Landessportverband

Wir haben im Präsidium die Informationen, die aus der Jugend über die Bayerische Sportjugend herangetragen werden mit den Informationen aus dem Erwachsenenbereich intensiver gebündelt und zusammengeführt.

Im Bereich der Fördermittelstrukturen arbeiten wir auf vielen Positionen das bestmögliche für den Verband und die Vereine herauszuholen. Dies ist insgesamt mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden, unter dessen viele Ressorts des Verbandes leiden – am meisten sicherlich aber der Vizepräsident Finanzen. Robert Holzner ist für uns alle die Glücksbesetzung im Amt, wofür wir ihm zu tiefsten Dank verpflichtet sind – insbesondere auch seiner Familie, dass wir so viel Freizeit geschenkt bekommen!! Die Schwierigkeit kurz zusammengefasst -die Fördermittel werden in der Gesamtsumme mehr, der Aufwand diese abrufen zu können, ist aber ebenfalls deutlich größer geworden. Die Fördermittel für den Leistungssport sinken in der Gesamtsumme, hingegen werden Breitensport-Fördermittel erheblich ausgeweitet. Um dies kurz einmal in Zahlen verinnerlichen zu können:

a. Geplante Einnahmen BLSV/BSJ im Haushalt 2021 = 104.900 €

b. Geplante Einnahmen BLSV/BSJ im Haushalt 2026 = 343.300 €

Den Ansatz, den wir hier verfolgen ist den Bereich LTVB-Vereinservice, also den Nutzen, den unsere Vereine – speziell auch im Bereich ohne oder wenig Leistungssportangebot – von LTVB-Seite haben, zu intensivieren. Wir sind eben nicht nur Leistungssport, sondern viel mehr Breitensport und auch nicht nur Standard und Latein, sondern „Alles was tanzt in Bayern!“.

3) Landestanzsportverband Bayern

Vor einiger Zeit haben wir gemeinsam im Präsidium begonnen und versucht den LTVB in den Verfahrensabläufen, im Bereich Service und aufgrund externer Einflüsse auf das nächsthöhere Level zu befördern – liebevoll LTVB 2.0 genannt. Wir mussten aber auch erkennen, dass dies nicht einfach so nebenbei und auch nicht zwingend in großen Runden funktioniert. Zu sehr hängen wir in der Reaktion fest und kommen nicht vor die Welle zum Agieren. Seit Mai 2025 haben wir deshalb federführend unsere vorhandenen Strukturen reaktiviert. Das geschäftsführende Präsidium trifft sich seitdem ca. einmal im Monat und setzt genau hier die Stellschrauben an – Wo hakt es überall oder läuft nicht rund? Was funktioniert gut und kann so bleiben? Was tun wir im Worst-Case-Fall und sind wir darauf vorbereitet? Entzerren die Präsidiumsarbeit und die dortigen zeitlichen Ressourcen und und und. Wir sind bei weitem noch nicht fertig und stehen sicherlich eher noch am Anfang, aber der Weg ist das Ziel und es geht deutlich in die richtige Richtung.

Im Zuge dieses Veränderungsprozesses haben wir uns aber auch die Frage stellen müssen, ist dies alles überhaupt noch in allen Ressorts stemmbar? Ehrliche Antwort – NEIN. Wir brauchen definitiv weitere Ressourcen und müssen diese auch gezielter vernetzen und einsetzen. Aus diesem Grunde haben wir den Verbandsjugendausschuss umgebaut und erweitert, und auch das geschäftsführende Präsidium braucht für seine Kernaufgaben eine Erweiterung, weshalb wir sie bitten, der Satzungsänderung und der Erweiterung um die Position „Vizepräsident/-in III“ zu zustimmen.

Die geplante Aufgabenverteilung (ohne die noch On Top kommenden Backup-Aufgaben) hierzu:

- a. **Präsident** = **Verbandsführung (Strategie/Ziele), DTV, Prävention**
- b. **Vize I** = **Vereine, BLSV, LTVB-Geschäftsstelle**
- c. **Vize II** = **Wertschätzung/Ehrungen, Satzung/Ordnungen, Formularwesen, Versicherung**
- d. **Vize III** = **Verbandsmanagement, Marketing und Sponsoring**
- e. **Vize Finanzen** = **Zahlungsverkehr, Controlling, Buchhaltung, Fördermittel, Zuschüsse, GEMA**

Sie werden uns sicherlich zustimmen, dass keinem Kollegen hier langweilig in seinem Ehrenamt werden wird und eine Erweiterung erforderlich ist. Wir wollen auch kein Geheimnis daraus machen, wer unsere Wunschkandidatin für diese Funktion sein wird – wir haben sie zu Beginn des Jahres als Beauftragte für Verbandsmanagement berufen und freuen uns Sibille Vinzens offiziell für die Position im Verbandstag vorschlagen zu dürfen.

Sie merken hoffentlich, hinter den Kulissen wird fleißig im Sinne des Verbandes, seiner Mitglieder gearbeitet – dies funktioniert aber nur im Team. Deshalb kann ich mich Matthias Huber nur anschließen und einen großen Dank an ALLE sagen, ohne Euch wäre dies alles nicht möglich! Letztendlich bleibt es aber an jedem Einzelnen von ihnen selbst hängen, der LTVB kann hier nur den Rahmen schaffen, eine Unterstützung, einen Beitrag hinzu, zu ihrer erfolgreichen Arbeit vor Ort im eigenen Verein – ein herzliches Dankeschön für IHRE Zeit und IHR Engagement!

Ihr/Euer
Michael Braun

1.2 Bericht Vizepräsident

Gemäß der Geschäftsverteilung des Präsidiums zählten in 2024/2025/2026 die folgenden Themen zu meinem definierten Verantwortungsbereich:

- Vertretung des LTVB und Präsenz bei Veranstaltungen / Meisterschaften
- Mitgliederverwaltung / Mitgliedergewinnung
- Neuaufnahmen von Vereinen in den LTVB
- Informationsveranstaltung für Vereinsfunktionäre sowie weitere Interessierte
- Teilnahme an den Präsidiumssitzungen
- Kooperation mit dem BLSV
- Betreuung der Geschäftsstelle



Vertretung des LTVB

In den Jahren 2024 und 2025 nahm die Vertretung des Landestanzsportverbands Bayern bei Veranstaltungen, Turnieren und Meisterschaften einen zentralen Stellenwert meiner Tätigkeit als Vizepräsidentin des Landestanzsportverbands ein. Dazu gehörte die Präsenz bei Landesmeisterschaften, Bayernpokalen, Deutschen Meisterschaften, offenen Turnieren sowie überregionalen Veranstaltungen wie den German Open Championships.

Die Präsenz vor Ort diente dabei nicht nur der offiziellen Repräsentation des LTVB, sondern auch dem unmittelbaren Austausch mit Aktiven, Trainerinnen und Trainern, Wertungsrichterinnen und Wertungsrichtern, Ausrichtern und Vereinsverantwortlichen. Gerade da ich die Funktion erst seit 2024 ausübe, war und ist mir diese persönliche Vernetzung besonders wichtig. Durch den direkten Kontakt konnten Anliegen aufgenommen, Entwicklungen im Verband besser wahrgenommen und die Sichtbarkeit des Präsidiums innerhalb der Tanzsportgemeinschaft gestärkt werden.

Diese Termine boten wertvolle Möglichkeiten, den LTVB als verlässlichen Ansprechpartner und aktiven Verband vor Ort sichtbar zu machen:

28.04.2024	Verbandstag LTVB
09.05.2024	LTVB Workshop Tag
18.–19.05.2024	Bayernpokal Junioren/Jugend im TTC München und beim Kader Hauptgruppe Standard im Savoy München
15.–16.06.2024	DM Kombi Hauptgruppe S und DM Jugend Kombi / Deutschland Cup Hauptgruppe A Latein
16.–17.08.2024	German Open Championships
21.09.2024	Betreuung Let's Dance Workshop mit den Lusins
02.11.2024	Deutsche Meisterschaft Hauptgruppe S Standard und Deutschland Cup Hauptgruppe A Standard
08.–09.02.2025	Landesmeisterschaft U19 Solo/Paar Latein in Königsbrunn
22.03.2025	TanzTraum Galaball der Showtanzformation des SV Buxheim 1930 e. V.
26.–27.04.2025	Gebietsmeisterschaft Süd Kombination im TSC Savoy München
31.05.2025	Landesmeisterschaft Hauptgruppe D–A Standard im TSC Dancepoint Königsbrunn
01.06.2025	Landesmeisterschaft Hauptgruppe II / Masters I D–S Standard im TTC München
22.06.2025	SOLO-Challenge mit Bayernpokal SOLO im TTC München
27.–28.06.2025	Bayernpokal Finale Solo U19 im ESV Ingolstadt
19.–23.08.2025	German Open Championships
24.08.2025	Gast bei der Versammlung DRBV
21.09.2025	Offenes Turnier Königsbrunn – Lecht-Tanz-Festival Hauptgruppe und Hauptgruppe II
11.10.2025	Bayernpokal Solo U19 in der Dancegallery Königsbrunn
16.11.2025	Offenes Turnier Lecht-Tanz-Festival Masters im Dancepoint Königsbrunn
28.–30.11.2025	Alpenseminar 2025 in Bad Aibling

Mitgliederverwaltung / Mitgliedergewinnung

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich lag im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung. Dieser Aufgabenbereich umfasste vor allem die Kontaktpflege zu bestehenden Vereinen, Beratungsgespräche, Telefonate, E-Mail-Kommunikation, konzeptionelle Überlegungen sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Dabei zeigte sich, dass viele Vereine einen konkreten Bedarf an niedrigschwelliger Beratung, Orientierung und Austausch haben. Dies betrifft sowohl organisatorische Fragen als auch rechtliche, steuerliche und vereinspraktische Themen. Ziel ist es daher, diesen Bereich künftig weiter auszubauen und für die Vereine einen noch deutlicher erkennbaren Mehrwert zu schaffen.

Neuaufnahmen von Vereinen in den LTVB

Im Berichtszeitraum gab es konkrete Neuaufnahmen von Vereinen in den LTVB. Meine Aufgaben lagen hierbei insbesondere im Erstkontakt, in der Beratung interessierter Vereine sowie in der Begleitung des Aufnahmeprozesses. Darüber hinaus gab es auch Vereine, die sich zunächst für eine Mitgliedschaft interessierten, nach Beratung und Prüfung ihrer Möglichkeiten jedoch nicht unmittelbar Mitglied wurden. Auch diese Gespräche waren für die Verbandsarbeit wertvoll, da sie Einblicke in Erwartungen, Hürden und Informationsbedarfe potenzieller Mitgliedsvereine gaben. Gerade in diesem Bereich zeigt sich, dass eine klare Kommunikation über Vorteile, Anforderungen und Unterstützungsangebote des LTVB von großer Bedeutung ist.

Informationsveranstaltungen für Vereinsfunktionäre sowie weitere Interessierte

Ein weiterer wichtiger Baustein der Tätigkeit war die Organisation und Moderation von Informationsveranstaltungen für Vereinsfunktionäre sowie weitere Interessierte. Die Themen wurden gezielt danach ausgewählt, welche Fragestellungen für Vereine aktuell relevant und praxisnah sind.

Dazu gehörte im März 2025 die Veranstaltung „Änderungen für Vereine 2025“, in der insbesondere steuerliche und rechtliche Neuerungen für Vereine aufgegriffen wurden. Im Juni 2025 folgte die Veranstaltung „Steuerinfo: Einkommensteuer für Trainer, Wertungsrichter und ehrenamtlich Tätige“. Beide Veranstaltungen sollten den Vereinen konkrete Orientierung bieten und zugleich Raum für Fragen und Austausch schaffen.

Die Rückmeldungen aus den Vereinen zeigten, dass solche Angebote als sinnvoll und hilfreich wahrgenommen werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass dieser Bereich weiterentwickelt werden sollte. Perspektivisch sollen Informationsveranstaltungen stärker ausgebaut, thematisch besser gebündelt und über geeignete Plattformen noch gezielter beworben werden. Denkbar ist außerdem, die Bezirksbeauftragten künftig stärker einzubinden, um regionale Bedarfe besser zu erfassen und passende Themen für Informationsangebote zu entwickeln.

Kooperation mit dem BLSV

21.–22.06.2024 BLSV Sportbeirat / Verbandsausschuss
29.–30.11.2024 BLSV Sportbeirat / Verbandsausschuss
27.–28.06.2025 BLSV Sportbeirat, Verbandsausschuss und Jubiläumsfeier 80 Jahre BLSV

Die Kooperation mit dem Bayerischen Landes-Sportverband war in den Jahren 2024 und 2025 ebenfalls ein bedeutender Aufgabenbereich. Der BLSV ist als Dachorganisation des organisierten Sports in Bayern ein zentraler Ansprechpartner für Sportvereine, Sportfachverbände und die öffentliche Hand. Als Sportfachverband ist der LTVB Teil dieser Struktur und bringt die Interessen des Tanzsports in die entsprechenden Gremien ein.

Im Rahmen der Teilnahme an Sitzungen wie dem Sportbeirat, dem Verbandsbeirat und dem Verbandsausschuss stand daher insbesondere die Interessenvertretung des Tanzsports im Vordergrund. Der Austausch innerhalb des BLSV ist wichtig, um sportpolitische Entwicklungen wahrzunehmen, die Position des Tanzsports sichtbar zu machen und den LTVB mit anderen Fachverbänden sowie sportpolitischen Akteuren zu vernetzen.

Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme am Jubiläum „80 Jahre BLSV“ im Jahr 2025. Die Veranstaltung bot einen geeigneten Rahmen, um die Bedeutung des organisierten Sports in Bayern zu würdigen und Netzwerke zwischen Sport, Politik und Verbänden weiter zu stärken. Die Anwesenheit hochrangiger politischer Vertreter wie Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Innenminister Joachim Herrmann unterstrich die sportpolitische Bedeutung des BLSV und des Ehrenamts im bayerischen Sport.

In den vergangenen beiden Jahren waren im BLSV-Kontext insbesondere die Stärkung des Ehrenamts, die Unterstützung der Vereine, die Weiterentwicklung der Sportfachverbände sowie größere sportpolitische Zukunftsfragen relevant. Dazu gehört auch die mögliche Olympia-Bewerbung Münchens. Auch wenn Tanzsport ggf. keine olympische Disziplin mehr sein wird, kann eine solche Bewerbung dennoch indirekte Chancen eröffnen: durch eine stärkere öffentliche Aufmerksamkeit für den Sport insgesamt, durch mögliche Impulse für Infrastruktur, durch die Aufwertung des organisierten Sports und durch zusätzliche Vernetzungsmöglichkeiten innerhalb der bayerischen Sportlandschaft.

Bezirksbeauftragte

Die Beauftragten des LTVB für die BLSV-Bezirke stellen grundsätzlich eine wichtige Möglichkeit dar, den Kontakt zu den Vereinen in den jeweiligen Regionen zu intensivieren und regionale Anliegen direkter in die Verbandsarbeit einzubinden. Zugleich zeigt sich jedoch seit Jahren, dass die praktische Umsetzung dieses Bereichs aus unterschiedlichen Gründen nicht einfach ist und einer klareren strukturellen Anbindung bedarf.

Im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsverteilung im Präsidium ist daher geplant, die BLSV-Bezirksbeauftragten künftig dem Verantwortungsbereich mir zuzuordnen. Diese Zusammenführung erscheint sinnvoll, da sich durch die bereits erfolgte Einarbeitung in die Strukturen und Arbeitsweisen des BLSV sowie durch die zunehmende Vernetzung mit BLSV-Gremien und regionalen Ansprechpartnern neue Möglichkeiten für eine koordiniertere Betreuung ergeben.

Perspektivisch soll dieser Bereich dazu beitragen, regionale Bedarfe der Vereine besser wahrzunehmen, den Austausch zwischen Verband, Bezirken und Vereinen zu stärken und mögliche Themen für Informations- und Beratungsangebote gezielter zu entwickeln. Erste Überlegungen gehen dahin, die Bezirksbeauftragten stärker als Schnittstelle zwischen den Vereinen vor Ort und dem Präsidium einzubinden. Damit könnte dieser Aufgabenbereich künftig einen wichtigen Beitrag zur besseren Vernetzung, zur Weitergabe relevanter Informationen und zur stärkeren Sichtbarkeit des LTVB in den Regionen leisten.

Betreuung der Geschäftsstelle

Die Betreuung der Geschäftsstelle war ebenfalls ein wichtiger Bestandteil meiner Tätigkeit. Dazu gehörten organisatorische Abstimmungen, die Begleitung von Abläufen, die Kommunikation zwischen Präsidium und Geschäftsstelle sowie die gemeinsame Weiterentwicklung von Prozessen.

Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstellenleitung Nicole Schmidt war hierbei von Bedeutung. Die Geschäftsstelle ist eine zentrale Schnittstelle zwischen Verband, Vereinen, Präsidium und weiteren Ansprechpartnern. Eine gute Abstimmung ist daher wesentlich, um Anfragen zuverlässig zu bearbeiten, interne Abläufe klar zu strukturieren und die Serviceorientierung gegenüber den Vereinen weiter zu stärken.

Ausblick und Dank

Die Jahre 2024 und 2025 waren für mich stark vom Hineinwachsen in meine Funktion als Vizepräsidentin des Landestanzsportverbands Bayern geprägt. Viele Aufgabenbereiche habe ich neu übernommen, weiterentwickelt und mit Leben gefüllt. Besonders wichtig war mir dabei, den LTVB nicht nur formal zu vertreten, sondern bei Veranstaltungen, Meisterschaften und im Austausch mit den Vereinen persönlich präsent und ansprechbar zu sein.

Für die kommenden Jahre möchte ich diesen Weg weitergehen. Ein besonderer Schwerpunkt soll darauf liegen, die Angebote für unsere Vereine gezielt auszubauen. Dazu gehören insbesondere Informationsveranstaltungen zu Themen, die im Vereinsalltag tatsächlich gebraucht werden, sowie Formate,

die Austausch ermöglichen und konkrete Unterstützung bieten. Mir ist wichtig, dass unsere Vereine den LTVB nicht nur als Dachverband wahrnehmen, sondern als Ansprechpartner, der ihre Fragen, Herausforderungen und Bedürfnisse ernst nimmt.

Gleichzeitig möchte ich die Vernetzung innerhalb des Verbands weiter stärken. Die Präsenz bei Veranstaltungen und Meisterschaften bleibt dafür ein zentraler Baustein, weil dort persönliche Gespräche entstehen, die sich durch E-Mails oder Sitzungen allein nicht ersetzen lassen. Auch die stärkere Einbindung regionaler Strukturen bietet hier aus meiner Sicht noch viel Potenzial.

Eine Herausforderung bleibt dabei die zeitliche Belastung, die mit einer ehrenamtlichen Funktion neben einer Vollzeittätigkeit als Lehrkraft verbunden ist. Umso wichtiger ist es, Prioritäten bewusst zu setzen, vorhandene Strukturen sinnvoll zu nutzen und Angebote zu entwickeln, die für die Vereine einen echten Mehrwert schaffen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die mich in den vergangenen beiden Jahren unterstützt, begleitet und mit mir zusammengearbeitet haben. Besonders danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium für den offenen Austausch, die konstruktive Zusammenarbeit und das gemeinsame Ringen um gute Lösungen. Ebenso danke ich der Geschäftsstelle, den Vereinen, Ausrichtern, Aktiven und allen ehrenamtlich Engagierten, die den bayerischen Tanzsport mit großem Einsatz tragen.

Ich freue mich darauf, die begonnenen Entwicklungen weiterzuführen und gemeinsam mit allen Beteiligten daran zu arbeiten, den LTVB als verlässlichen, sichtbaren und unterstützenden Verband weiter zu stärken.

Ihre
Sandra Schüssler
Vizepräsident

1.3 Vizepräsident Finanzen

Wie auch die letzten Jahre gilt auch diesmal: die Finanzen des LTVB sind weiterhin stabil.

Nach der Umstellung der Förderrichtlinien 2023 des BLSV, musste der LTVB einen Jahresverlust von 99.401,66 € hinnehmen. Dieser konnte aus den Rücklagen gedeckt werden. Eine Minderförderung der Sportlerinnen und Sportler stand nicht zur Debatte.

Im Bilanzjahr 2024 betrug der Verlust nur noch 3.505,00 €. Mit der gelungenen Anpassung des LTVB's an die neuen Förderbedingungen des BLSV, wurde die Transformation des Verbandes geschaffen. In den kommenden Jahren gilt es nun das Förderkonzept optimal zu nutzen.

Im Geschäftsjahr 2027 will der Freistaat Bayern eine neue Regelung der Sportförderung auf den Weg bringen. Welche Prioritäten dort gesetzt werden, ist bisher nicht bekannt.

Im Bereich der Sportförderung bleibt es somit spannend.

Für die Verzögerungen beim Beitragseinzug, muss ich mich aufrichtig entschuldigen. Wir arbeiten daran alles so umzustellen, dass dies in Zukunft wieder ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Der Verbandsrat hat das Budget 2025 und 2026 genehmigt. Die Budgetplanung von 2026 wird beigelegt.

Robert Holzner
Vizepräsident Finanzen



Budget 2026

Haushaltsvorschlag / Budgetplan 2026

Kostenstelle	Unterkostenstellen	Jahr	fortlaufende Nummer		
				(Kostenträger) Einnahmen:	Plan 2026:
1				Mitgliederbeiträge	80.000,00 €
2				Zuschüsse DTV	16.000,00 €
3				BLSV-Staatsmittel Leistungssport	77.123,44 €
4				BLSV-Staatsmittel Breitensport	120.880,85 €
5				BLSV Eigenmittel incl. Lohn Nicole	140.000,00 €
6				BLSV Bezirke	2.500,00 €
7				BSJ (BJR) ZPL-Mittel	2.825,00 €
8				Sonstige Einnahme	0,00 €
					439.329,29 €
				geplante Entnahme aus dem Überschuss:	-3.179,29 €

Ausgaben:					
Kostenstelle:					
				(Kostenträger) Allgemeine Verbandsführung:	Plan 2026:
20				Präsident	1.500,00 €
21				Vizepräsident Ressort I (Schüssler)	1.500,00 €
21	x	x		Fortbildungsseminare für Mitgliedsvereine (Nachwuchsgewinnung, Steuer ...)	0,00 €
22				Vizepräsident Ressort II (Prinzhorn)	1.500,00 €
23				Vizepräsident Ressort III (Vinzenz)	0,00 €
24				Vizepräsident Finanzen inkl. Buchführung/Kosten des Geldverkehrs	12.000,00 €
25				Pressesprecher	6.000,00 €
26				Sportdirektor Freizeit und Gesundheitsport incl.Beauftragte	2.000,00 €
26	1	x	x	offene Workshops / Practise Kin/Jun/Jug inkl. E/D/C-Workshop Standard	14.000,00 €
26	2	x	x	offene Workshops / Practise Hgr/Sen	0,00 €
26	3			Let´s Dance Workshop Kin/Jun/Jug	0,00 €
26	4			Let´s Dance Workshop Hgr/Sen	4.000,00 €
26	5			Breitensport-Workshops Vereinsförderung	30.000,00 €
26	6	x	x	Lehrgänge "Lehre" Breitensport (ohne Tanzen für Alle)	-3.000,00 €
26	7	x	x	Projekt "Gründung von Jugendabteilungen"	21.300,00 €
26	8	x	x	Workshops Solo Std/Lat	4.000,00 €
26	9			Förderung E-Wettbewerbe Std/Lat und Hobbyliga	8.000,00 €
27				Vertreter der Fachverbände im Präsidium	200,00 €
28				Geschäftsstelle (Porto, Telefon, BLSV-Umlagen)	64.000,00 €
29				Investitionen	5.000,00 €
30				Internet und Datenbanken	5.000,00 €
31	x	x		Prävention	8.600,00 €
32				Repräsentation	500,00 €
33				Ehrennadeln/ Urkunden / Urkundenmappen	500,00 €
34				Schulsport	3.000,00 €
34	x	x		Move in School	6.600,00 €
35	x	x		Arbeitstagung Präsidium	500,00 €
36				Mitgliederversammlung Verbandstag	1.500,00 €
37				Ausgaben Bezirke	2.500,00 €
38				Sonstiges z.B.Versicherungen, BLSV-Beitrag usw.	2.000,00 €
					202.700,00 €

Kostenstelle:				(Kostenträger) Sportbetrieb Std/Lat/JMD:	Plan 2026:
40				Sportdirektor Bildung und Ausbildung	500,00 €
40	x	x		Lehrgänge Lehre ohne Alpenseminar	-3.000,00 €
41				Sportdirektor Leistungssport	21.000,00 €
42				Landesjugendwart und Jugendausschuss	37.300,00 €
42	x	x		Maßnahmen und Camps der Jugend	0,00 €
43				Kadermaßnahmen D1 - D4	55.000,00 €
43	1	x	x	Kadermaßnahmen (Paare) Kin/Jun/Jug	0,00 €
43	2	x	x	Kadermaßnahmen (Paare) Hgr/Sen	0,00 €
43	3	x	x	Kadermaßnahmen (Solo) Kin/Jun/Jug	0,00 €
44				Individualförderung Leistungssport	40.000,00 €
44	3			Ligaförderung Formationen Standard/Latein	5.000,00 €
44	4	x	x	Förderung Formationen Standard/Latein (Oberhaching ...)	0,00 €
44	5			Individualförderung (Solo) Standard/Latein	2.000,00 €
45				Bayerpokalserien	9.300,00 €
45	x	x		Bayerpokal-Workshops Hgr/Sen	0,00 €
46				Förderung Veranstaltungen Vereine Pokale	12.850,00 €
46	3			Landesmeisterschaften (WR, Pokale, Medaillen) Standard/Latein	0,00 €
46	4			DTV-Turniere Standard/Latein (GM, RL, DM)	0,00 €
46	5			Bayern tanzt (BDD, FDF)	4.000,00 €
47				Alpenseminar	0,00 €
47	x	x		Gala-Ball Alpenseminar	0,00 €
48				Tanzen f. Alle	-3.000,00 €
49				JMC	5.000,00 €
49	x	x		Lehrgänge/Workshops JMC	0,00 €
49	3			Ligaförderung Formationen JMC	2.000,00 €
49	4			Förderung Formationen JMC (Oberhaching ...)	0,00 €
49	5			Individualförderung JMC Solo/Duo/Small Group	13.000,00 €
					200.950,00 €

Kostenstelle:				(Kostenträger) Sportbetrieb Fachverbände:	Plan 2026:
50				BRBV	20.000,00 €
51				GSV Bayern	3.000,00 €
52				LKT Bayern	8.000,00 €
53				BCWTV	1.500,00 €
					32.500,00 €
Kostenstelle:				Breaking	Plan 2026:
60				Breaking allgemein	0,00 €
61				Individualförderung Breaking	0,00 €
62				Lehrgänge 62	0,00 €
					0,00 €
Kostenstelle:				Sonderförderungen / Aktionen	Plan 2026:
90				Sonderförderprogramm	0,00 €
					0,00 €
				Summe Ausgaben:	436.150,00 €
				Gewinn (+) / Verlust (-)	3.179,29 €

Bilanz / GUV 2023

B I L A N Z zum 31.12.2023

Landestanzsportverband Bayern e.V.

Seite 3 von 21

A K T I V A	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.508,00	4.508,00	7.482,16
			7.482,16
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	74.700,69		30.172,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	677,00	75.377,69	231,00
			30.403,47
II. Kasse, Bank	252.675,41	328.053,10	388.854,72
			419.258,19
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		2.933,47	1.844,99
		335.494,57	428.585,34

B I L A N Z zum 31.12.2023

Landestanzsportverband Bayern e.V.

Seite 4 von 21

P A S S I V A	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Gewinnrücklagen	23.843,62		23.843,62
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein	292.425,57		323.381,28
III. Jahresergebnis	-99.401,66	216.867,53	-30.955,71
			316.269,19
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	2.575,52	2.575,52	2.541,28
			2.541,28
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.776,84		94.978,11
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.824,68	110.601,52	1.056,76
			96.034,87
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		5.450,00	13.740,00
		335.494,57	428.585,34

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	76.809,84		74.801,83
2. Zuschüsse	270.695,29	347.505,13	277.967,98
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-4.518,14		-4.945,16
2. Personalkosten	-63.614,07		-65.041,90
3. Reisekosten	-39.255,96		-32.472,77
4. Übrige Ausgaben	-35.592,62	-142.980,79	-27.965,69
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		204.524,34	222.344,29
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden		5.000,00	5.010,00
Ergebnis ideeller Bereich		5.000,00	5.010,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		5.000,00	5.010,00
C. Vermögensverwaltung			
I. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		63,92	163,75
Ausgaben gesamt		63,92	163,75
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		63,92	163,75
D. Zweckbetriebe Sport			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		-245.947,09	-175.035,63

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Landestanzsportverband Bayern e.V.

Seite 6 von 21

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Entschädigungen, Sportveranstaltungen	-137.551,67		-117.055,28
Kosten der Sportanlagen	-14.304,19		-13.804,72
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	-1.522,08	-153.377,94	-1.100,60
Ausgaben gesamt		-399.325,03	-306.996,23
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		-399.325,03	-306.996,23
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse			
aus Sportunterricht (§ 4/22a UStG)	79.518,00		38.085,00
aus Teilnehmergebühren bei sportlichen Veranstaltungen (§ 4/22b UStG)	18.508,60	98.026,60	14.323,80
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Sonstige Kosten		0,00	-484,20
Ausgaben gesamt		0,00	-484,20
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		98.026,60	51.924,60
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		-301.298,43	-255.071,63
E. Sonstige Zweckbetriebe			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.101,69	-3.402,12
Ausgaben gesamt		-8.101,69	-3.402,12
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		-8.101,69	-3.402,12
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		-8.101,69	-3.402,12

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
F. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		1.578,00	0,00
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-82,40	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.085,40	0,00
Ausgaben Zwischenergebnis		-1.167,80	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		410,20	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		410,20	0,00
G. Jahresergebnis		-99.401,66	-30.955,71

Bilanz / GUV 2024

B I L A N Z zum 31.12.2024

Landestanzsportverband Bayern e.V.

Seite 3 von 19

A K T I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.719,00		4.508,00
		4.719,00	4.508,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.680,76		74.700,69
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		677,00
		21.680,76	75.377,69
II. Kasse, Bank	233.188,93		252.675,41
		254.869,69	328.053,10
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		21.663,57	2.933,47
		281.252,26	335.494,57

B I L A N Z zum 31.12.2024

Landestanzsportverband Bayern e.V.

Seite 4 von 19

P A S S I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Vereinsvermögen			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Gewinnrücklagen	23.843,62		23.843,62
II. Ergebnisvorträge			
1. Ergebnisvortrag allgemein	193.023,91		292.425,57
III. Jahresergebnis	-3.505,00		-99.401,66
		213.362,53	216.867,53
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	2.583,01		2.575,52
		2.583,01	2.575,52
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.040,14		108.776,84
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.651,58		1.824,68
		55.691,72	110.601,52
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		9.615,00	5.450,00
		281.252,26	335.494,57

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	85.129,56		76.809,84
2. Zuschüsse	297.280,98	382.410,54	270.695,29
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-889,62		-4.518,14
2. Personalkosten	-66.469,49		-63.614,07
3. Reisekosten	-44.635,85		-39.255,96
4. Übrige Ausgaben	-42.608,58	-154.603,54	-35.592,62
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		227.807,00	204.524,34
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden		4.000,00	5.000,00
Ergebnis ideeller Bereich		4.000,00	5.000,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		4.000,00	5.000,00
C. Vermögensverwaltung			
I. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben		2.553,75	63,92
Ausgaben gesamt		2.553,75	63,92
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		2.553,75	63,92
D. Zweckbetriebe Sport			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse			
aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen		1.515,47	0,00

GEWINN - UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Landestanzsportverband Bayern e.V.

Seite 6 von 19

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einnahmen gesamt		<u>1.515,47</u>	<u>0,00</u>
2. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter		-181.047,97	-245.947,09
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Entschädigungen, Sportveranstaltungen	-100.731,31		-137.551,67
Kosten der Sportanlagen	-18.515,03		-14.304,19
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	<u>-1.526,58</u>	-120.772,92	-1.522,08
Ausgaben gesamt		-301.820,89	-399.325,03
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		-300.305,42	-399.325,03
II. Zweckbetriebe Sport 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Umsatzerlöse			
aus Sportunterricht (§ 4/22a UStG)	45.415,00		79.518,00
aus Teilnehmergebühren bei sportlichen Veranstaltungen (§ 4/22b UStG)	<u>27.487,94</u>	72.902,94	18.508,60
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Sonstige Kosten		-64,88	0,00
Ausgaben gesamt		-64,88	0,00
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 2		72.838,06	98.026,60
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		-227.467,36	-301.298,43
E. Sonstige Zweckbetriebe			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.548,30	-8.101,69
Ausgaben gesamt		-12.548,30	-8.101,69
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		-12.548,30	-8.101,69

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gewinn/Verlust			
Sonstige Zweckbetriebe		<u>-12.548,30</u>	<u>-8.101,69</u>
F. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	1.997,00		1.578,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.913,19</u>	3.910,19	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-138,40	-82,40
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.621,88	-1.085,40
Ausgaben Zwischenergebnis		<u>-1.760,28</u>	<u>-1.167,80</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>2.149,91</u>	<u>410,20</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>2.149,91</u>	<u>410,20</u>
G. Jahresergebnis		<u>-3.505,00</u>	<u>-99.401,66</u>

1.4 Bericht Vizepräsident Michael Prinzhorn



Gemäß der Geschäftsverteilung des Präsidiums zählten in 2024/2025 die folgenden Themen zu meinem definierten Verantwortungsbereich:

- Allg. Verbandsmanagement
- Vertretung des LTVB und Präsenz bei Veranstaltungen / Meisterschaften
- Versicherungsangelegenheiten
- BLSV-Bezirke und -kreise
- Ehrungen

Bedingt durch die Veränderungen im Präsidium (siehe u.a. den Bericht von Matthias Huber), sind im Laufe des Jahres 2025 verschiedene **Aufgaben der allg. Verbandsarbeit** hinzugekommen.

Eine weitere Veränderung hatte sich bereits 2024 aus dem wohlverdienten Eintritt in den „JMC-Ruhestand“ von Franz Skupin ergeben. Um der Bedeutung von JMC im Verband ein größeres Gewicht zu verleihen, wurde ich gebeten, die **Aufgaben des JMC-Beauftragten** ebenfalls zu übernehmen. Wie dem JMC-Bericht zu entnehmen ist, habe ich in den letzten zwei Jahren versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Da die Summe dieser Aufgaben parallel zu meinem Industrie-Vollzeitjob nicht sinnvoll zu erledigen waren und sind, haben wir in den letzten Monaten das Konzept ausgearbeitet, welches in den entsprechenden Berichten zu den Stichworten JMC-Beauftragte/JMC-Ausschuss, Beauftragte Verbandsmanagement und 3. Vizepräsident(in) dargestellt ist.

Allg. Verbandsmanagement

Im Rahmen des allgemeinen Verbandsmanagements gehört u.a. die Protokollierung der Sitzungen von Präsidium und Verbandsrat, sowie vom Verbandstag zu den Aufgaben.

Im Zeitraum 2024/25 habe ich an (fast) allen Sitzungen des Verbandsrates, des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums teilgenommen. Insgesamt hat es sich dabei um ca. 26 Sitzungen gehandelt, die weitgehend online abgewickelt wurden.

	Präsidium	GF-Präsidium	Verbandsrat	Verbands-tag	F2F Work-shop
2024	9	-	1	1	1
2025	8	4	1	-	1

Zu allen genannten Sitzungen habe ich das entsprechende Protokoll erstellt.

Zusätzlich wurden verschiedene Arbeitsgruppen-Sitzungen durchgeführt, z.B. zu den Themen Förderkonzepte, Wertungsrichter, JMC, Ziele-Evaluierung usw.

Vertretung des LTVB

Bei folgenden Terminen und Veranstaltungen durfte ich den LTVB im Zeitraum 2024/25 vertreten:

- 10.02.24 TL bei der LM MAS II u. III D-S Lat, HGR S Lat
- 09.05.24 Workshop Präsidium im RGC
- 08.06.24 LM MAS I S St, MAS II D-S St
- 28.09.24 LM U19 St, HGR S St
- 21.-24.11.24 Alpenseminar 2024
- 30.11.24 Durchführung Ehrungen im Rahmen des Turniers im TTC Erlangen
- 31.01.25 Workshop Präsidium im RGC
- 01.02.25 LM MAS II u. III D-S Lat, HGR S Lat
- 01.03.25 2. BL, KVL, JVL JMC
- 31.05.25 RL MAS III S St, HGR S St
- 25.-27.07.25 BDD Rosenheim
- 06.09.25 LM MAS III D-S St, HGR S St
- 27.-30.11.25 Alpenseminar 2025

Ehrungen

In den Jahren 2024 und 2025 konnten im Rahmen verschiedener Veranstaltungen und sowohl für sportliche Erfolge wie auch ehrenamtliches Engagement zahlreiche Ehrungen vorgenommen werden. Die hohe Zahl der Ehrungen in Bronze im Jahr 2024 beruht auf einem Erfolg im Jugend-Bereich mit einem 1. Platz im Bundesfinale im Jahr 2023, für den die Ehrung Anfang 2024 durchgeführt wurde. Nachfolgend eine Aufstellung der vergebenen Ehrungen:

Ehrungen 2024

Verdienstnadel in Bronze:

Arnold, Aline
Arsu, Letizia
Bachmann, Cara
Bergerhoff, Matilda
Bicanic, Karolina
Blum, Emilia
Bouchikhi, Hafsa
Braid, Mathilda
Bube, Alexandra
Buhler, Lena
Büttner, Tilda
Constantini, Carla
Deckelmann, Laetitia
Fedor, Dorka
Freiberg, Lilly
Gemeinhardt, Paula
Gennes, Sophia
Geyer, Luise
Gökgöz, Eve
Guzy, Emily
Halbleib, Louisa
Händeler, Maja
Heinz, Marie
Hochstadt, Valeria
Ihssen, Sophie
Jenny, Antonia
Kaplara, Ann-Kathrin
Kehl, Yara
Kipping, Charlotte
Knecht, Ida
Krebs, Franziska
Laudrin, Melina
Löschinger, Nicci

Verdienstnadel in Bronze:

Mattmer, Ida
Müller, Malea
Musa, Stella
Ostermann, Carolina
Paulußen, Greta
Pfahler, Helen
Raaf, Emma
Rausch, Lysan
Reindl, Ida
Rose, Tessa
Ruf, Michelle
Schäfer, Lotte
Schardt, Melinda
Schmid, Maria-Lara
Schöke, Manuel
Schreck, Anna
Seyffer, Sara
Stadtmüller, Milla
Stahl, Valeria
Stanojickovski, Milena
Sternkopf, Johanna
Sternkopf, Paula
Trenkler, Eg
Weiß, Adele
Weiß, Tilla
Weiß, Vivien
Zöller, Helen

Goldmann, Robin
Ruseva, Stefani
Schöke, Manuel
Seitz, Melanie
Teutsch, Dr. Ingo

Verdienstnadel in Silber:

Albrecht, Christian
Baier, Lea
Haubold, Bernd
Raile, Ulrike

Verdienstnadel in Gold:
Bänecke, Andreas
Brauner, Claus
Brauner, Susanne
Heffner, Markus
Müller, Dr. Sven
Müller, Helmut
Scharin-Mehlmann, Marina
Seitz, Michael
Titz, Stefan
Wilhelm, Raimund
Wilhelm, Ursula

Verdienstnadel in

Gold m. Kranz:

Braun, Michael
Huber, Matthias
Körber, Ingo
Scheiner, Thomas
Wüstner, Helga
Wüstner, Uwe

Ehrungen 2025

Verdienstnadel in Bronze:

Botschka, Bruno
Deblon, Jean-Paul
Engels-Fasel, Silvia
Grushevskaja, Viktoria
Kem, Erik
Kreyer, Julian
Kreyer, Sophia
Mändl, Petra
Mändl, Jürgen
Masini, Marco

Verdienstnadel in Silber:

Güntner, Karin
Hesterberg, Markus
Konrad, Angelika

Verdienstnadel in Gold:

Adolf, Walter
Huttinger, Thomas
Kannwischer, Jörg
Lein, Margarete
Meyer, Josef
Prechtel, Hannelore

Verdienstnadel in

Gold m. Kranz:

--

Verdienstnadel in

Gold m. Kranz & Brillanten:

Leybold, Günther
Leybold, Irmgard

Da der Vorrat der aktuell verliehenen Nadeln zur Neige geht, wurde im Laufe des letzten Jahres ein neues Design entworfen, welches dann in Kürze mit den Ehrungen in Bronze ausgerollt wird. Wir werden dabei darauf achten, dass Geehrte immer Nadeln einer Generation bekommen, um eine gewisse Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Über Vorschläge zu Ehrungen, entsprechend unserer LTVB-Ehrenordnung (siehe Homepage), freue ich mich immer sehr!

Versicherungen

In den vergangenen zwei Jahren gab es keine berichtenswerten Neuigkeiten oder Ereignisse. Es sei aber nochmals auf die Neuerungen bzw. die Umstellung für die Versicherung von „Schnupper-Mitgliedern“ hingewiesen, welche nun durch einen pauschalen Beitrag abgedeckt werden kann: <https://www.blsv.de/> bzw. <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/bayern/>
Aktuell liegen keine laufenden oder offenen Themen vor.

BLSV-Bezirksbeauftragte

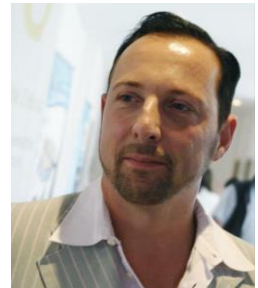
Der folgende Satz aus meinem letzten Bericht hat leider noch immer Gültigkeit: Die Beauftragten des LTVB für die BLSV-Bezirke sind für den LTVB eine hervorragende Möglichkeit, engeren Kontakt mit den jeweiligen Vereinen zu halten. Trotzdem stellt sich die Situation leider seit Jahren aus unterschiedlichsten Gründen als nicht einfach dar.

Im Rahmen der Überarbeitung unserer Geschäftsverteilung im Präsidium ist geplant, die BLSV-Bezirksbeauftragten in den Verantwortungsbereich des „Vize 1“ zu übertragen, da Sandra Schüssler sich in den letzten beiden Jahren bereits sehr erfolgreich in die Materie BLSV eingearbeitet hat und damit die Zusammenführung dieser Verantwortung viel Sinn macht.

Zum Abschluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium ganz herzlich für das überaus angenehme und kooperative Arbeitsklima bedanken. Es macht sehr viel Spaß, Teil dieses Teams sein zu dürfen. Ebenso herzlichen Dank an alle Beauftragten für ihren Einsatz für den LTVB. Mein ganz besonderer Dank gilt Nicole Schmidt in unserer Geschäftsstelle, die mich bei vielen Aufgaben unterstützt und die ehrenamtliche Arbeit auf diese Weise erst möglich macht.

Michael Prinzhorn
Vizepräsident

1.5 Bericht Sportdirektor Leistungssport



1. Einleitung

Der Tanzsport in Bayern hat sich nach den Herausforderungen der Vorjahre konsolidiert und befindet sich in einer Phase der strategischen Neuausrichtung. Als moderner Dienstleister für rund 190 Vereine verzeichnet der LTVB eine steigende Nachfrage nach flexiblen Wettbewerbsformen bei gleichzeitigem Erhalt der klassischen Turnierstruktur.

Durch die unermüdliche starke und hervorragende Arbeit unserer Trainer, die in Bayern unsere Paare formen und ausbilden, sowie unsere Vereine die idealen Trainingsmöglichkeiten bieten und schaffen, sind wir nicht nur in der Deutschen Spitze angekommen, sondern auch auf zahlreichen internationalen Turnieren immer wieder in Finals vertreten.

2. Mitgliederentwicklung und Vereinsstruktur

Stabilisierung: Die Mitgliederzahlen in den bayerischen Vereinen zeigen einen gleichbleibenden Trend, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendgruppen.

Entwicklung der Zahlen im Sport

Die Anzahl unserer aktiven Turnierpaare bewegt sich über Jahre hinweg geringfügig auf und ab auf hohem Niveau.

Zahlen 1. Jan 2018

- Jugend Std 49 und 68 Latein Paare
- Hauptgruppe Std 100 und 137 Latein Paare
- Senioren Std 373 und 122 Latein Paare

Im Vergleich 1. Jan 2020

- Jugend Std 42 und 57 Latein Paare
- Hauptgruppe Std 120 und 161 Latein Paare
- Senioren Std 373 und 131 Latein Paare

Im Vergleich 1 Jan 2022

- Jugend Std 27 und 40 Latein Paare
- Hauptgruppe Std 93 und 120 Latein Paare
- Senioren Std 306 und 120 Latein Paare

Im Vergleich 1 Feb 2024

- Jugend Std 39 und 65 Latein Paare
- Hauptgruppe Std 99 und 151 Latein Paare
- Senioren Std 351 und 158 Latein Paare

Im Vergleich 1 März 2026

- Jugend Std 37 und 64 Latein Paare
- Hauptgruppe Std 100 und 149 Latein Paare
- Senioren Std 346 und 167 Latein Paare

Breitensport als Fundament: Der Fokus liegt verstärkt auf der Verzahnung von Breitensport und Leistungssport. Formate wie „(KaTTaM) dienen weiterhin als wichtiger Einstiegskanal.

3. Sportliche Schwerpunkte und Trends

Einführung von Solo-Disziplinen: Ein wesentlicher Entwicklungsschritt ist die Etablierung von Solo-Wettbewerben in den Sektionen Standard und Latein. Dies trägt dem gesellschaftlichen Trend Rechnung, Tanzsport auch ohne festen Partner wettbewerbsfähig zu machen.

Leistungssport-Förderung: Der bayerische Landeskader wurde durch gezielte Kaderlehrgänge und die Kooperation mit internationalen Spitzentrainern gestärkt. Bayern stellt weiterhin eine beachtliche Anzahl an Finalisten bei Deutschen Meisterschaften.

Die LTV Bayern Spitzen Paare haben im Jahr 2025 die Messlatte sehr hochgelegt und waren in fast allen Finals der Deutschen Meisterschaften vertreten. Wodurch wir im absoluten Vergleich aller LTVs an der Spitze liegen.

Auch international waren unsere Sportler sehr erfolgreich. Besonders bemerkenswerte Ergebnisse waren:

(Bitte habt Nachsicht, falls ich einen vergessen habe)

- **WM Profi Latein**
- 1. Marius Balan Khristina Moshenska
- **WM Hgr Standard**
- 13. Karolis Burnekis Fabien Lax
- **WM Sen II Kombination**
- 4. Julian und Bigi Heubeck
- 11. Alexander Helm Magdalena Zdrojek
- **WM Sen II Standard**
- 6. Maxim Tschernin Diana Pierau
- **WM Senioren I Latein**
- 5. Markus Heffner Marina Scharin
- **WM Sen III Latein**
- 13. Achim Hobel Kerstin Hahn
- **WM Sen III Standard**
- 7. Ingo Bauer Sandra Fuersattel
- **EM Sen I Kombination**
- Christopher Pentenrieder Veronika Beyer
- **EM Standard HGR**
- 10. Karolis Burnekis Fabien Lax
- **EM Sen III Standard**
- 3. Ingo Bauer Sandra Fuersattel
- **EM Sen II Kombination**
- 11. Julian und Bigi Heubeck
- **EM Sen III Latein**
- 7. Achim Hobel Kerstin Hahn

Hier ein kleiner Überblick unserer Paare bei den Deutschen Meisterschaften (Semifinale und Finale)

- **DM Hgr Solo Latein**
- 2. Jasmin Beck TSC Grace&Soul München
- 6. Annika Neubauer TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- **DM Master I Solo Latein**
- 4. Raphaela Stork Gelb-Schwarz-Casino München
- **DM HGR Latein**
- 6. Daniel Schmuck / Irina Tudorache TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- 13. Marius Eric Nitu / Lisha Wang Dancegalerie Königsbrunn

- **DM Master I Latein**
- 1. Markus Heffner / Marina Scharin-Mehlmann TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- 5. Hung Nguyen / Melanie Achmüller Gelb-Schwarz-Casino München
- 8. Boris Bube / Lisa Schenk TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- 10. Dominik Häring / Isabella Rögner Gelb-Schwarz-Casino München
- **DM Master II Latein**
- 3. Dr. Julian Heubeck / Brigitte Heubeck TSA Saphir im TuS Holzkirchen
- 4. Michael Schwiefert / Melanie Schwiefert TSC Dance Point, Königsbrunn

- 12. Achim Hobl / Kerstin Hahn Kitzinger TC
- **DM Master III Latein**
- 1. Achim Hobl / Kerstin Hahn Kitzinger TC
- 8. Andreas Krause / Karin Saleina Gelb-Schwarz-Casino München
- 12. Clemens Kalmer / Petra Kalmer TSA d. TSV Unterhaching 1910
- **DM Master I Kombi**
- 8. Christoph Pentenrieder / Veronika Beyer TTC München
- **DM Master II Kombi**
- 2. Dr. Julian Heubeck / Brigitte Heubeck TSC Savoy München
- 3. Achim Hobl / Kerstin Hahn Kitzinger TC
- 4. Alexander Helm / Magdalena Zdrojek-Fernandez TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- **DM Master III Kombi**
- 1. Achim Hobl / Kerstin Hahn Kitzinger TC
- 10. Horst Retzer / Birgit Eva Retzer TSA Schwarz-Gold d. ESV Ingolstadt
- 11. Götz Bierbaum / Maren Müller-Bierbaum TSC Savoy München
- **DM Master I Standard**
- 7. Maximilian Münnicke / Ina Fuchs TSC Savoy München
- 8. Robert Rothmiller / Yvonne Rothmiller Gelb-Schwarz-Casino München
- **DM Master II Standard**
- 1. Maksim Tschernin / Diana Pierau TSC Savoy München
- 6. Sebastian Spörl / Kristina Rodionova TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- 7. Jens Hicking / Petra Engelhard TSC Savoy München
- **DM Master III Standard**
- 2. Ingo Bauer / Sandra Fürsattel TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- **DM Master IV Standard**
- 11.- 12. Götz Bierbaum / Maren Müller-Bierbaum TSC Savoy München
- 11.- 12. Georg Niesl / Monika Niesl TTC München
- **DM Solo Master II Standard**
- 4. Helm, Alexander TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- 5. Braun, Marc-Anton Club des Rosenheimer Tanzsports
- **DM Solo Master IV Standard**
- 3. Stieglbauer, Klaus TSC Unterschleißheim
- **DM HGR II Standard**
- 1. Daniel Merkl / Vitalia Svirskaia TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- 2. Jacob Thorwarth / Luisa Griesbaum TTC München
- 12. Daniel Liermann / Julia Reichmann TSG Bavaria, Augsburg
- **DM HGR II Latein**
- 1. Falcon Keller / Christiane Schmeichel TTC München
- 4. Ulrich Lauerer / Carina Lieblein Gelb-Schwarz-Casino München
- 6. Hung Nguyen / Melanie Achmüller Gelb-Schwarz-Casino München
- 8. Alexander Schneider / Svetlana Melnichuk TTC München
- **DM HGR Standard**
- 2. Fabien Lax / Karolis Burneikis TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- **1 Platz BUMAPO Master II Standard**

- **Mit den Paaren:**
- Maksim Tschernin / Diana Pierau TSC Savoy München
- Sebastian Spörl / Kristina Rodionova TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg
- Ingo Bauer / Sandra Fürsattel TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg

4. Paarbetreung

Ein großer Schwerpunkt meiner Arbeit liegt, weiterhin auch in den vergangenen zwei Jahren, in der Betreuung und Förderung unserer Paare. Dies beginnt bei der Betreuung auf wichtigen Turnieren, die Anwesenheit bei Kadermaßnahmen, aber auch Treffen und Gespräche, bei denen ich beratend, helfend oder vermittelnd zur Verfügung stehe.

Ich versuche möglichst vielen Paaren gerecht zu werden und bin daher auf diversen Wettkämpfen vor Ort

- Deutsche Meisterschaften und -Pokale
- Internationale Turniere
- Landesmeisterschaften und Bayernpokal Turnier
- Offene Turniere in Bayern bzw. Formation Turnier

Und unter der Woche zahlreiche Einzelgespräche, Sitzungen und andere organisatorische Tätigkeiten. Für unsere Sportler ist es sehr wichtig zu wissen, dass ihr Sportwart und der Verband hinter ihnen steht. Unterstützt wurde ich hierbei im Nationalen Bereich von unseren Kaderbeauftragten Felix Zadow, der den LATEIN Kader organisiert, plant und strukturiert. An dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN an Felix. Für mich ist neben dem individuellen sportlichen Erfolg eines jeden einzelnen Paares wichtig, dass „WIR Gefühl“ zu stärken und Ansprechpartner für jeden Sportler und Verein zu sein. Getreu unserem Motto „Die Jungen Wilden“ gemeinsam sind wir stark.

5. LTVB-Kader

Mit unserer Struktur haben wir die Weichen für eine fortschrittliche Förderung im Leistungsbereich gestellt.

Die Zusammenarbeit mit unseren Landestrainern funktionierte 2024/25 hervorragend und wird auch 2026 fortgesetzt.

Meinen herzlichsten Dank für die sensationelle Arbeit geht an

Manuela Faller

Sven Traut

Andrea Grabner

sowie unsere weiteren Trainer die zu Kadermaßnahmen zur Verfügung standen

Franco Formica

Martino Zanibellato

Emanuel Vallerie

Raimon Pisev

Asis Khadjeh Nouri u.v.m

6. Großveranstaltungen

Die erfolgreiche Ausrichtung überregionaler Turniere wie der Bayernpokal, Europapokal und Deutsche Meisterschaften unterstreicht die organisatorische Stärke der bayerischen Vereine.

Zur Unterstützung unserer Vereine haben wir für alle Landesmeisterschaften in Bayern die Wertungsrichter-Kosten der Meisterschaften reduziert und übernehmen einen großen Teil der Kosten und es werden weiterhin die Pokale zur Verfügung gestellt.

Unsere Vereine in Bayern gelten immer als sehr engagiert so haben wir einen sehr regen und aktiven Turnierbetrieb.

Die Bayernpokalserie wird weiterhin sehr gut angenommen und erfährt regen Zulauf auch aus anderen Landesverbänden. Was nicht zuletzt daran liegt das sie mit Engagement und Liebe von den Ausrichtern durchgeführt werden. Hierfür meine große Anerkennung und herzlichen Dank an alle Ausrichter und Helfer.

Dafür möchte ich mich bei allen Ausrichtern, ganz besonders bei denen von Landesmeisterschaften und DTV-Meisterschaften, herzlich bedanken.

Alle Meisterschaften werden auf Anhieb mittlerweile vergeben. Wir haben für 10 Meisterschaftstage Zwischen 14-16 Bewerbende Vereine, das freut uns sehr.

7. LTVB-Specials

Bayern Pokal Workshop

Die Gewinner der BP -WS hatten dieses Jahr wieder Weltmeisterlichen Input bekommen

Wir haben es wieder zusammen an einem Wochenende durchgeführt.

Hier konnten wir für unseren Nachwuchs In Standard Karolis Burnekis und Fabien Lax sowie in Latein Marius Balan gewinnen. Nachdem hier nach wie vor eine sehr positive Resonanz herrscht wird es auch für dieses Jahr Weltmeisterliche Workshops geben.

8. Formationen

Nicht vergessen dürfen wir unser mittlerweile starkes Formationsfeld in Bayern. Hier können Sie ausführlich im Bericht des Formation Beauftragten lesen.

Wobei ich die herausragende Leistung unserer Standardformation aus Nürnberg erwähnen möchte, die auf der DM im Jahr 2025 mit einer grandiosen Leistung den 3. Platz ertanzte, und in der Bundesliga Saison sogar den 2 Platz.

9. Jazz Modern

Sensationelle Ergebnisse und stetige Qualitätssteigerung auch hier. Den ausführlichen Bericht entnehmen Sie dem Bericht des Beauftragten.

10. Sonstiges

Alle Schautänze sind nach wie vor vom LTVB zu genehmigen. Leider wird dies leicht vergessen und es kommt immer wieder vor, dass die vorgeschriebenen Antragszeiten nicht eingehalten werden.

Auslandstartgenehmigungen: Sind nur noch für NICHT Wdsf Turniere nötig!

11. Bayernpokalturniere

Ein genauer Bericht hierfür kommt von unserem Beauftragten – Philipp Schmidtbauer

12. Fazit

Der bayerische Tanzsport ist hervorragend aufgestellt.

Durch die Öffnung für neue Formate (Solo) und die konsequente Förderung des Nachwuchses sichert der LTVB seine Spitzenposition im deutschen Tanzsportgefüge. Was aber nicht heißt das wir müde werden und uns auf unseren Lorbeeren ausruhen möchten. Wir wollen weiterhin mit Innovation und Elan unseren Sport weiter nach vorne treiben.

13. zu guter Letzt

Ein Riesendankeschön an unsere Vereine und Trainer, welche mich immer unterstützen und für unser höchstes Gut UNSERE Paare ideale Voraussetzungen zur Verfügung stellen, was ihnen hilft immer wieder auf die neuen herausragenden Leistungen aufs Parket zu bringen.

Zu guter Letzt möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, mich bei meinen Präsidiumskollegen für die konstruktive und zielgerichtete Arbeit innerhalb des LTVB-Präsidiums zu bedanken.

Ein besonderer Dank geht an unsere Perle in der LTVB-Geschäftsstelle: Nicole Schmidt ohne ihre Hilfe wäre das tägliche Arbeitspensum nicht zu bewältigen.

Nicht zuletzt möchte ich mich noch bei
Markus Mühlbacher - Digi Beauftragter
Yvonne Werner - ZWE Turnierkoordination
Monika Thiele – ZWE Turnierkoordination Kontrolle

Felix Zadow – Kaderbeauftragter Latein
Philipp Schmidtbauer - Bayernpokal

bedanken Ihr seid das beste Team!!!

Ihr
Bernd Lachenmaier
Sportdirektor Leistungssport

1.6 Bericht Sportdirektor Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Nachdem sich bereits 2023 alle Bereiche nach Corona wieder normalisiert haben, läuft im Breitensportbereich die meisten Punkte wieder in gewohnten Bahnen.



Neuausbildung und Weiterbildung im Bereich Breitensport

Im Jahr 2024 fanden insgesamt wieder 4 Module für die Trainer Neuausbildung mit den Themen American Smooth (15), Latein (13), Tango Argentino (21) und West-Coast-Swing (27) statt.

Im Jahr 2025 fanden 3 Module mit den Themen Line Dance (26), Standard (19) und Kids 3-6 (15) statt.

Discofox mussten wir leider als gesamtes Modul absagen und haben die Termine für 3 einzelne Tage Weiterbildung genutzt. 1 Tag Discofox (11), 1 Tag Tanzkreisfolgen Standard (19) und 1 Tag Tanzkreisfolgen Latein (18).

Zusätzlich fanden sowohl in 2024 (11) als auch in 2025 (25) wieder ein Musikmodul statt und Ende 2025 wieder eine Ausbildung für DTSA-Abnehmer mit 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Onlineteil und 17 im Präsenzteil.

Eine feste Größe im Lizenzerhalt unserer Trainerinnen und Trainer ist unser Seminar „Tanzen für Alle“, was 2024 turnusmäßig wieder im Rot-Gold-Casino Nürnberg und 2025 zum zweiten Mal in den Räumlichkeiten des TSC Da Capo Ebersberg stattfand.

Vielen Dank an alle meine Referentinnen und Referenten und an unsere Ausrichter, das Tanz-/Sport-Zentrum Schwabach e.V., das RGC Nürnberg e.V. sowie die TSG Da Capo Ebersberg.

Ausbildung Trainer C Breitensport Entwicklung

Wie vor zwei Jahren bereits berichtet, wurde 2024 ja bereits ein Arbeitskreis zur Neustrukturierung der Trainer Breitensportausbildung auf Bundesebene geschaffen.

Ich bin ja bei meinem letzten Bericht bereits davon ausgegangen, dass die Mühlen im DTV langsam mahlen, aber so langsam hatte ich dann doch nicht erwartet.

Aufgrund einiger Wechsel in den Positionen des DTV hat sich erstmals alles sehr in die Länge gezogen, so dass wir erst 2025 einen Strukturvorschlag verabschieden konnten, der sich zwischenzeitlich aber aufgrund neuer Vorgaben vom DOSB bereits schon wieder überholt hat.

Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben der neuen DTV Lehrwartin Petra Dres und der DTV-Vizepräsidentin Gaby Michel-Schuck, Dr. Hans-Jürgen Burger (DTV-Beauftragter für Schulsport), Bernd Junghans (Ausbilder), Dominik Flaig (TBW-Lehrwart) und ich.

In der März-Online-Sitzung des AfS (Ausschuss für Sportentwicklung) 2026 wurde jetzt die neue Struktur verabschiedet und muss jetzt mit Leben gefüllt werden.

Förderkonzept im Bereich Breitensport

Unser Förderkonzept läuft leider nur relativ zäh.
Unsere Vereine wollen scheinbar keine Zuschüsse.

Waren es im Jahr 2024 noch 34 Workshops, die wir bezuschussen konnten, ist die Zahl im Jahr 2025 leider komplett eingebrochen, so dass wir am Ende nur 9 Workshops der Vereine bezuschussen konnten.

Dennoch haben wir die Fördermöglichkeit auch für 2026 wieder aufgelegt.

Daher mein Aufruf: Nutzt diese Möglichkeit – der LTVB fördert einen Großteil, wenn nicht sogar die kompletten Kosten.

Ziel dieser Förderung ist es in erster Linie den Vereinen die Möglichkeit zu bieten neue Angebote ohne großes Kostenrisiko ausprobieren zu können und damit neue Mitglieder zu gewinnen, unsere verschiedenen Disziplinen besser zu vernetzen und die Attraktivität unserer Breitensportvereine zu erhöhen, um damit Mitglieder längerfristig zu binden.

Alle Infos finden Sie unter LTVB > Sport > Breitensport > Förderprogramm für Vereine.
Oder gerne auch in einem Gespräch mit mir.

Zum Schluss

Möchte ich mich bei meiner DTSA Beauftragten Melanie Müller und unserer Geschäftsstellenleiterin Nicole Schmidt bedanken, die mir mit der Abwicklung des DTSA sehr viel Arbeit abnehmen. Vielen lieben Dank Euch Beiden.

Ein Dank geht wie jedes Jahr auch an meine Kollegin und Kollegen im Präsidium. Es macht Spaß sich in so einem Team zu engagieren.

In diesem Sinne freue ich mich auf das, was kommt,

euer

A handwritten signature in black ink, consisting of a long horizontal stroke followed by a series of loops and a final flourish.

Thomas Scheiner
Sportdirektor für Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

1.7 Sportdirektor Bildung und Ausbildung



Lehrgänge allgemein

Auch in den vergangenen 2 Jahren haben wir wieder einige Lehrgänge erfolgreich durchführen können:

- Trainer C Latein 2025 (erstmalig als Kompaktlehrgang mit den wesentlichen Inhalten innerhalb einer Woche)
- Wertungsrichter C & F (Pilotlehrgang) 2024/25 zusammen mit dem TBW
- Turnierleitererwerb jährlich
- Turnierleitererhalt jährlich
- Überfachliche Ausbildung für Trainer jährlich

Tanzen für alle

Tanzen für alle wird im gewohnten Rhythmus fortgesetzt, jährlich wechselnd zwischen Nordbayern (Fürth) und Südbayern (Ebersberg). Unsere „Stammreferenten“ Bernd Junghans und Peter Schramm werden dabei immer wieder durch weitere Referenten aus verschiedenen Gebieten ergänzt, um für alle Trainer, die im Freizeitsport tätig sind, ein interessantes und sinnvolles Angebot zu bieten. Die beständig hohen Teilnehmerzahlen bestätigen das Konzept. 2026 gastieren wir am 4./5.07. in Fürth.

Alpenseminar

Das traditionelle Alpenseminar bleibt ein Erfolgsmodell. Auch der Wechsel der Location von Murnau nach Bad Aibling gelang erfolgreich. Nach dem emotionalen Abschied aus Murnau wurde das erste Alpenseminar in Bad Aibling ein voller Erfolg. Das Kurhaus ist für unsere Veranstaltung perfekt geeignet und gab einen wunderbaren Rahmen auch für den neuen Galaball. Natürlich wurden und werden weiterhin Referenten auf höchstem Niveau eingeladen. Wir freuen uns bereits jetzt auf das Alpenseminar 2026 am 11.-23.12.

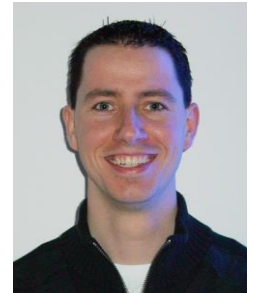
Unser besonderer Dank gilt unseren tollen Referenten, insbesondere unseren beiden fachlichen Ausbilderinnen Manuela Faller und Andrea Grabner, ohne deren engagierte und strukturierte Arbeit diese Erfolge nicht möglich wären.

Ingo Körber
Sportdirektor Bildung und Ausbildung

1.8 Bericht Jugendwart

Liebe(r) Leser(in), anbei möchte ich Ihnen einen kurzen Überblick geben, der so weit als möglich, die komplette Vielfalt der jugendlichen Aktivitäten und Erfolge zu reflektieren versucht.

Aber ich möchte mich auch gleich im Vorfeld dafür entschuldigen, falls etwas in meinem Bericht fehlen sollte oder unvollständig ist!



Die Erfolge der bayerischen Tanzsportjugend halten weiterhin an!

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Deutsche Meisterschaften									
Bronze	15	11	11	1	1	9	15	18	22
Silber	15	14	13		5	6	18	17	26
Gold	16	9	14		6	3	21	19	25
Europameisterschaften									
Bronze	4	3	5			2	2	7	8
Silber	6	3	2			2	4	8	6
Gold	2	2	2				2	2	6
Weltmeisterschaften									
Bronze					1	2	2	3	3
Silber	2		1				3	2	5
Gold			1		1	1	3	3	3
GESAMT	60	42	49	1	14	25	70	79	104

Die bayerische Tanzsportjugend hatte aufgrund der Mitgliederstatistik im Deutschen Tanzsportverband hatte 2025 insgesamt 11.938 (2024: 11366) Jugendliche zu betreuen. Dies entspricht einem Anteil von 33,6 % (2024: 33,3 %) der Mitglieder im LTV Bayern. Der bisherige Rekord aus dem Jahr 2013 von 11.473 Jugendlichen wurde somit deutlich getoppt! Im Jugendbereich gilt es hier grundsätzlich zu beachten, dass die Jugend generell mit Mitgliederschwund zu kämpfen hat, weil die 18jährigen, auch wenn sie weiterhin im Tanzsport verankert sind, im neuen Jahr dem Erwachsenenbereich zugerechnet werden. Somit muss der Jugendbereich immer mehr Jugendliche akquirieren, als er oben an den Erwachsenenbereich abgibt, um überhaupt steigende Zahlen vermelden zu können. Hierfür ein dickes Dankeschön an **ALLE** Aktiven in der Jugendarbeit vor Ort, die hier nicht nur eine hervorragende Jugendarbeit vor Ort in den Vereinen gestalten, sondern auch eine sehr erfolgreiche, wie die oben aufgezählte Bilanz zeigt.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jugendliche im LTVB	10.746	9.562	9.257	10.087	11.366	11.938
%-Anteil im LTVB	32,0%	30,5%	30,8%	32,4%	33,3%	33,6%
Std/Lat/JMC	5.116	4.330	4.108	4.714	5.700	5.131
%-Anteil im Jugendbereich	47,6%	45,3%	44,4%	46,7%	50,1%	43,0%
BCWTV	69	45	36	46	28	24
%-Anteil im Jugendbereich	0,6%	0,5%	0,4%	0,5%	0,2%	0,2%
BRBV	1.148	936	925	1.034	1.122	1.203
%-Anteil im Jugendbereich	10,7%	9,8%	10,0%	10,3%	9,9%	10,1%
GSV Bayern	1.761	1.638	1.642	1.577	1.848	1.985
%-Anteil im Jugendbereich	16,4%	17,1%	17,7%	15,6%	16,3%	16,6%
LkT Bayern	2.652	2.613	2.546	2.716	2.668	3.595
%-Anteil im Jugendbereich	24,7%	27,3%	27,5%	26,9%	23,5%	30,1%
Twirling	0	0	0	0	0	0
%-Anteil im Jugendbereich	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

1) Gremienarbeit

Die Gremienarbeit als Jugendwart für den LTVB erwies sich auch 2024 und 2025 als sehr umfangreich. Ich versuchte persönliche alle Sitzungen des Präsidiums des LTVB, des Verbandrates des LTVB, der bayerischen Tanzsportjugend, der deutschen Tanzsportjugend und der bayerischen Sportjugend im BLSV, insofern nicht eine Terminüberschneidung eine Entscheidung erforderte, zu besuchen.

Nebenbei sind wir in der glücklichen Situation, dass die Deutsche Tanzsportjugend uns mehrere Positionen und Mitsprache-/Entscheidungsmöglichkeiten in Bundesgremien anvertraut hat, wie die den DTV-Sportausschuss und die DTV-Sportkommission. Weitere Tätigkeit in verschiedenen Arbeitsgruppen füllten weitere Lücken im Terminkalender oder sorgten für Kopfzerbrechen, wenn Überschneidungen unvermeidbar waren. In Fällen, wo es mir nicht möglich war, versuchten mich die Kollegen aus dem Jugendausschuss auf den jeweiligen Sitzungen zu vertreten, insofern dies die Gremien überhaupt vorsahen und es ihre eigenen Terminkalender es möglich machten.

Ein herzliches Dankeschön an meine Kollegen im Verbandsjugendausschuss – Thomas Nowinski, Kimberly Koparanova, Lea Baier, Ornella de Masi, Alisa Wilhelm, Elina Muskatar, Manuel Schöke und Christopher Neumeyr – ohne Euch wäre das Arbeitspensum überhaupt nicht machbar gewesen!

Dem aufmerksamen Leser wird jetzt natürlich auffallen, dass es weit mehr Namen als Plätze im Verbandsjugendausschuss in der Auflistung gibt. Ja, es gab diverse Änderungen im LTVB. Wenn wir uns ausschließlich einmal auf die Jugend fokussieren, dann möchten wir uns erst einmal noch recht herzlich bei Lea Baier für die tolle und sehr angenehme Zeit mit Dir bedanken. Sie war viele Jahre im Gremium, hatte diverse Aufgabenbereiche und auch verschiedene Positionen inne. Danke!! So begaben wir uns auf die Suche nach einer passenden Nachfolgerin und nach diversen Veränderungen, die auf uns einprasselten, fingen wir an, die Jugend für die Zukunft fit zu machen und umzubauen. Kimberly Koparanova wechselte von der Position der Landesjugendsprecherin auf den Posten als Beisitzerin von Lea Baier. Alisa Wilhelm übernahm dafür den Posten von Kimberly Koparanova. Zusätzlich ergänzte sich der Verbandsjugendausschuss um Elina Muskatar als Beauftragte mit dem Schwerpunkt Solo – als Beauftragte, weil aktuell noch kein freier Platz im Jugendausschuss vorhanden ist. Weitere Änderungen sind in Vorbereitung – hierzu aber dann mehr an anderer Stelle und/oder auf der Jugendvollversammlung.

Auch im aktuellen Jahr wird mein verfügbares Zeitfenster nicht unendlich sein, weshalb ich sie explizit noch einmal darauf hinweisen möchte, dass es diverse Arbeitsbereiche gibt, die unter der Leitung von einzelnen Kollegen persönlich ohne großartige Rücksprache bearbeitet werden – nutzen sie daher bitte auch die Möglichkeit direkt mit den jeweiligen Kollegen Kontakt aufzunehmen, oder aber auch, wenn sie mich nicht erreichen und dringend eine Antwort benötigen den Kontakt zum Stellvertretenden Landesjugendwart Thomas Nowinski.

Neben den Kollegen aus dem Jugendausschuss gilt mein Dank für die Zusammenarbeit und den Meinungsaustausch den Jugendwarten aus den Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung in Bayern – Meike Kurzendorfer (BRBV), Sabine Hohmann (LkT Bayern), Katharina Langhirt (GSV Bayern) und N.N. (BCWTV).

2) Prävention sexualisierte Gewalt

Im Bereich Prävention interpersonaler Gewalt genießen die zwei Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des LTVB auf nationaler Ebene einen exzellenten Ruf durch ihre professionelle Arbeitsweise. Die Vernetzung mit anderen Beauftragten ist hervorragend. Auf Bundesebene sind sie in der Arbeitsgruppe für Kinder- und Jugendschutz eingebunden, die sich Gedanken zur Umsetzung der Forderungen der DSJ und des DOSB machen.



Das LTVB-Konzept 3.0 ist 2025 fertiggestellt worden – wir sind uns aber sicher, dass auch dieses Konzept nicht ewig so bleiben kann und wird, sondern eine stetige Fortschreibung und Verbesserung erforderlich ist. Für ca. 1.000 Lizenzträger wurden 2025 entsprechende Fortbildungen, die nun Pflicht sind, angeboten. Weitere 16 Schulungstermine fanden zur eigenen Konzepterstellung für Vereinsvertreter statt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit und die viele investierte Zeit ein herzliches Dankeschön an Monika Sommerer und natürlich auch an unseren PiG-Trainer Lorenz Gatzhammer.

3) Freizeit-, Breiten-, Gesundheits- und Schulsport

Herzlich bedanken möchten wir uns bei Herrn Thomas Scheiner für die fachliche Unterstützung im Bereich Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport und die Umsetzung von verschiedenen Ideen und Projekten (z.B. E-Klasse, Fortbildungsangebote, Workshops usw.)

Das jährlich stattfindende Landesfinale Tanz im Schulsport wurde wieder dankeswerterweise von der LASPO ausgerichtet. Die festgestellten Probleme in der Abwicklung wurden einem sehr konstruktiven Gespräch erläutert und gute Lösungen für das nächste Schuljahr gefunden.

Das Bundesfinale Schulsport 2024 wurde in Frankfurt ausgerichtet und brachte wieder einmal tolle bayerische Ergebnisse:

- 1. Platz Formation Modern (WK I) Bernhard-Strigel-Gymnasium (Memmingen)
- 3. Platz Formation Modern (WK I) Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium (Aschaffenburg)
- 1. Platz Formation Modern (WK II/III) Karl-Theodor-von-Dalberg-Gymnasium (Aschaffenburg)
- 2. Platz Formation Modern (WK II/III) Gymnasium Kirchseeon (Kirchseeon)
- 1. Platz Formation Paare (WK I) Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium (Lauf)
- 2. Platz Formation Paare (WK I) Gymnasium Schrobenhausen (Schrobenhausen)
- 1. Platz Formation Paare (WK II/III) Mädchenrealschule der Zisterzienserinnen (Waldsassen)
- 2. Platz Formation Paare (WK II/III) Bernhard-Strigel-Gymnasium (Memmingen)

Das Bundesfinale Schulsport fand 2025 in Thüringen mit vielen großartigen bayerischen Ergebnissen statt:

- 2. Platz Formation Modern (WK I) Elly-Heuss-Gymnasium (Weiden i. d. Oberpfalz)
- 1. Platz Formation Paare (WK I) Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium (Lauf a. d. Pegnitz)
- 2. Platz Formation Paare (WK I) Elly-Heuss-Gymnasium (Weiden i. d. Oberpfalz)
- 1. Platz Formation Paare (WK II/III) Mädchenrealschule der Zisterzienserinnen (Waldsassen)
- 3. Platz Formation Paare (WK II/III) Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium (Lauf a. d. Pegnitz)

Hier darf ich mich zugleich auch bei Silke Hoffmann (Beauftragte Schulsport LTVB) und bei Thomas Glatzeder von der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport für die gute Zusammenarbeit bedanken.

4) Standard, Latein und Kombination

Treppenplätze im nationalen Vergleich gab es 2024 folgende:

- | | | |
|----------|------------------------------|---|
| 3. Platz | DM Junioren II B-Std (Paare) | Ruslan Fesenko / Sofiya Hladun (Erlangen) |
| 1. Platz | DM Kinder II C-Std (Solo) | Viktoria Zbarashchuk (Erlangen) |
| 1. Platz | DM Kinder II C-Lat (Solo) | Gabriel Weimann (München) |
| 2. Platz | DM Kinder II C-Lat (Solo) | Annette Konschuh (Erlangen) |
| 1. Platz | DM Jugend B/A-Lat (Solo) | Alina Dmitrichenko (München) |

Die neue Turnierart Solo wächst und wächst und platzt aus allen Nähten. Ende des Jahres mussten mehrere Turniere spontan getrennt werden, weil eine jugendgerechte Abwicklung sonst nicht mehr gewährleistet werden konnte. Herzlichen Dank an alle Vereine die in den jeweiligen Turnierserien Bayernpokal Solo, Bayernpokal Paare und der Süd-Challenge Solo aktiv waren! Außerdem durften wir uns zum allerersten Mal über DTV-Ranglistenturniere Junioren II und Jugend beim Franken-Dance-Festival in Roth freuen, die sich aufgrund der reibungslosen Abwicklungen und gut besetzten Startfelder als neues Highlight in der Deutschen Tanzsportjugend etablieren werden.

Das Länderteam der Jugend stellte sich am Jahresende der Titelverteidigung in Rendsburg. 2024 bei erstmaliger Wiederauflage des Teammatches erreichte die Bayerische Tanzsportjugend den 1. Platz. Dieser konnte 2025 leider nicht gehalten werden, aber umrahmt von der Berliner Tanzsportjugend erreichte das Team unter der Leitung von Rudi Grabon den 2. Platz. Rendsburg 2026 – wir kommen wieder und holen uns den Titel zurück!

Treppenplätze im nationalen Vergleich gab es 2025 mehrere und somit auch die Option sich zukünftig wieder für Europa- und Weltmeisterschaften zu qualifizieren.

- | | | |
|----------|---------------------------|----------------------------------|
| 1. Platz | DM Kinder I C-Lat (Solo) | Sophia Kreyer (Erlangen) |
| 1. Platz | DM Kinder II C-Lat (Solo) | Viktoria Zbarashchuk (Erlangen) |
| 3. Platz | DM Kinder II C-Lat (Solo) | Mia Lüddecke Oksenenko (München) |

3. Platz	DM Junioren II B-Lat (Solo)	Uliana Shvab (Nürnberg)
2. Platz	DM Kinder I/II C-Lat (Paar)	Gabriel Weimann / Isabella Schischko (München)
3. Platz	DM Kinder I/II C-Lat (Paar)	Julian Kreyer / Sophia Kreyer (Erlangen)
3. Platz	DM Junioren I B-Lat (Paar)	Alexander Büxel / Julia Feitelson (München)
3. Platz	DM Junioren II B-Lat (Paar)	Malik Arendt / Elina Horbenko (Nürnberg)
2. Platz	DM Junioren II B-Kombi (Paar)	Lukas Alekna / Emilia Adler (Nürnberg)
1. Platz	DM Kinder I C-Std (Solo)	Sophia Kreyer (Erlangen)
1. Platz	DM Kinder II C-Std (Solo)	Julian Kreyer (Erlangen)
2. Platz	DM Kinder II C-Std (Solo)	Sophia Kreyer (Erlangen)
2. Platz	DM Junioren I B-Std (Solo)	Leonardo Fernandez-Zdrojek (Nürnberg)
3. Platz	DM Junioren I B-Std (Solo)	Julian Kreyer (Erlangen)
3. Platz	DM Junioren II B-Std (Paar)	Lukas Alekna / Emilia Adler (Nürnberg)

Sicherlich wären diese Ergebnisse aber auch nicht möglich gewesen ohne die hervorragende Unterstützung des jeweiligen Vereins und Heimtrainers, sowie durch unsere Landesjugendtrainerinnen Andrea Grabner (Standard), Manuela Faller (Latein) und neu im Team Victoria Cibis (Solo), die, unbegrenzt Herzblut, Zeit und privates Engagement in unsere jungen Talente investiert haben - herzlichen Dank! Auch ein dickes Dankeschön an unseren Jugend-Sportphysiologen Alexander Heidowitsch für die tatkräftige Unterstützung im In- und Ausland, sowie an den Sportdirektor Leistungssport Bernd Lachenmaier mit seinem Team für die Zusammenarbeit!

5) Jazz und Modern / Contemporary

Was unsere Athleten und Athletinnen hier auf die Tanzflächen zauberten war gigantisch und spiegelte sich mehr als deutlich in den Ergebnissen wider.

2024:

2. Platz	DM JMC Kinder Modern Solo (w)	Amelie Enns (Eching)
2. Platz	DM JMC Kinder Modern Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
3. Platz	DM JMC Kinder Modern Small Groups	„Little People“ (Eching)
1. Platz	DM JMC Kinder Jazz Solo (w)	Amelie Enns (Eching)
1. Platz	DM JMC Kinder Jazz Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren I Modern Solo (w)	Casina Herzog (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren I Modern Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren I Modern Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren I Jazz Solo (w)	Casina Herzog (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren I Jazz Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren I Jazz Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Modern Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren II Modern Duo	Marie Taranik / Daniil Shelest (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Solo (w)	Arina Shamray (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Duo	Marie Taranik / Daniil Shelest (Eching)
3. Platz	DM JMC Jugend Modern Small Groups	„New Elements“ (Eching)
1. Platz	DM JMC Jugend Jazz Small Groups	„New Elements“ (Eching)
2. Platz	EM JMC Kinder Modern Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
2. Platz	EM JMC Kinder Jazz Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
3. Platz	EM JMC Junioren I Modern Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
1. Platz	EM JMC Junioren I Modern Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
1. Platz	EM JMC Junioren I Jazz Solo (m)	Ilias Araz (Eching)

2. Platz	EM JMC Junioren I Jazz Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
3. Platz	WM JMC Kinder Modern Solo (w)	Amelie Enns (Eching)
2. Platz	WM JMC Kinder Jazz Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
1. Platz	WM JMC Junioren I Modern Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
1. Platz	WM JMC Junioren I Modern Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
1. Platz	WM JMC Junioren I Jazz Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
3. Platz	WM JMC Junioren I Jazz Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
3. Platz	WM JMC Junioren II Modern Duo	Marie Taranik / Daniil Shelest (Eching)
2. Platz	WM JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
<u>2025:</u>		
2. Platz	DM JMC Junioren I Modern Solo (w)	Amelie Enns (Eching)
3. Platz	DM JMC Junioren I Modern Solo (w)	Leonie Vetterl (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren I Modern Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren II Modern Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Modern Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
3. Platz	DM JMC Junioren II Modern Solo (m)	Finn Risberg (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren II Modern Solo (w)	Marie Taranik (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Modern Solo (w)	Casina Herzog (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Modern Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
3. Platz	DM JMC Junioren II Modern Duo	Marie Taranik / Daniil Shelest (Eching)
2. Platz	DM JMC Jugend Modern Small Groups	„New Elements“ (Eching)
1. Platz	DM JMC Kinder Jazz Solo (m)	Theodor Shelest (Eching)
1. Platz	DM JMC Kinder Jazz Solo (w)	Aurelia Volkmer (Eching)
2. Platz	DM JMC Kinder Jazz Solo (w)	Emily Beyer (Eching)
1. Platz (Eching)	DM JMC Kinder Jazz Duo	Naemi Herzog / Theodor Shelest
2. Platz	DM JMC Kinder Jazz Duo	Aurelia Volkmer / Emily Beyer (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren I Jazz Solo (w)	Amelie Enns (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Solo (w)	Casina Herzog (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Solo (w)	Marie Taranik (Eching)
1. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Duo	Casina Herzog / Ilias Araz (Eching)
2. Platz	DM JMC Junioren II Jazz Duo	Marie Taranik / Daniil Shelest (Eching)
1. Platz	EM IDO JMC Kinder Modern Solo (w)	Aurelia Volkmer (Eching)
2. Platz	EM IDO JMC Junioren I Modern Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
1. Platz	EM IDO JMC Junioren II Modern Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
3. Platz	EM IDO JMC Junioren II Modern Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
3. Platz	EM IDO JMC Junioren II Modern Duo	Ilias Araz / Casina Herzog (Eching)
1. Platz	EM IDO JMC Junioren Modern Small Groups	„New Elements“ (Eching)
2. Platz	EM IDO JMC Kinder Jazz Solo (w)	Aurelia Volkmer (Eching)
1. Platz	EM IDO JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
3. Platz	EM IDO JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
1. Platz	EM IDO JMC Junioren II Jazz Duo	Ilias Araz / Casina Herzog (Eching)
2. Platz	WM IDO JMC Kinder Modern Solo (w)	Aurelia Volkmer (Eching)
3. Platz	WM IDO JMC Junioren I Modern Solo (w)	Amelie Enns (Eching)
1. Platz	WM IDO JMC Junioren II Modern Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
2. Platz	WM IDO JMC Junioren II Modern Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
1. Platz	WM IDO JMC Junioren Modern Small Groups	„New Elements“ (Eching)
2. Platz	WM IDO JMC Kinder Jazz Solo (w)	Aurelia Volkmer (Eching)

3. Platz	WM IDO JMC Kinder Jazz Solo (w)	Emily Beyer (Eching)
3. Platz	WM IDO JMC Junioren I Jazz Duo	Amelie Enns / Leonie Vetterl (Eching)
1. Platz	WM IDO JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Ilias Araz (Eching)
2. Platz	WM IDO JMC Junioren II Jazz Solo (m)	Daniil Shelest (Eching)
2. Platz	WM IDO JMC Junioren II Jazz Duo	Ilias Araz / Casina Herzog (Eching)

Aufgrund dieser Massen an Spitzenplatzierungen ist es nur selbstverständlich, dass der LTVB sein Förderkonzept im Bereich JMC ausgebaut und vervollständigt hat. Herzlichen Dank auch hier an die Heimtrainer/-innen und an Michael Prinzhorn für sein unermüdliches Engagement in diesem Bereich!

6) Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung

Was wäre die bayerische Tanzsportjugend ohne seine große Vielfalt? Die Jugendlichen beschäftigen sich nicht nur mit Standard, Latein oder Jazz- and Modern / Contemporary, sondern natürlich auch mit Rock'n'Roll, Boogie Woogie, Garde- und Schautanz, karnevalistischen Tänzen und Country- und Western-Tanz.

6.1) Rock'n'Roll und Boogie-Woogie

2024:

1. Platz	DM RR Jugend Formationen	„Rock Banditos“ (Obertrübenbach)
2. Platz	DM RR Jugend Formationen	„D´Anzing Rockers“ (Anzing)
1. Platz	DM BW Junioren	Amelie Lang / Tim Morbach (Kirchdorf)
3. Platz	DM BW Junioren	Amelie Dietl / Jakob Penzkofer (Straubing)
1. Platz	DM RR Schüler	Helena Hoffmann / David Götz (Rosenheim)
2. Platz	DM RR Schüler	Ronja Grobosch / Julian Speer (Peiting)
3. Platz	DM RR Schüler	Leonie Zobl / Felix Frischhut (Pfarrkirchen)
2. Platz	DM RR Junioren	Christina Goßner / Victor Kühnhackl (Rosenheim)
3. Platz	DM RR Junioren	Hanna Vormittag / Marinus Imsel (Rosenheim)

2025:

1. Platz	DM RR Jugend Formationen	„Rock Banditos“ (Obertrübenbach)
2. Platz	DM RR Jugend Formationen	„D´Anzing Rockers“ (Anzing)
1. Platz	DM RR Jugend Formationen Girl	„Let´s do it“ (Obertrübenbach)
2. Platz	DM RR Jugend Formationen Girl	„Dancing Roses“ (Rosenheim)
2. Platz	DM BW Junioren	Amelie Dietl / Jakob Penzkofer (Straubing)
3. Platz	DM BW Junioren	Karina Schmoll / Tim Morbach (Kirchdorf)
1. Platz	DM RR Schüler	Ronja Grobosch / Julian Speer (Peiting)
1. Platz	DM RR Junioren	Jana Dotzler / Gabriel Junkes (Amberg)
3. Platz	DM RR Junioren	Melina Steidl / Thomas Hottner (Amberg)

6.2) Garde- und Schautanz

Erfolge der bayerischen Garde- und Schautanz-Jugend:

2024:

2. Platz	DM Schüler Garde Small Group	„Regenbogenfischli“ (Volkach)
3. Platz	DM Schüler Garde Solo Minis	Ella Schwemmlin (Sand)
2. Platz	DM Schüler Freestyle	„Formation Sorellina“ (Ottobrunn)

3. Platz	DM Schüler Freestyle	„Funky Minis“ (Taufkirchen)
2. Platz	DM Schüler Schau Solo Minis	Tiara Markiewicz (Unterspiesheim)
2. Platz	DM Schüler Schau Duo	Liana Sumin / Alina Serebrennikova (Landshut)
3. Platz	DM Schüler Schau Duo	Clara Guggenhuber / Isabella Tristl (Ottobrunn)
3. Platz	DM Schüler Modern	„Sweet Puppets“ (Ottobrunn)
3. Platz	DM Schüler Schau Solo Maxis	Julia Janzer (Landshut)
2. Platz	DM Jugend Freestyle	„Funky Teenies“ (Taufkirchen)
3. Platz	DM Jugend Freestyle	„Formation Santerra“ (Ottobrunn)
1. Platz	DM Jugend Garde Small Group	„Chillies“ (Sand)
3. Platz	DM Jugend Schau Duo	Antonia und Marie Schattenhofer (Ottobrunn)
3. Platz	DM Jugend Polka	„Meefischli“ (Volkach)
3. Platz	EM Junioren Schau Solo Mini	Tiara Markiewicz (Unterspiesheim)
2. Platz	EM Junioren Schau Duo	Liana Sumin / Alina Serebrennikova (Landshut)
3. Platz	EM Junioren Schau Duo	Clara Guggenhuber / Isabella Tristl (Ottobrunn)
3. Platz	EM Junioren Modern	„Sweet Puppets“ (Ottobrunn)
2. Platz	EM Junioren Freestyle	„Formation Sorellina“ (Ottobrunn)
3. Platz	EM Jugend Small Group Polka	„Chillies“ (Sand)
3. Platz	EM Jugend Schau Duo	Antonia und Marie Schattenhofer (Ottobrunn)
2. Platz	EM Jugend Schau mit Lifts	„Frantics“ (Wartenberg)
2. Platz	EM Jugend Schau Small Group	„Better together“ (Landshut)
2. Platz	EM Jugend Freestyle	„Formation Santerra“ (Ottobrunn)
3. Platz	EM Jugend Freestyle	„Funky Teenies“ (Taufkirchen)
<u>2025:</u>		
2. Platz	DM Schüler Modern	„Sweet Puppets“ (Ottobrunn)
1. Platz	DM Schüler Duo	Clara Guggenhuber / Isabella Tristl (Ottobrunn)
2. Platz	DM Schüler Duo	Alina Serebrennikova / Liana Sumin (Landshut)
3. Platz	DM Schüler Duo	Nele Lieder / Nora Dotzel (Unterspiesheim)
2. Platz	DM Schüler Freestyle	„Formation Sorrellina“ (Ottobrunn)
3. Platz	DM Schüler Freestyle	„Sweet Angels“ (Unterspiesheim)
3. Platz	DM Schüler Charakter	„Mit einer Maus und einem Traum fing alles an“ (Karlsfeld)
2. Platz	DM Jugend Freestyle	„Formation Santerra“ (Ottobrunn)
3. Platz	DM Jugend Freestyle	„Funky Teenies“ (Taufkirchen)
1. Platz	DM Jugend Schau Hebefiguren	„Young Dimension“ (Velden)
2. Platz	DM Jugend Schau Hebefiguren	„Young Fire“ (Irgertsheim)
3. Platz	DM Jugend Modern	„Little Puppets“ (Ottobrunn)
3. Platz	DM Jugend Schau Duo	Antonia und Marie Schattenhofer (Ottobrunn)
3. Platz	EM Junioren Schau Solo	Louisa Sinanovic (Unterspiesheim)
1. Platz	EM Junioren Schau Duo	Clara Guggenhuber / Isabella Tristl (Ottobrunn)
2. Platz	EM Junioren Schau Duo	Liana Sumin / Alina Serebrennikova (Landshut)
2. Platz	EM Junioren Schau Modern	„Sweet Puppets“ (Ottobrunn)
3. Platz	EM Junioren Schau Freestyle	„Formation Sorrellina“ (Ottobrunn)
2. Platz	EM Jugend Schau Hebefiguren	„Young Dimension“ (Velden)
3. Platz	EM Jugend Schau Hebefiguren	„Young Fire“ (Irgertsheim)
3. Platz	EM Jugend Schau Modern	„Little Puppets“ (Ottobrunn)
2. Platz	EM Jugend Schau Freestyle	„Formation Santerra“ (Ottobrunn)
3. Platz	EM Jugend Schau Freestyle	„Funky Tennies“ (Taufkirchen)

6.3) Karnevalistische Tänze

2024:

1. Platz	DM Junioren Solisten (w)	Melissa Wacker (Coburg)
2. Platz	DM Junioren Solisten (w)	Nia Linn Birk (Coburg)
3. Platz	DM Junioren Solisten (w)	Nicole Ullrich (Coburg)
1. Platz	DM Jugend Solisten (w)	Mila Protzmann (Coburg)
3. Platz	DM Jugend Solisten (w)	Franziska Herashchanka (Coburg)
3. Platz	DM Jugend Garde (w)	Jugendgarde TSG Coburger Mohr (Coburg)
2. Platz	DM Jugend Tanzpaare	Annie Pflug / Benjamin von Scheu (Helmbrecht)
3. Platz	DM Jugend Tanzpaare (Helmbrecht)	Johanna Schuberth / Maxim Fischer (Helmbrecht)

2025:

2. Platz	DM Jugend Tanzpaare (rechts)	Annie Pflug / Benjamin von Schau (Helmbrecht)
3. Platz	DM Jugend Garde (w)	„Jugendgarde“ (Coburg)
1. Platz	DM Jugend Solisten (w)	Mila Protzmann (Coburg)
3. Platz	DM Jugend Solisten (w)	Franziska Herashchanka (Röttenbach)
1. Platz	DM Jugend Solisten (m)	Benjamin von Schau (Helmbrechts)
1. Platz	DM Junioren Solisten (w)	Melissa Wacker (Coburg)
2. Platz	DM Junioren Solisten (w)	Nicole Ullrich (Coburg)
3. Platz	DM Junioren Solisten (w)	Nia Linn Birk (Röttenbach)

6.4) Country- und Western-Tanz

Keine Platzierung aus dem u19-Bereich auf der Deutschen Meisterschaft auf den Plätzen 1 bis 3 in den Jahren 2024 und 2025.

7) Ziele & Ausblick

2026/2027 wird uns allen wieder viel Schwung, Kraft und Ausdauer abverlangen, um bereits Erreichtes zu erhalten, zu festigen, auszubauen und stetig zu verbessern. Im Verbandsjugendausschuss bereiten wir uns in dieser Zeit sorgfältig auf einen Generationswechsel in der Jugendführung vor.

Vielen Dank **ALLEN**, die unsere/meine Arbeit bisher ermöglicht haben. Ich möchte mich auf diesem Wege nochmals bei meinen Kollegen im Jugendausschuss für die bisher geleistete Arbeit bedanken und natürlich auch bei den vielen Verbands- und Vereinsfunktionären für die großartige und tatkräftige Unterstützung. Und auch ein recht herzliches Dankeschön für das Verständnis von allen Lebenspartnern und Familienmitgliedern, dass sie so oft auf unsere Funktionäre verzichten müssen. Packen wir es also gemeinsam an, dass auch 2026/2027 wieder erfolgreiche bayerische Tanzsportjahre in unserer Geschichte werden.

gez. Michael Braun
(Landesjugendwart)

1.9 Bericht Pressesprecher



Meine wichtigsten Aufgaben laut der Geschäftsverteilung sind:

1. Vertretung des Verbandes

Vertretung im Ausschuss für Öffentlichkeit (AfÖ) des DTV

In den Jahren 2024/2025 kam es zu einigen Umbrüchen auch der DTV-Ebene. Die Pressesprecherin Gaby Michel-Schuck wechselte auf eine neue Position als Vizepräsidentin im Bereich Marketing. Ihr bisheriger Stellvertreter Lars Keller wurde zum DTV-Pressesprecher gewählt. Etwa zur gleichen Zeit wurde der Tanzspiegel eingestellt. Dies nahm der neue Pressesprecher zum Anlass die bestehenden Strukturen und Arbeitsprozesse zu überarbeiten. Leider hat sich Lars Keller im Januar 2026 von seinem Amt zurückgezogen und seitdem ist das Amt unbesetzt. Aktuell verwalten sich die Mitglieder der AfÖ in einer WhatsApp-Gruppe selbst, kommissarisch geleitet durch die ehem. Pressesprecherin Gaby Michel-Schuck und die Pressesprecherin von Sachsen-Anhalt Jette Schimmel. Wer die Funktion des DTV-Pressesprechers/DTV-Pressesprecherin in der Zukunft übernimmt ist aktuell nicht bekannt.

Vertretung bei Presse, Rundfunk und Fernsehen

Immer wieder wenden sich Vertreter der Presse und der Medien an den Verband mit Anfragen zu Interviews, fachspezifischen Informationen oder Artikeln. Diese werden unter Beachtung der DTV-Richtlinien bearbeitet bzw. weitergeleitet.

Oft wenden sich jedoch Pressevertreter oder Fernsehsender auch direkt an die Vereine. Halten Sie hier bitte unbedingt Rücksprache mit mir, damit keine Regelungen außer Acht bleiben. Außerdem kann durch den Einsatz der Landespresse der Wirkungskreis und damit die Werbewirksamkeit für den Tanzsport erweitert werden.

Präsenz bei Meisterschaften und u.ä. Veranstaltungen

In den Jahren 2024/2025 habe ich insgesamt 25 Veranstaltungen im Bereich Standard, Latein und Boogie-Woogie besucht. Bereits vor Ort informiere ich live per Facebook/Instagram über die Ergebnisse. Bis zur Einstellung des Tanzspiegels folgte eine kurze News auf der LTVB-Webseite und ein längerer Artikel im Tanzspiegel. Nach Einstellung des Tanzspiegels erfolgt eine erweiterte Berichterstattung auf der LTVB-Seite.

2. Pressearbeit intern

Redaktionelle Betreuung der Internet-Präsenz des LTVB

Neben der Veröffentlichung von News von Veranstaltungen gehört zu meiner Tätigkeit das Veröffentlichen von Informationen sonstiger Präsidiumsmitglieder oder der Vereine (z.B. Zeitplananpassungen von Veranstaltungen), Pflegen des Terminkalenders, Aktualisieren von Inhalten (z.B. Bayernpokal). In den Jahren 2024/2025 kamen so über 300 Newsmeldungen und etwa 170 weitere Aktualisierungen der Homepage-Inhalte zustande, dazu mehrere Hundert Posts auf Facebook und Instagram.

Technische und redaktionelle Betreuung der Internet-Präsenz des LTVB

Die Funktionen der Internet-Präsenz wurden sukzessive durch diverse Datenbanken, v.a. im Bereich der Lehrgangsverwaltung, erweitert.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Berichterstattung Bayerische Meisterschaften, ggf. Gebietsmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Ranglistenturniere und Traditionsturniere

In den letzten Jahren hat sich die Art der Berichterstattung sowie die Geschwindigkeit der Ergebnisveröffentlichung drastisch erhöht und Richtung social media verschoben. Heutzutage veröffentlichen Ausrichter nationaler Turniere meist schon die Zwischenrundenergebnisse im Internet, oder das Gesamtergebnis ist wenige Minuten nach dem Finale für alle Interessierten einsehbar. Zudem hat der DTV mit einem eigenen Kanal auf sporteurope.tv (früher sportdeutschland.tv) eine umfangreiche Videoplattform geschaffen, wo man die wichtigsten Meisterschaften und Großturniere nicht nur live verfolgen, sondern auch jederzeit später in re-live anschauen kann. Das hat auch die Art meiner Berichterstattung verändert. Für

eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse bayerischer Paare/Solist:innen muss ich nicht vor Ort, sondern nur online und am Fernseher dabei sein, zumal bereits wahlweise der Sportwart Bernd Lachenmaier oder der Jugendwart Michael Braun bei diesen Veranstaltungen vor Ort sind, die Athleten des LTVB betreuen und mir auch Fotos zuschicken können. Eine Reisekostensparnis ist da eins der wichtigen Nebenaspekte. Ich konzentriere mich daher auf die Anwesenheit bei Landesmeisterschaften bzw. DTV-Turnieren im LTVB-Gebiet, die ich auch in meiner Eigenschaft als Präsidiumsmitglied besuche.

Berichterstattung allgemein (besonders über Veranstaltungen des LTVB und besondere Ereignisse)

Neben Turnierveranstaltungen und Breitensportwettbewerben passiert noch vieles Interessantes in unseren Vereinen: DTSA-Abnahmen, Jubiläumsveranstaltungen, Bälle. Auch im Bereich Lehre hat der LTVB einiges Berichtenswertes zu bieten. Tanzen für Alle und Alpenseminar sind die bekanntesten Veranstaltungen in der Lehre, es gibt aber noch mehr: Camps, Kader, Workshops. Leider erfahre ich nicht immer von den Aktivitäten in den Vereinen. Hier bin ich auf die Mithilfe der Vereinspressewarte angewiesen. Feiert Ihr Verein ein Jubiläum? Hatten Sie eine DTSA-Abnahme? Wurden verdiente Mitglieder ausgezeichnet? Tag der offenen Tür? Schicken Sie mir Text und Fotos, ich freue mich die Beiträge zu veröffentlichen.

Veröffentlichungen von Turnierterminen, Schulungsmaßnahmen etc.

Nicht nur die News über vergangene Turniere und Veranstaltungen werden auf Facebook, Instagram und der Internetseite veröffentlicht, sondern auch viel Zukunftsgerichtetes.

Das Veröffentlichen von Ausschreibungen und Vergaben von Landesmeisterschaften und Bayernpokalturnieren, von Lehrgängen, Kadermaßnahmen und Workshops, Pflegen des Veranstaltungskalenders usw. sind ein wichtiger Servicedienst für die Mitglieder des LTVB.

Fazit:

Bei der ehrenamtlichen Pressearbeit gibt es zwei große Herausforderungen:

1. Die Berichterstattung erfolgt über diverse Kanäle, die alle zeitgleich zu bedienen sind. Facebook, Instagram und Internetseite sind die wichtigsten. Alle diese Medien unterscheiden sich in Art und Länge der Darstellung, sodass ein einfaches „copy and paste“ nicht reicht, sondern für jedes Medium der Beitrag neu entworfen und erstellt werden muss. Die zeitlichen Anforderungen sprengen ab und zu den im Ehrenamt verfügbaren Rahmen.
2. Speziell bei Ergebnisberichten wird eine sehr zeitnahe Veröffentlichung (live, oder innerhalb weniger Stunden) erwartet. Auch hier stößt manchmal das Ehrenamt an seine Grenzen.

Hier hoffe ich auf Ihr Verständnis, wenn ein Artikel oder ein Ergebnis nicht so schnell online ist, wie es sich (meist die betroffenen Tänzer oder ihre Fans) wünschen. Unser Anspruch ist und bleibt eine objektive, vollständige und zeitnahe Berichterstattung.

Ich freue mich über jede Rückmeldung und konstruktive Kritik, damit ich meine Arbeit für die Vereine und Tänzerinnen und Tänzer zukünftig noch besser machen kann.

Zum Schluss möchte ich mich bei meinen Kollegen im Präsidium für ihre Unterstützung und die hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Sie sind einer der Gründe, warum mir diese Arbeit so viel Spaß macht.

Ihre/Eure Pressesprecherin
Mila Scibor

2.1 Bericht Vertreter Bayer. Verband f. Rock'n'Roll- Tanz der Amateure

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Kameraden,
die „Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung“ arbeiten weiterhin sehr harmonisch, aber weitgehend autark mit dem LTVB zusammen. Unsere jährliche Sitzung lief - wie immer - harmonisch ab. Alle beantragten Budgets für unsere Fachverbände konnten entsprechend eingeplant und erfüllt werden. Hierfür ein großes „vergelts Gott“ an das LTVB-Präsidium.

- [Bayerischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband e.V. \(BRBV\)](#)
- [Garde- und Schautanzverband Bayern e.V. \(GSV\)](#)
- [Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Bayern e.V. \(LkT\)](#)
- [Bayerischer Country Western Tanzsport Verband e.V. \(BCWTV\)](#)

...nach dem großen Stühlerücken und Erwachen der Trainer, Funktionäre und Tänzer/-in nach der Corona-Zeit, schreitet der Wiederaufbau nun deutlich sichtbar voran. Die neu ausgebildeten Wertungsrichter haben sich prima eingebracht und schmerzhaft entstandene Wunden geschlossen. Dank der sich deutlich erholenden Formations-, Paar- und Zuschauerzahlen kommen auch unsere Turniere - von klein bis groß - wieder in Fahrt ☺

Unsere Förderprogramme für Turnierausrichter (Zuschüsse zu WR/TL Kosten) und Paare/Formationen (z. B. Tag der offenen Halle, etc.) bringen nun die erwarteten Früchte, die sich nun auch wieder in den Zahlen der aktiven Tänzer und in den für Bayern sehr erfreulichen Ergebnissen der Meisterschaften widerspiegelt.

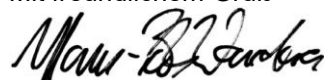
Ich möchte mich bei all den Mitwirkenden ganz herzlich bedanken, die sich hier in so vielen Funktionen – egal ob im Verein oder Verband - so für unseren Sport engagieren.

Auch im nächsten Jahr planen wir wieder viele Förderungen für unsere Paare und Formationen. Leider dünnt sich jedoch unser BRBV-Präsidium immer mehr aus, so dass die Last auf immer weniger Schultern liegt und wir dringend Unterstützung brauchen.

Leider läuft es derzeit mit der Schnittstelle zwischen den Ländern und dem DRBV-Präsidium / SAS nicht gut. Die Bedürfnisse der Länder werden zu wenig gehört und Änderungen an unseren Ordnungen / TSO und Entschlüsse oft ohne Rücksprache und Diskussion über die Auswirkungen gefasst. Unsere Versuche, dies im Guten zu lösen, sind leider fehlgeschlagen und nun auch noch schlimmer geworden. So wurden die SAS-Sitzungen nun geschlossen und die Länder bei diesen wichtigen Sitzungen ausgeladen. Wir wollen jedoch zukünftig nicht mehr jede Entscheidung nur noch umsetzen und schlucken müssen, sondern uns aktiv an der Ausgestaltung der Zukunft unseres Sportes beteiligen. Hierzu wäre es wünschenswert, wenn wenigstens Anträge, Konzepte und Protokolle mit uns geteilt werden und wir nicht erst bei der Veröffentlichung der neuen TSO von den Veränderungen erfahren.

Hoffentlich können wir uns bald wieder persönlich in der Halle oder einer Veranstaltung sehen.

Mit freundlichem Gruß



Hans-Peter Wandera

Turnierleiterdozent und -beauftragter des DRBV
Fachverbandsvertreter des LTVB
Präsidenten des BRBV

2.2 Bericht Vertreter Garde- u. Schautanzsportverband Bayern

Bericht liegt nicht vor.

2.3 Bericht Vertreter Landesverband für karnevalistischen Tanzsport in Bayern

Bericht liegt nicht vor.

2.4 Bericht Country & Western Tanzsport

Bericht liegt nicht vor.

3.1 Bericht Schulsport

Am 29.11.2025 fand online das alljährliche Treffen der Schulsportbeauftragten der Länder unter dem Vorsitz des DTV-Schulsportbeauftragten Dr. Hans-Jürgen Burger statt. Zentrales Thema war dabei die alljährliche Vergabe der Prädikate „Tanzsportbetonte Schule“ und „Schulsportbetonter Verein“, für die sich Schulen und Vereine, die eine Tanz-Schülerarbeitsgemeinschaft haben, um Urkunden und Gelder bewerben können. Weiterhin stand der „Bundeswettbewerb Tanz“ im Rahmen von „Jugend trainiert für Olympia“, der im vergangenen Jahr erstmals in Thüringen stattfand und der für alle Schülerinnen, Schüler, Betreuer und Wertungsrichter wieder eine tolle Erfahrung war, auf der Tagesordnung. Erfreulicherweise konnte Bayern, wie auch die Jahre zuvor, zahlreiche Titel und hervorragende Platzierungen holen und war somit insgesamt das erfolgreichste Bundesland. Der „Bundeswettbewerb Tanz“ erfährt jedes Jahr mehr Zulauf von Schulmannschaften aus ganz Deutschland, so wird es auch in diesem Jahr eine erneute Auflage geben, dieser wird am 13.06.2026 erneut in Frankfurt am Main stattfinden.

Die Entwicklung des Schulsports im Rahmen der diesjährigen Formationssaison ist weiterhin mehr als erfreulich, da einige Teams des Rot-Gold-Casinos Nürnberg antreten, die vollständig aus dem Schulsport hervorgehen und die sich in der laufenden Ligasaison engagieren und hier zum Teil äußerst erfolgreich teilnehmen. Eine weitere Möglichkeit, als Schulteam bei offiziellen Formationswettbewerben, wenn auch nicht im Ligasystem, aufzutreten, bot in den letzten Jahren die Hobbyliga, die parallel zu den Ligaturnieren stattfanden. Auch hier fanden einige Schulteams neben anderen Tanzschul- oder Breitensportformationen den Weg zu den Turnieren und konnten teilweise tolle Siege und Erfolge verbuchen. Auch im nächsten Jahr wird die Hobbyliga wieder stattfinden. Es bleibt zu wünschen und zu hoffen, dass sich diese in der Vergangenheit so erfreulichen und erfolgreichen Verknüpfungen von Schule, Verein und Leistungssport auch auf andere Orte übertragen lassen und sich weitere Impulse in diese Richtung setzen lassen. Als Ansprechpartnerin für eventuell auftretende weitere Fragen diesbezüglich stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre/Eure
Silke Hoffmann

3.2 Bericht Zentraler Wertungsrichtereinsatz (ZWE) – 2022 / 2023

(WR steht der Einfachheit halber für Wertungsrichter und Wertungsrichterinnen, LM für Landesmeisterschaft.)

Was hat sich beim ZWE geändert und was ist gleichgeblieben

Geblichen ist das ZWE-(Dream 😊-)Team und die Zuständigkeiten: Yvonne Werner ist fürs 1. Halbjahr verantwortlich und Monika Thiele fürs 2. Halbjahr. Yvonne übernimmt nach wie vor die Einteilung der WRs fürs FDF im 2. Halbjahr, die Weitergabe der Turnieranmeldungen an den DTV und in Koordination mit Bernd Lachenmaier die Einladung der WRs zu den LMs.

Verändert hat sich die Zuständigkeit fürs ZWE-Programm und dementsprechend dessen „Outfit“. Seit März 2024 arbeiten wir mit dem ZWE-Programm von Hendrik Henneke aus Berlin und das auf sehr angenehme Weise und mit bester und sofortiger Unterstützung, falls wir Fragen haben.

Eine weitere Änderung hat sich bei der Turnieranmeldung durch die Vereine ergeben. Ab dem 1. November 2023 konnten die ersten Vereine ihre Turnieranmeldungen über die ESV eingeben – sozusagen als Pilotprojekt und zur Behebung eventuell noch bestehender Fehler. Seit dem 1. August 2024 ist es für die Vereine verpflichtend, die Turniere über die ESV anzumelden.

Mit kurzer Zwischenstation bei Yvonne zur Kontrolle (wegen übergeordneter Turniere) werden die Turnieranmeldungen dann über die ESV weitergeschickt an den DTV zur Genehmigung und Eintragung in den DTV-Wettkampfkalender.

Was die Einhaltung der Meldefristen durch die Vereine betrifft, sind wir immer noch nicht ganz glücklich. Hier wären wir dankbar (gewesen), wenn sich alle Vereine darangehalten hätten. Aber dazu beim Thema „Was wird sich 2026 ändern“ mehr.

Verlorene Kollegen, neue WRs, geänderte Lizenzen

Leider mussten wir uns auch in den letzten beiden Jahren wieder von einigen langjährigen und sehr geschätzten WR-Kollegen verabschieden.

Erfreulich, dass wir 2024 aufgrund der WR-Neuausbildung im RGC Nürnberg 9 neue C-WRs in unserem Team begrüßen durften.

Ebenfalls sehr erfreulich, dass im Mai 2024 27 bayrische WRs aufgrund ihrer bestandenen Prüfung Ende 2023 ihr A-Lizenz erhalten haben (2 davon in der Nachprüfung).

Das beim letzten ZWE-Bericht noch sehr akute Problem der zu wenigen S-Lizenzler konnte (zumindest etwas) behoben werden, indem im Jahr 2024 4 WRs eine S-Lizenz erhielten (2 x S-Standard, 2 x S-Latein) und sich im Jahr 2025 15 WRs über eine S-Lizenz freuen durften (7 x S/S, 1 x C/S, 4 x S2 Standard, 3 x S2 Latein). Kleiner Wermutstropfen: Es gibt nach wie vor und trotzdem nur relativ wenige WRs, die eine Doppel-S-Lizenz haben und auch offene Turniere werten.

Keine KaTTaM-Turniere mehr, aber jede Menge Solo-Turniere

Die Beteiligung bei KaTTaM-Turnieren war bereits 2022 und 2023 stark zurückgegangen, sodass in den letzten beiden Jahren gar keine mehr stattgefunden haben.

Dafür war die Einführung der Solo-Turniere ein voller Erfolg. Sind sie bereits 2023 bundesweit sehr gut angenommen worden, hat auch Bayern sie 2024 in den Regelbetrieb aufgenommen. Besonders die U19-Solo-Turniere brechen aus allen Nähten. So musste beispielsweise im Oktober 2025 der Bayernpokal U19-Solo in Augsburg kurzfristig auf zwei Austragungsorte aufgeteilt werden, weil die Anzahl der Klassen und der Teilnehmer den Rahmen komplett gesprengt hatte. An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön an das TSZ Augsburg als ursprünglich ausrichtenden Verein und die Dance Gallery Königsbrunn als Retter in der Not – und allen WRs, die so kurzfristig abrufbar waren.

Auch die TSA Schwarz-Gold des ESV Ingolstadt hatte es Anfang Dezember eiskalt erwischt. Sie haben allerdings selber noch einen zweiten Saal hervorgezaubert, sodass das Bayernpokal-Finale U19 Solo auf zwei Flächen ausgetragen werden konnte. Auch diesem Verein und den kurzfristig abrufbaren WRs dafür ein herzliches Dankeschön.

Bei den nächsten U19-Solo-Turnieren werden sich die Vereine dann sicher im Vorfeld auf den Ansturm einstellen.

Was die Einstellung der WRs zu den Solo-Turnieren betrifft, hat die sich im letzten Jahr glücklicherweise ins Positive geändert. Standen 2024 noch viele WRs den Solo-Turnieren skeptisch gegenüber und haben ihren Einsatz abgesagt (5 Absagen im TSC Savoy und 8(!!!) Absagen in der TSA Schwarz-Gold des ESV Ingolstadt), so finden inzwischen immer mehr WRs den (mentalen) Zugang zu Solo-Turnieren.

Noch ein paar Informationen zu den LMs

- Insgesamt gab es in Bayern 2024 11 Veranstaltungstage, an denen 17 verschiedene LMs ausgetragen wurden, die allerdings etwas neu gekoppelt wurden, und 2025 12 Veranstaltungstage, an denen 18 verschiedene LMs stattfanden (die unterschiedliche Anzahl der LMs ergibt sich aufgrund der Solo-LMs, die 2025 in Standard und Latein aufgeteilt wurden).
- Wie auch in den letzten Jahren wurde bei LMs jeweils eine höhere Anzahl an nichtbayerischen als an LTVB-WRs eingesetzt (3:2 bei LMs mit 5 WRs sowie 4:3 bei LMs mit 7 WRs).
- Ebenso durften auch in den vergangenen beiden Jahren WRs nur bei **einer** LM pro Jahr zum Einsatz kommen und außerdem nicht zwei Jahre hintereinander die gleiche LM werten.
- Auch die Regelung, dass Trainer keine LM der Hauptgruppe S werten dürfen, wurde beibehalten.
- Außerdem haben sich die an „LM-Wochenenden“ beteiligten Vereine (also, wenn die stattfindenden LMs von verschiedenen Clubs ausgerichtet wurden) immer sehr gut abgesprochen und fair bezüglich der Kosten und Unterbringung der WRs verhalten. Auch die Organisation vor Ort war in den meisten Fällen vorbildlich und hat stets entsprechend der Regeln des LTVB für LMs stattgefunden.

Bei dieser Gelegenheit ein großes Dankeschön an Bernd Lachenmaier, der sich besonders dafür einsetzt, dass immer wieder unterschiedliche WRs aus den anderen Bundesländern zum Einsatz kommen, und der auch „Neulinge“ dafür mobilisiert. Ziel ist es, stets ein gut gemischtes WR-Panel am Flächenrand zu haben.

Problembeseitigung des WR-Mangels bei S-Klasse- und Senioren-Turnieren

Trotz der vielen neuen A-Lizenzler (oder gerade deswegen) und dem Rundmail an alle WRs von Bernd Lachenmaier und Ingo Körber 2022 hinsichtlich der Wichtigkeit, auch Senioren-Turniere zu werten, erhielten wir die meisten Absagen von WRs für Senioren-Turniere und leider auch von A- und S-Lizenzlern, wenn wir sie bei D-/C-Turnieren einsetzen (in Ermangelung von freigeschalteten C-Lizenzlern).

Auch der Engpass bei (offene Turniere wertenden) S-Lizenzlern (vor allem mit Doppel-S-Lizenz) hat uns 2024 dazu veranlasst, nochmal einen Hilferuf an den LTVB zu senden. In einem Zoom-Meeting am 10. Juli 2024 mit Vertretern vom LTV-Präsidium wurden daraufhin Lösungen gesucht und ... gefunden.

Am 11. November 2024 wurden diese vom LTVB im Newsletter veröffentlicht: (Originaltext in Kursivschrift)

1. *Öffnung der Mehrflächenturniere (Neue Maßnahme): Ab 2025 werden bestimmte Mehrflächenturniere in Bayern für den deutschlandweiten Einsatz von Wertungsrichtern (WR) geöffnet (BDD, FDF, OPT). Um die Finanzierbarkeit dieser Veranstaltungen zu gewährleisten, erfolgt eine einheitliche Vergütung der Reisespesen für diese WR bis zu maximal 50 € pro Tag zzgl. reguläre Stundensätze (5 €/h, mindestens 20 €).*
Diese Maßnahme hat sehr geholfen, dass wir auch außerbayrische WRs einteilen konnten, ohne die Vereine aufgrund horrender Fahrtkosten „in den Ruin zu stürzen“.
2. *Besetzung gemischter Turniere: Wir möchten die Turnierveranstalter darauf hinweisen, dass gemischte Turniere (Standard und Latein) bei Bedarf mit bis zu zwei WR-Panels besetzt werden können. In diesem Fall tragen die Veranstalter die zusätzlichen Kosten. Das ZWE (Zentraler Wertungsrichtereinsatz) bemüht sich weiterhin, die Einteilung möglichst reibungslos zu gestalten. Allerdings ist es zunehmend schwieriger geworden, Wertungsrichter mit einer Doppel-S-Lizenz zu finden, die bereit sind, zu werten. Zudem möchten wir im Sinne der Paare auf eine abwechslungsreiche Besetzung der Wertungsrichter achten.*

Entsprechend große Turniere mit 2 WR-Panels zu besetzen, hat funktioniert, wenn auch wir dabei die üblichen Probleme hatten, genug (freigeschaltete) S-Lizenzler zu finden, sodass wir dafür auch wieder auf nichtbayrische WRs zugreifen mussten.

3. *Veränderungen nach Meldeschluss: Sollte sich nach dem Meldeschluss herausstellen, dass weniger Klassen als ursprünglich geplant durchgeführt werden können, ist es wichtig, dass die Vereine nicht eigenmächtig die Anzahl oder die Zusammensetzung der eingesetzten WR ändern. Alle Anpassungen müssen zwingend über den ZWE erfolgen. Dies gewährleistet eine zentrale Koordination und verhindert Unstimmigkeiten oder Ungleichbehandlungen. Wir bitten daher darum, bei der Turnierplanung (insbesondere bei der S-Klasse) sorgfältig vorzugehen und von der Anmeldung von Turnieren abzusehen, bei denen absehbar ist, dass es zu wenig Starter geben wird.*

Nach Rücksprache mit den betreffenden Vereinen konnte somit der Einsatz von WRs, die entweder lizenzmäßig oder anzahlmäßig nicht benötigt wurden, vermieden werden.

4. *Anrecht auf Heim-WR: Vereine haben grundsätzlich das Recht, einen Heim-WR (Wertungsrichter aus dem eigenen Verein) einzusetzen. Dies stärkt die lokale Unterstützung und ermöglicht eine gewisse Planbarkeit für die Vereine. Zudem können dadurch die Kosten für die Turniere reduziert werden.*

Auf dieses Recht greifen bisher leider nur extrem wenige Vereine zurück. Jedoch berücksichtigen wir bei der Einteilung der WRs schon von uns aus, dass ein clubeigener WRs eingesetzt wird, sofern einer für dieses Turnier freigeschaltet ist.

Was uns sonst noch so bewegt

Unser Vorschlag, entweder nur Standard-Turniere oder nur Latein-Turniere durchzuführen, da in dem Fall vor allem WRs mit gesplitteter Lizenz besser oder überhaupt einsetzbar sind, ist allerdings auf keine Resonanz gestoßen. In gewisser Weise verständlich, da die Vereine natürlich mehr (Doppelstarter-)Paare anziehen, wenn beide Disziplinen angeboten werden. Trotzdem freuen wir uns über jedes Turnier, bei dem nur eine Disziplin (natürlich meist Standard) angeboten wird.

Allerdings gibt es leider auch Vereine, die ihre Turnierveranstaltung dermaßen vollstopfen mit Startklassen, aber mit einem nicht einzuhaltenden Zeitplan versehen, dass die WRs zum Teil weit über zehn Stunden im Einsatz sind. Auch wenn sie nicht die ganze Zeit an der Fläche stehen, weil wir ab 10 Klassen 6 oder auch 7 WRs einteilen, sind sie trotzdem den ganzen Tag vor Ort. Würden wir vorher wissen, dass der Turniertag so lange dauern wird, würden wir natürlich zwei WR-Panels einteilen. Aus diesem Grund gab es 2024 (berechtigte) schriftliche Beschwerden von WRs an die jeweiligen Vereine. Für Turnierveranstaltungen dieser Vereine erhalten wir „erstaunlicherweise“ auch die meisten WR-Absagen im Vorfeld.

Da es leider immer noch so ist, dass sehr viele S-Lizenzler (vor allem die dringend benötigten Doppel-S-Lizenzler) keine offenen Turniere werten, plädieren wir nach wie vor dafür, dass diese WRs keine Einsätze bei LMs erhalten (außer eventuell Trainer).

Leider besteht auch nach wie vor die Tendenz, dass A- und vor allem S-Lizenzler D- und C-Turniere absagen, wenn sie (in Ermangelung von freigeschalteten C-Lizenzlern) dafür eingesetzt werden. Hier können wir nur an die Ehre und den Respekt der WRs appellieren.

An dieser Stelle aber ein großes Dankeschön an die Mehrzahl der (aktiven) A- und S-Lizenzler, denen es völlig egal (im positiven Sinne) ist, welche Leistungs- und Altersklassen sie werten, und das einfach mit Freude tun.

Auch möchten wir uns ganz herzlich bei unseren vielen tollen WR-Kollegen bedanken, die teilweise auch extrem kurzfristig einspringen, wenn mal wieder WR-Absagen reinpurzeln oder kurzfristig ein Turnier auf zwei Veranstaltungsorte aufgeteilt werden muss.

Und nun noch ein bisschen Statistik

Anzahl der Turnierveranstaltungen nach Altersgruppen

	Senioren-Turniere	Hgr.-Turniere	U19-Turniere	Solo-Turniere
1.Halbjahr 2024	16	10	4	3
2.Halbjahr 2024	16	7	5	1
1.Halbjahr 2025	17	11	5	5
2.Halbjahr 2025	13	9	3	4

Sollte jemand die Turnierveranstaltungen nach Altersgruppen addieren und feststellen, dass dabei mehr rauskommt als in der unten aufgeführten Tabelle der Turnierveranstaltungen pro Halbjahr, so liegt das daran, dass bei manchen Turnierveranstaltungen, wie z. B. BDD und FDF, an einem Turniertag mehrere Altersgruppen angeboten wurden/werden.

Anzahl der durchgeführten offenen Turnierveranstaltungen (ohne LMs, aber mit Solo-Turnieren)

	reine D/C-Turniere	bis A-Klasse	bis S-Klasse	Offene Turniere im 1. Halbjahr (7 Monate)	Offene Turniere im 2. Halbjahr (4 Monate)	Offene Turniere insgesamt	WR-Absagen 1. Hj.	WR-Absagen 2. Hj.
2022	11	25	15	23	28	51	67	44
2023	11	27	20	29	29	58	59	42
2024	10	28	18	30	26	56	70	24
2025	11	30	15	32	24	56	57	26

2024 musste eine Turnierveranstaltung wegen zu geringer Beteiligung abgesagt werden (Hgr. + Hgr.II B+A Standard + Latein im TSC Erlangen).

2025 musste keine Turnierveranstaltung abgesagt werden. Allerdings konnten innerhalb von Turnierveranstaltungen immer mal wieder einige Klassen nicht stattfinden wegen zu geringer bzw. keiner Meldungen, oder es mussten Turniere mit nur zwei Paaren durchgeführt werden, hauptsächlich im Hauptgruppen- und U19-Bereich.

Warum jeweils im 1. Halbjahr bei nur wenigen Turnieren mehr als im 2. Halbjahr extrem viel mehr WR-Absagen zu verzeichnen sind, ist und bleibt ein Phänomen, zumal Herbst und Winter die gesundheitstechnisch eher kritischeren Monate sind.

Die erfreulich wenigen Absagen im jeweils 2. Halbjahr 2024 und 2025 sind vermutlich einem „Bittschreiben“ an die WRs zu verdanken, das wir kurz vor den Einladungsschreiben an die WRs fürs 2. Halbjahr an alle geschickt haben und in dem wir explizit darum gebeten haben, auch Master-Turniere und D/C-Turniere zu werten.

Wir hoffen, dass diese Tendenz so bleibt, denn es ist extrem arbeits- und zeitaufwendig, für 94 WRs (2024) bzw. 83 WRs (2025) Ersatz zu suchen. Dazu kommt, dass bei jeder Absage und dem Einladen eines neuen WR auch ein neuer Einsatzplan an den jeweiligen Verein geschickt werden muss, was im Vorfeld zum Teil auch mit einigen Telefonaten verbunden ist.

Anzahl der registrierten und der tatsächlich aktiven WRs (nur bei offenen Turnieren, ohne LMs)

	Im LTVB insgesamt registrierte WRs	Registrierte bayrische WRs	Tatsächlich aktive bayrische WRs	Registrierte außerbayrische WRs	Eingesetzte außerbayrische WRs
2021	309	150	105 (mit LMs)	159	80 (mit LMs)
2022	316	154	95 (ohne LMs)	162	17 (ohne LMs)
2023	335	151	96 (ohne LMs)	184	15 (ohne LMs)
2024	296	123	90 (ohne LMs)	173	14 (ohne LMs)
2025	316	131	86 (ohne LMs)	185	24 (ohne LMs)

2022 nahmen 59 registrierte WRs ihre Lizenz (für offene Turniere) nicht wahr.

2023 nahmen 55 registrierte WRs ihre Lizenz (für offene Turniere) nicht wahr.

2024 nahmen 33 registrierte WRs ihre Lizenz (für offene Turniere) nicht wahr.

2025 nahmen 45 registrierte WRs ihre Lizenz (für offene Turniere) nicht wahr.

(2024 sind im Rahmen des ZWE-Programm-Umzugs nach Berlin alle registrierten WRs, die seit 2022 nicht mehr gewertet haben, aus dem System genommen worden, wodurch seit 2024 die große Differenz zu den in den Vorjahren registrierten bayrischen WRs zustande gekommen ist.)

Die Anzahl der eingesetzten außerbayrischen WRs ist 2025 vermutlich aufgrund der Fahrtkostendeckung bei den großen bayrischen Turnierveranstaltungen im Gegensatz zu den Vorjahren gestiegen, da wir für diese Großveranstaltungen deswegen mehr außerbayrische WRs einsetzen konnten/können.

Anzahl der tatsächlich aktiven bayrischen WR nach Lizenz-Kombinationen (am Ende des jeweiligen Jahres)

	C/C	C/A	C/S	A/C	S/C	B/B	A/A	A/S	S/A	S/S	Gesamt
2022	33	7	1	7	2		10	3	6	26	95
2023	30	7	1	8	2		12	3	6	27	96
2024*	11(15)	4(6)	4(4)	10(12)	5(5)	2(7)	20(25)	2(2)	6(7)	26(40)	90(123)
2025*	14(23)	3(4)	5(6)	6(11)	7(7)	1(4)	15(22)	1(1)	2(4)	32(49)	86(131))

*In Klammer die registrierte Anzahl bayrischer WRs.

Was wird sich 2026 ändern

Wir dürfen ab 2026 wieder „Senioren“ sagen. 😊

Nach Einführung der E-Klasse – zuerst bei Solo-Turnieren und dann auch beim Paartanz – war das Angebot für diese Turniere in Bayern gleich Null. Das soll sich nun ändern ...

Da E-Klassen Turniere II. Ordnung sind, also keine Punkte und Platzierungen für einen Aufstieg benötigt werden, sind sie über die ESV kurzfristig (einen Monat vor dem Durchführungsmonat) genehmigungsfähig. Außerdem werden diese Turniere vom LTVB unter bestimmten Bedingungen bezuschusst.

Für die Turniervergabe (nach Anmeldung durch den Verein) und die Förderzusage ist Yvonne zuständig.

Ab 2026 ist die Frist für Turnieranmeldungen nur noch 3 Monate vor dem Turniermonat (bisher waren es 4 Monate), für Solo-Turniere und E-Klassen-Turniere nur ein Monat vor dem Turniermonat, was uns die Planung für den Einsatz der WRs natürlich etwas erschwert.

Und zum Schluss noch ein herzliches Dankeschön

Unser Dank gilt dem Präsidium des LTVB, das uns auch in den vergangenen beiden Jahren wieder das Vertrauen für die ZWE-Aufgabe geschenkt hat, das für uns da ist, wenn wir Probleme haben, und das immer hinter uns steht.

Herzlichen Dank vor allem an Mathias Huber, Sandra Schüssler, Michael Prinzhorn, Bernd Lachenmaier, Ingo Körber und Michi Braun, die in einem Zoom-Meeting ein offenes Ohr für unsere Probleme hatten, Lösungen gefunden und auch umgesetzt haben.

Wir möchten uns natürlich auch bei den Vereinen für die gute Zusammenarbeit hinsichtlich der Turnieranmeldungen, aber auch bei der Umsetzung unserer WR-Einsatzpläne bedanken.

Ganz besonders danken wir aber allen WRs für ihre Bereitschaft, für unseren wunderbaren Sport zur Verfügung zu stehen, und das manchmal auch sehr kurzfristig für Notfalleinsätze. Danke auch an die Familien und Partner, die dahinterstehen.

Und auch nach vier Jahren Zusammenarbeit können wir sagen: Wir beide sind ein ganz tolles Team!

Danke Yvonne! Danke Moni! 😊

Das ZWE-Team

Yvonne Werner und Monika Thiele

3.3 Bericht Auswertung Bayernpokal

Bericht liegt nicht vor.

3.4 Bericht Vertreter Turnierpaare

Zurzeit nicht besetzt.

3.5 Bericht Vertreter Formationen

In der Saison 2025 waren 17 Formationen (3x Standard, 14x Latein) aus Bayern im Ligabetrieb am Start. Für die Saison 2026 sind es nun sogar 18 Formationen, darunter in den Bundesligen:

1. Bundesliga Standard:

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg A

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg B

2. Bundesliga Süd Standard:

Die Tanzsportwelt der Höllriegl's, Weiden A

Die Tanzsportwelt der Höllriegl's, Weiden B

2. Bundesliga Süd Latein:

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg A

Die Nürnberger Standardformation ist sicher das herausragende Team mit einem 2. Platz in der 1. Bundesliga. Das Nürnberger Latein-A-Team musste 2025 leider den Abstieg aus der 1. Bundesliga hinnehmen, hat sich aber 2026 bereits wieder mit einem 2. Platz in der 2. Bundesliga Süd zum Aufstiegsturnier qualifiziert.

Im Gesamten ist damit die Zahl der bayerischen Teams seit 2023 um 50% gestiegen (von 12 auf 18 Teams), eine extrem erfreuliche Entwicklung, die ein Zeichen für die gelungene Nachwuchsarbeit in Bayern ist. Im Ligabetrieb werden die bayerischen Ligen durch die Teams aus Altenburg (Thüringen) und Zürich (Schweiz) ergänzt.

Dringlichstes Thema für alle bestehenden Formationsvereine bleibt aber weiterhin, massiv im Nachwuchsbereich zu arbeiten, um hier junge neue Teams aufstellen zu können, die noch nicht alle höchsten Ansprüchen genügen müssen, aber durchaus Spaß machen können und sollen und junge Menschen an diesen Sport heranführen sollen. Dazu kann auch jederzeit über eine Zusammenarbeit (SAG) mit einer Schule oder ähnliches nachgedacht werden. Ich möchte an dieser Stelle ganz bewusst dazu aufrufen, auch weiterhin den Mut zu haben, junge unerfahrene Mannschaften in den Ligabetrieb zu schicken, um hier wieder etwas aufbauen zu können und diesen jungen Menschen eine Perspektive zu bieten.

Auch für kleine Vereine sollte eine Gründung einer Formation interessant sein, da die Auswirkungen neben einem Mitgliederzuwachs durch die Formation selbst auch eine Stärkung der Einzeltanzabteilung sein kann, da durch den Mannschaftssport junge Menschen dem Tanzsport zugeführt werden, die sonst vielleicht nicht gewonnen werden könnten. Zur Gründung einer Formation ist auch entgegen manch landläufiger Meinung nicht immer ein Vermögen erforderlich, etwas Engagement kann da schon viel bewirken. Eine solche Mannschaft kann leicht zu einem Aushängeschild des Vereins werden, dass auch viele Sympathien von außerhalb des Tanzsports auf sich ziehen kann. Für Fragen in diesem Zusammenhang stehe ich selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Im Bereich Turniere können wir uns auf erfahrene Ausrichter verlassen (Nürnberg, Coburg, Wasserburg und erfreulicherweise auch wieder München). Ergänzt wird unsere Turnierserie dankenswerterweise seit einigen Jahren durch den TSC Tanzkreis Altenburg aus Thüringen, dessen Formationen im bayerischen Ligabetrieb an den Start gehen.

Formationsbeauftragter des LTV Bayern
Ingo Körber

3.6 Bericht Jazz- und Modern-Dance / Contemporary

Im Bereich JMC hat sich 2024 eine größere Veränderung durch den wohlverdienten Eintritt in den „JMC-Ruhestand“ von Franz Skupin ergeben. Um der Bedeutung von JMC im Verband ein größeres Gewicht zu verleihen, wurde ich gebeten, die **Aufgaben des JMC-Beauftragten** ebenfalls zu übernehmen. Obwohl ich zu dem Bereich seit vielen Jahren Kontakt habe, ist es doch eine große Umstellung vom Turnierleiter und Zuschauer zum Organisator.

Nachfolgend eine Übersicht der Ligen-Struktur der Formationen und der Erfolge in den Disziplinen Solo, Duo und Small-Group in der Hauptgruppe. Die Ergebnisse der Kinder und Jugend finden sich im Bericht von Michael Braun.

Liga	Verein	Formation	Liga 2024	DM
1. BL	-		-	-
2. BL Süd	TTC München	Sneakers	6.	-
Regionalliga (LTVB/TBW/SLT)	TSA R-W i. TSV Wacker 50 Neutraubling	Mosaik	1. ↗	-
Oberliga (LTVB/TBW/SLT)	TSC Weiß-Blau 70 Waldkraiburg	Diamo	3.	-
	TSA d. TSV Sulzberg	Starlight	4.	-
	TSA d. TV 1863 Weidhausen	Ayumi	5.	-
Kinder-/ Jugend-Verbandsliga LTVB (kombiniert)	TSA d. SV Wiesent	Les Jeunes	1.	-
	TSA R-W i. TSV Wacker 50 Neutraubling	Maskara	2.	-
	TSA d. TSV Sulzberg	Unique Team	3.	-
	TSA R-W i. TSV Wacker 50 Neutraubling (KL)	Mes Amis	4. (1.)	VR
	TSA TTC d. TSV 1861 Mainburg	Quintessenz	5. (4.)	-
	TSA TTC d. TSV 1861 Mainburg (KL)	Traumtänzer	6. (2.)	-

Liga	Verein	Formation	Liga 2025	DM
1. BL	-		-	-
2. BL Süd	TSA R-W i. TSV Wacker 50 Neutraubling	Mosaik	7.	-
	TTC München	Sneakers	10. ↘	-
Regionalliga (LTVB/TBW/SLT)	-		-	-
Oberliga (LTVB/TBW/SLT)	TSA d. SV Wiesent	Les Jeunes	2. ↗	-
	TSA d. TV 1863 Weidhausen	Ayumi	4.	-
	TSA d. TSV Sulzberg	Starlight	6.	-
Jugend-Verbandsliga LTVB	TSA R-W i. TSV Wacker 50 Neutraubling	Maskara	1.	-
	TSA d. SV Wiesent	Young Dancers	2.	-
	TSA TTC d. TSV 1861 Mainburg	Quintessenz	3.	-
	TSA d. TSV Sulzberg	Unique Team	4.	-
	Verein für Bühnen und Sporttanz Ansbach	Oscuro	5.	-
Kinder-Verbandsliga LTVB	TSA d. TSV Sulzberg	Le Vent	1.	11. (14)
	TSA d. SV Wiesent	Little Stars	2.	-
	TSA R-W i. TSV Wacker 50 Neutraubling	Mes Amis	3.	-
	Verein für Bühnen und Sporttanz Ansbach	Solas	4.	-

Ergebnisse 2024 (HGR, für Kin/Jun/Jug siehe Bericht Jugendwart):

DM HGR JMC Small Groups (12 Startende):

5. Next Generation TSA d. SC Eching

DM HGR JMC Solo männlich (9 Startende):

7. Josué Jonathan Hauser TSA d. SC Eching

DM HGR JMC Solo weiblich (24 Startende):

1. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

2. Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

4. Aurella Schendziolek TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

7. Anna-Maria Kapp TTC München

11. Leonie Schmidt TSA d. SC Eching

DM HGR JMC Duo (24 Startende):

3. Aurella Schendziolek - Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

4. Josué Jonathan Hauser - Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

13. Alyna Wiesenfeld - Anna-Maria Kapp TTC München

IDO EM Adult Modern & Contemporary Dance Solo weiblich (52 Startende)

7. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

41. Laura Schreil TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

IDO EM Adult Modern & Contemporary Dance Duo (40 Startende)

6. Josué Hauser / Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

IDO EM Adult Modern & Contemporary Dance Groups (38 Startende)

6. Next Generation TSA d. SC Eching

IDO EM Adult Jazz Dance Solo weiblich (50 Startende)

3. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

27. Laura Schreil TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

IDO EM Adult Jazz Dance Groups (21 Startende)

10. Next Generation TSA d. SC Eching

IDO WM Adult Modern & Contemporary Dance Solo weiblich (56 Startende)

7. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

25. Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

30. Aurella Schendziolek TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

IDO WM Adult Modern & Contemporary Dance Duo (32 Startende)

8. Aurella Schendziolek - Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

IDO WM Adult Modern & Contemporary Dance Groups (38 Startende)

15. Next Generation TSA d. SC Eching

IDO WM Adult Jazz Dance Solo weiblich (46 Startende)

5. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

28. Aurella Schendziolek TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

Ergebnisse 2025 (HGR, für Kin/Jun/Jug siehe Bericht Jugendwart):

DM HGR JMC Small Groups (11 Startende):

4. Next Generation TSA d. SC Eching

DM HGR JMC Solo männlich (11 Startende):

6. Josué Jonathan Hauser TSA d. SC Eching

DM HGR JMC Solo weiblich (21 Startende):

1. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

2. Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

3. Aurella Schendziolek TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

11. Katharina Bals TSA d. SV Wiesent

13. Phénicia Ribeaud TSA d. SC Eching

DM HGR JMC Duo (24 Startende):

3. Aurella Schendziolek - Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling

4. Josué Jonathan Hauser - Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

IDO EM Adult Modern & Contemporary Dance Solo weiblich (33 Startende)

5. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

IDO EM Adult Modern & Contemporary Dance Duo (14 Startende)

3. Josué Hauser / Anastasia Menzel TSA d. SC Eching

IDO EM Adult Modern & Contemporary Dance Groups (24 Startende)
 5. Next Generation TSA d. SC Eching
 IDO EM Adult Jazz Dance Solo weiblich (29 Startende)
 6. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching
 IDO EM Adult Jazz Dance Groups (30 Startende)
 12. Next Generation TSA d. SC Eching

IDO WM Adult Modern & Contemporary Dance Solo weiblich (54 Startende)
 6. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching
 16. Aurella Schendziolek TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling
 19. Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling
 IDO WM Adult Modern & Contemporary Dance Duo (26 Startende)
 5. Josué Hauser / Anastasia Menzel TSA d. SC Eching
 6. Aurella Schendziolek - Hannah Ernstberger TSA Rot-Weiß d. TSV Wacker 50 Neutraubling
 IDO WM Adult Modern & Contemporary Dance Groups (31 Startende)
 6. Next Generation TSA d. SC Eching
 IDO WM Adult Jazz Dance Solo weiblich (37 Startende)
 4. Anastasia Menzel TSA d. SC Eching
 IDO WM Adult Jazz Dance Solo männlich (11 Startende)
 9. Josué Hauser TSA d. SC Eching
 IDO WM Adult Jazz Dance Groups (33 Startende)
 15. Next Generation TSA d. SC Eching

Wie auch in meinem Bericht als Vizepräsident geschrieben, war die Summe der Aufgaben parallel zu meinem Industrie-Vollzeitjob nicht sinnvoll zu erledigen. Aus diesem Grund haben wir entschieden, den Bereich JMC zukünftig durch eine Gruppe von Beauftragten, einer Form von JMC-Ausschuss zu leiten und zu organisieren. Die Details werden gerade noch im Präsidium gemeinsam mit den Vereinen ausgearbeitet und können voraussichtlich beim Verbandstag vorgestellt werden.

Zum Abschluss möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Präsidium ganz herzlich für das überaus angenehme und kooperative Arbeitsklima bedanken. Es macht sehr viel Spaß, Teil dieses Teams zu sein. Ebenso herzlichen Dank an Franz Skupin, der auch nach der Beendigung seiner offiziellen Tätigkeit immer mit Rat und Tat unterstützt hat.

Michael Prinzhorn
 JMC-Vertreter (Kommissarisch)

3.7 Breaking

Bericht liegt nicht vor.

3.8 Orientalischer Tanz

Lizenerwerb

Eine Lizenerwerbsschulung startet 2026 auf Bundesebene. Die Lizenerwerbsschulungen finden zurzeit noch auf Bundesebene statt, da sich eine Schulung Landesverbands intern noch nicht rechnen würde. Trainerinnen aus Bayern sind in den Erwerbsschulungen willkommen und können ohne Hürden die Lizenz in Hessen erwerben. Traudel Dort, als Beauftragte für orientalischen Tanz auf Bundesebene und Leitung des Lizenerwerbs, steht in engem Kontakt mit den Beauftragten auf Landesebene. Aktuell gibt es in Bayern und Hessen Beauftragte für orientalischen Tanz.

Lizenerhalt

Die für 2024 geplante Lizenerhalt Schulung konnte planmäßig in Ergolding am 21.04.2024 in Präsenz durchgeführt werden. Daran haben 12 Tänzerinnen (lizenzierte Trainerinnen, eine Trainerin ohne Lizenz und interessierte Tänzerinnen) teilgenommen. Eine erneute Lizenerhalt Schulung ist für 2027 angedacht.

Als Beauftragte des LTVB waren wir maßgeblich an der Konzeption und Gestaltung mehrerer Flyer beteiligt, die verschiedene orientalische Angebote auf Bundesebene präsentieren. Durch diese Mitarbeit konnte Bayern sowohl inhaltliche Impulse setzen als auch zur einheitlichen und ansprechenden Außerdarstellung der Angebote beitragen.

Mitglieder

Die Mitgliederzahlen im orientalischen Tanz in Bayern/Niederbayern bleiben insgesamt weitgehend stabil und zeigen zugleich eine leichte Aufwärtstendenz.

Elfe Binder
Beauftragte für Orientalischen Tanz LTVB

3.9 Bericht Beauftragter für das Deutsche Tanzsportabzeichen

Bericht liegt nicht vor.

3.10 Bericht EDV-Beauftragter

Bericht liegt nicht vor.

3.11 Bericht Mikrationsbeauftragter

Bericht liegt nicht vor.

3.12 Bericht Digi's

Ich möchte meinen Bericht mit einem herzlichen Dankeschön an alle Vereine beginnen, mit denen ich im vergangenen Jahr im Rahmen meiner Beauftragung zusammenarbeiten durfte.

Mittlerweile verfügt der LTVB über vier Sets zur Ausstattung von Turnieren mit digitalen Wertungsgeräten und diese sind dank zahlreicher neuer Turniere gut ausgelastet. Vor allem die steigende Zahl an Solo-Turnieren hat sich hier bemerkbar gemacht.

An dieser Stelle möchte auf die Anleitungen zu TopTurnier und einigen weiteren technischen Themen unter <https://topturnier.de/dtv/anleitungen.htm> hinweisen.

Euer/Ihr

Markus Mühlbacher

3.13 Bericht Datenschutzbeauftragter

Bericht liegt nicht vor.

3.14 Bericht Bezirksbeauftragter Schwaben

Die Jahre 24/25 waren geprägt von verschiedenen Ideen die Zusammenarbeit Verein/Schule zu stärken. Dazu fanden neue Austausch Gespräche statt, die der Ideenfindung dienen. In den nächsten Jahren werden wir mit den angedachten Ideen weiterarbeiten.

Um den Förderantrag im Bereich Kinder - und Jugendarbeit jährlich an den Bezirk Schwaben stellen zu können, ist der Besuch einer BLSV Sitzung Voraussetzung.

Für die Erwachsenenarbeit gibt es in Schwaben bisher immer noch keine Fördergelder.

Im Jahr 2024 stellte der Kinder- und Jugendbereich des LTVBs einen Förderantrag an den Bezirk Schwaben in Höhe von: 7230,28€
und im Jahr 2025 in Höhe von: 6.692,50€.

Diese Förderungen ergaben sich aus der Unterstützung von jungen Athleten bei Fahrten zu Bayernpokalveranstaltungen, Landesmeisterschaften und zur Deutschen Meisterschaft.

Der Bezirk Schwaben unterstützte uns in jedem Jahr mit Fördermitteln in Höhe von:1.500€.

Eine wertvolle Unterstützung für unsere Jugendarbeit.

Bettina Merz

Bezirksbeauftragte Schwaben

3.15 Bericht Bezirksbeauftragter Oberfranken

Bericht liegt nicht vor.

3.16 Bericht Bezirksbeauftragter Mittelfranken

Bericht liegt nicht vor.

3.17 Bericht Bezirksbeauftragter Unterfranken

Zurzeit nicht besetzt

3.18 Bericht Bezirksbeauftragter Oberpfalz

Im Berichtszeitraum 2024 und 2025 kamen seitens der Vereine keinerlei Anfragen auf mich als Bezirksbeauftragten des LTVB für die Oberpfalz zu. In meinen Gesprächen mit einigen Sportwarten und Vereinsvorsitzenden wurde, das damit begründet, dass die beiden Homepages von LTVB und BLSV als sehr gut strukturiert wahrgenommen werden und dass sie dort auch gleich zur Geschäftsstelle des LTVB verwiesen werden.

An folgenden Sitzungen habe ich teilgenommen, bei einer Verhinderung meinerseits war es immer in Absprache mit M. Braun, M. Prinzhorn oder T. Nowinski möglich eine Vertretung zu organisieren.

Vielen Dank für die Unterstützung hierbei.

- Bezirksjugendausschuss der BSJ Oberpfalz am 15.09.2024 in Neunburg vorm Wald
- BLSV-Bezirksausschuss Oberpfalz am 27. 09.2024 in Neustadt an der Waldnaab
- Online-Netzwerktreffens „Nachhaltigkeit im Sport“ mit den Sportfachverbänden am 25.03.2025
- BLSV-Bezirksausschuss Oberpfalz mit den SFV am 26.09.2025 in Neunburg vorm Wald

Leider war beim Bezirksjugendausschuss der BSJ Oberpfalz am 21.09.2025 in Roding keine Teilnahme oder Vertretung möglich.

Die persönliche Teilnahme am BLSV-Bezirksausschuss ist für die Zuteilung eines Zuschusses durch den Bezirk Oberpfalz zwingend notwendig.

Vom Bezirk Oberpfalz gab es für 2024 einen Zuschuss in Höhe von 1.381,00 €, für das Jahr 2025 einen Bezirkszuschuss in Höhe von 1.425,00 €.

Hubert Buresch
Beauftragter BLSV-Bezirk Oberpfalz

3.19 Bericht Bezirksbeauftragter Oberbayern

Im Berichtszeitraum habe ich an allen Terminen des BLSV-Bezirks Oberbayern teilgenommen. Ebenso an den Terminen der Bayerischen Sportjugend (BSJ) dieses Bezirks.

Auch habe ich an der Gründungsversammlung des neuen BSLV-Bezirks „München“ und dessen Sportjugend (MSJ) teilgenommen. Damit ist die Stadt München nicht mehr Teil des Bezirks Oberbayern im BLSV, sondern eigenständiger Bezirk.

Für den LTVB hat das insoweit keine Auswirkung, weil der LTVB auf Bezirksebene sportlich nicht tätig ist.

Allerdings wird das Zuschusswesen des BLSV auf die Fachverbände eine Auswirkung haben, weil es neben den 7 politischen Bezirken im BLSV nunmehr einen 8en Bezirk gibt. Bewirbt sich doch die Stadt München um die Ausrichtung einer zukünftigen Olympiade.

Gez. Karl Klöpfer
Bezirk Oberbayern

3.20 Bericht Bezirksbeauftragter Niederbayern

Bericht liegt nicht vor.

3.21 Bericht der Kassenprüfer

Kassenprüfungen laufen der Zeit noch, aus dem Grund liegt der Bericht noch nicht vor.

4. Änderungen LTVB-Satzung und -Ordnungen

4.1 Synopse LTVB-Satzung

Ursprungsfassung (29.04.2018)	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p>§ 1 Name, Zweck, Sitz</p> <p>1. Der Verein führt den Namen "Landestanzsportverband Bayern e.V.", nachstehend LTVB abgekürzt.</p> <p>2. Der Verein ist der regionale Zusammenschluss der in Bayern beheimateten Amateur-Tanzsportclubs auf gemeinnütziger Grundlage und ist Landesfachverband des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Er ist Fachverband im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV).</p> <p>Der LTVB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des LTVB ist die körperliche und geistige Ertüchtigung der Allgemeinheit durch den Tanzsport und die Erziehung zur gegenseitigen Duldung, Achtung und Humanität. Parteipolitische, konfessionelle und rassistische Bestrebungen sind ausgeschlossen.</p> <p>Der LTVB ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>§ 1 Name, Zweck, Sitz</p> <p>1. Der Verein führt den Namen "Landestanzsportverband Bayern e.V.", nachstehend LTVB abgekürzt.</p> <p>2. Der Verein ist der regionale Zusammenschluss der in Bayern beheimateten Amateur-Tanzsportclubs auf gemeinnütziger Grundlage und ist Landesfachverband des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Er ist Fachverband im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV).</p> <p>Der LTVB verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des LTVB ist die körperliche und geistige Ertüchtigung der Allgemeinheit durch den Tanzsport und die Erziehung zur gegenseitigen Duldung, Achtung und Humanität. Parteipolitische, konfessionelle und rassistische Bestrebungen sind ausgeschlossen.</p> <p>Der LTVB ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	

<p>Die Aufgaben des LTVB sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Koordinierung der Arbeiten und Interessen der einzelnen Vereine, 2. Wahrung des ideellen Charakters des Tanzsportes, 3. Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit, 4. die Jugendarbeit seiner Mitglieder nach den Richtlinien des Landes sowie des Landes- und Bundesjugendplanes zu fördern. <p>3. Der LTVB tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) ist Bestandteil dieser Satzung und wird in seiner Umsetzung durch das LTVB-Präsidium gewährleistet. Der LTVB nimmt am Dopingkontrollsystem der NADA und der International DanceSport Federation (IDSF) teil.</p> <p>4. Alle Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Frauen oder Männer beziehen.</p> <p>5. Der Sitz des LTVB ist Nürnberg. Der LTVB ist am 10. September 1968 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen.</p>	<p>Die Aufgaben des LTVB sind insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Koordinierung der Arbeiten und Interessen der einzelnen Vereine, 2. Wahrung des ideellen Charakters des Tanzsportes, 3. Vertretung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit, 4. die Jugendarbeit seiner Mitglieder nach den Richtlinien des Landes sowie des Landes- und Bundesjugendplanes zu fördern. <p>3. Der LTVB tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) ist Bestandteil dieser Satzung und wird in seiner Umsetzung durch das LTVB-Präsidium gewährleistet. Der LTVB nimmt am Dopingkontrollsystem der NADA und der World DanceSport Federation (WDSF) teil.</p> <p>4. Alle in dieser Satzung und allen Ordnungen des LTVB verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.</p> <p>5. Der Sitz des LTVB ist Nürnberg. Der LTVB ist am 10. September 1968 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Nürnberg eingetragen.</p>	<p><u>Antrag 1)</u> Änderung IDSF in WDSF</p> <p><u>Antrag 2)</u> Aktualisierung Gleichbehandlung der Personenbezeichnung und Ausweitung auf alle Ordnungen</p>
<p>§ 2 Geschäftsjahr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	<p>§ 2 Geschäftsjahr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.</p>	

§ 3 Mitglieder

1. Dem LTVB gehören ordentliche Mitglieder, kooperative Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sowie Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und Anschlussorganisationen an.
2. Ordentliche Mitglieder können die im Freistaat Bayern beheimateten oder am Sportverkehr in Bayern teilnehmenden rechtsfähigen Vereine bzw. deren Vereinsabteilungen sein, die Mitglied des DTV und dem zuständigen Landessportbund sind und sich aufgrund ihrer Satzungen die Förderung und Pflege des Tanzes nach sportlichen Regeln zur Aufgabe gestellt haben.
3. Kooperative Mitglieder können die im Freistaat Bayern beheimateten oder am Sportverkehr in Bayern teilnehmenden rechtsfähigen Vereine bzw. Vereinsabteilungen oder Breitensportgruppen sein, die noch nicht am Sportverkehr des DTV teilnehmen. Sie haben sich aufgrund ihrer Satzungen bzw. Ausrichtung die Förderung und Pflege des Tanzes zur Aufgabe gestellt.
4. Fördernde Mitglieder sind Institutionen, Personen oder Gruppen, die die Bestrebungen des LTVB unterstützen.
5. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten werden gemäß der LTVB-Ehrenordnung ernannt. Die Ernennung kann aus den in § 16 2. S. 1 der Satzung aufgezählten Gründen auf Antrag des Verbandsrates widerrufen werden. Über den Widerruf entscheidet der Verbandstag.
6. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sind in Bayern tätige Verbände, die sich aufgrund ihrer Satzung die Förderung und Pflege bestimmter Tanzsportarten zur Aufgabe gestellt haben.

§ 3 Mitglieder

1. Dem LTVB gehören ordentliche Mitglieder, kooperative Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sowie Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und Anschlussorganisationen an.
2. Ordentliche Mitglieder können die im Freistaat Bayern beheimateten oder am Sportverkehr in Bayern teilnehmenden rechtsfähigen Vereine bzw. deren Vereinsabteilungen sein, die Mitglied des DTV und dem zuständigen Landessportbund sind und sich aufgrund ihrer Satzungen die Förderung und Pflege des Tanzes nach sportlichen Regeln zur Aufgabe gestellt haben.
3. Kooperative Mitglieder können die im Freistaat Bayern beheimateten oder am Sportverkehr in Bayern teilnehmenden rechtsfähigen Vereine bzw. Vereinsabteilungen oder Breitensportgruppen sein, die noch nicht am Sportverkehr des DTV teilnehmen. Sie haben sich aufgrund ihrer Satzungen bzw. Ausrichtung die Förderung und Pflege des Tanzes zur Aufgabe gestellt.
4. Fördernde Mitglieder sind Institutionen, Personen oder Gruppen, die die Bestrebungen des LTVB unterstützen.
5. Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten werden gemäß der LTVB-Ehrenordnung ernannt. Die Ernennung kann aus den in § 16 2. S. 1 der Satzung aufgezählten Gründen auf Antrag des Verbandsrates widerrufen werden. Über den Widerruf entscheidet der Verbandstag.
6. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sind in Bayern tätige Verbände, die sich aufgrund ihrer Satzung die Förderung und Pflege bestimmter Tanzsportarten zur Aufgabe gestellt haben.

<p>Sie müssen rechtsfähige Vereine sein, deren Satzung den Vorschriften über die Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Gemeinnützigkeit zuerkannt worden ist, ist zu führen. Ihre ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder – bzw. deren Tanzsportabteilungen, soweit die Mitglieder nicht selbst die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen – müssen Mitglieder des LTVB sowie des BLSV sein. Ihre Satzungen dürfen der Satzung des LTVB nicht widersprechen.</p> <p>7. Anschlussorganisationen sind Vereine oder Verbände, die sich der Pflege und Förderung des Tanzens widmen, aber nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme als ordentliches Mitglied, kooperatives Mitglied oder Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung erfüllen.</p> <p>8. Die Aufgaben und Interessen der Tanzsportarten, die im LTVB nicht durch einen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung vertreten sind, werden vom Präsidium des LTVB wahrgenommen.</p>	<p>Sie müssen rechtsfähige Vereine sein, deren Satzung den Vorschriften über die Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Gemeinnützigkeit zuerkannt worden ist, ist zu führen. Ihre ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder – bzw. deren Tanzsportabteilungen, soweit die Mitglieder nicht selbst die Voraussetzungen für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen – müssen Mitglieder des LTVB sowie des BLSV sein. Ihre Satzungen dürfen der Satzung des LTVB nicht widersprechen.</p> <p>7. Anschlussorganisationen sind Vereine oder Verbände, die sich der Pflege und Förderung des Tanzens widmen, aber nicht die Voraussetzungen für eine Aufnahme als ordentliches Mitglied, kooperatives Mitglied oder Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung erfüllen.</p> <p>8. Die Aufgaben und Interessen der Tanzsportarten, die im LTVB nicht durch einen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung vertreten sind, werden vom Präsidium des LTVB wahrgenommen.</p>	
<p>§ 4 Aufnahme</p> <p>1. Anträge auf Aufnahme sind schriftlich an die Geschäftsstelle des LTVB zu richten. Dem Aufnahmeantrag ist bei ordentlichen Mitgliedern, Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung und Anschlussorganisationen eine Abschrift der Satzung, ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder, der Nachweis über die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, ein Nachweis über die Eintragung ins Vereinsregister und eine Aufstellung über die Mitgliederzahl beizufügen.</p> <p>2. Über die Aufnahme entscheidet das geschäftsführende Präsidium. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angabe der Gründe abgelehnt werden.</p> <p>3. Im Falle einer Ablehnung hat der Bewerber das Recht, seinen Aufnahmeantrag zur Entscheidung dem nächsten Verbandstag des LTVB vorzulegen, der endgültig entscheidet.</p>	<p>§ 4 Aufnahme</p> <p>1. Anträge auf Aufnahme sind schriftlich an die Geschäftsstelle des LTVB zu richten. Dem Aufnahmeantrag ist bei ordentlichen Mitgliedern, Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung und Anschlussorganisationen eine Abschrift der Satzung, ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder, der Nachweis über die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit, ein Nachweis über die Eintragung ins Vereinsregister und eine Aufstellung über die Mitgliederzahl beizufügen.</p> <p>2. Über die Aufnahme entscheidet das geschäftsführende Präsidium. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angabe der Gründe abgelehnt werden.</p> <p>3. Im Falle einer Ablehnung hat der Bewerber das Recht, seinen Aufnahmeantrag zur Entscheidung dem nächsten Verbandstag des LTVB vorzulegen, der endgültig entscheidet.</p>	

<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des LTVB erklärt werden. 2. Der Ausschluss richtet sich nach § 16 dieser Satzung. 3. Etwaige finanzielle Verpflichtungen für das laufende Kalenderjahr, in welchem das Ausscheiden erfolgt, werden durch das Ausscheiden nicht berührt. 	<p>§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Austritt kann zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle des LTVB erklärt werden. 2. Der Ausschluss richtet sich nach § 16 dieser Satzung. 3. Etwaige finanzielle Verpflichtungen für das laufende Kalenderjahr, in welchem das Ausscheiden erfolgt, werden durch das Ausscheiden nicht berührt. 	
<p>§ 6 Beiträge und Gebühren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder zahlen Beiträge nach einer Beitragsordnung, die der Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschließt und die dieser jederzeit abändern kann. 2. Neben Beiträgen können Umlagen, Gebühren und sonstige Leistungen erhoben werden. Diese Umlagen, Gebühren und sonstigen Leistungen beschließt der Verbandsrat mit einfacher Mehrheit. 	<p>§ 6 Beiträge und Gebühren</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitglieder zahlen Beiträge und ggf. damit verbundene Gebühren (z.B. Verwaltungsgebühren oder Mahngebühren) nach einer Beitragsordnung, die der Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschließt und die dieser jederzeit abändern kann. 2. Neben Beiträgen und ggf. damit verbundenen Gebühren können Umlagen, weitere Gebühren und sonstige Leistungen erhoben werden. Diese Umlagen, weitere Gebühren und sonstigen Leistungen beschließt der Verbandsrat mit einfacher Mehrheit. 	<p>Antrag 3) Klarstellung Beschlussorgan für Beiträge und ggf. damit verbundene Gebühren ist ausschließlich der Verbandstag.</p> <p>Für alle weiteren Gebühren ist der Verbandsrat das Beschlussorgan.</p>
<p>§ 7 Organe, Ausschüsse und Beauftragte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Organe des Verbandes sind: <ol style="list-style-type: none"> a) der Verbandstag (§ 32 BGB), b) der Verbandsrat, c) das Präsidium, d) das geschäftsführende Präsidium, e) die Jugendvollversammlung. 2. Ständige Ausschüsse des LTVB sind: <ol style="list-style-type: none"> a) der Verbandsjugendausschuss. <p>Die Aufgaben und die Zusammensetzung dieses Ausschusses richtet sich nach der Jugendordnung.</p> 	<p>§ 7 Organe, Ausschüsse und Beauftragte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Organe des Verbandes sind: <ol style="list-style-type: none"> a) der Verbandstag (§ 32 BGB), b) der Verbandsrat, c) das Präsidium, d) das geschäftsführende Präsidium, e) die Jugendvollversammlung. 2. Ständige Ausschüsse des LTVB sind: <ol style="list-style-type: none"> a) der Verbandsjugendausschuss. <p>Die Aufgaben und die Zusammensetzung dieses Ausschusses richtet sich nach der Jugendordnung.</p> 	

<p>3. Das Präsidium kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Die Aufgaben und Zusammensetzung dieser Ausschüsse richtet sich nach der jeweiligen Ausschussordnung, die das Präsidium mit einfacher Mehrheit beschließen und ändern kann.</p> <p>4. Für besondere Aufgaben kann das Präsidium Beauftragte berufen. Diese sind nicht Mitglieder des Präsidiums. Ihre Aufgabe ist eindeutig dem Verantwortungsbereich eines Präsidiumsmitgliedes zugeordnet. Sie können bei Fragen ihres Aufgabenbereichs - ohne Stimmrecht - zu Sitzungen des Verbandsrates oder des Präsidiums eingeladen werden. Sie können jederzeit abberufen werden. Ihre Amtszeit endet mit der Amtszeit des jeweiligen Präsidiums.</p>	<p>3. Das Präsidium kann bei Bedarf weitere Ausschüsse einsetzen. Die Aufgaben und Zusammensetzung dieser Ausschüsse richtet sich nach der jeweiligen Ausschussordnung, die das Präsidium mit einfacher Mehrheit beschließen und ändern kann.</p> <p>4. Für besondere Aufgaben kann das Präsidium Beauftragte berufen. Diese sind nicht Mitglieder des Präsidiums. Ihre Aufgabe ist eindeutig dem Verantwortungsbereich eines Präsidiumsmitgliedes zugeordnet. Sie können bei Fragen ihres Aufgabenbereichs - ohne Stimmrecht - zu Sitzungen des Verbandsrates oder des Präsidiums eingeladen werden. Sie können jederzeit abberufen werden. Ihre Amtszeit endet mit der Amtszeit des jeweiligen Präsidiums.</p>	
<p>§ 8 Ordnungen</p> <p>1. Der LTVB hat folgende Ordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Geschäftsordnung für den Verbandstag, Ehrenordnung, Jugendordnung, Beitragsordnung, Finanzordnung, Datenschutz-Ordnung. <p>2. Sie werden, ausgenommen die Geschäftsordnung für den Verbandstag, die Jugendordnung und die Beitragsordnung, vom Verbandsrat mit einfacher Mehrheit beschlossen oder geändert. Die Jugendordnung wird nach der in dieser Ordnung festgelegten Bestimmung, die Geschäftsordnung für den Verbandstag und die Beitragsordnung vom Verbandstag beschlossen oder geändert.</p> <p>3. Änderungen der Ordnung, ausgenommen der Jugendordnung treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.</p> <p>Änderungen der Jugendordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Verbandstages. Sie treten am Tag der Bestätigung in Kraft.</p>	<p>§ 8 Ordnungen</p> <p>1. Der LTVB hat folgende Ordnungen, die nicht Bestandteil der Satzung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Geschäftsordnung für den Verbandstag, Ehrenordnung, Jugendordnung, Beitragsordnung, Finanzordnung, Datenschutz-Ordnung. <p>2. Sie werden, ausgenommen die Geschäftsordnung für den Verbandstag, die Jugendordnung und die Beitragsordnung, vom Verbandsrat mit einfacher Mehrheit beschlossen oder geändert. Die Jugendordnung wird nach der in dieser Ordnung festgelegten Bestimmung, die Geschäftsordnung für den Verbandstag und die Beitragsordnung vom Verbandstag beschlossen oder geändert.</p> <p>3. Änderungen der Ordnung, ausgenommen der Jugendordnung treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.</p> <p>Änderungen der Jugendordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Verbandstages. Sie treten am Tag der Bestätigung in Kraft.</p>	

<p>4. Weitere Ordnungen können vom Verbandsrat, dem Präsidium und dem geschäftsführende Präsidium, soweit dies für deren Tätigkeit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert werden.</p>	<p>4. Weitere Ordnungen können vom Verbandsrat, dem Präsidium und dem geschäftsführenden Präsidium, soweit dies für deren Tätigkeit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit beschlossen und geändert werden.</p>	<p>Antrag 7) Grammatik</p>
<p>§ 9 Stimmrecht und Vertretung beim Verbandstag</p> <p>1. Jedes ordentliche und kooperatives Mitglied hat auf dem Verbandstag gemäß seiner eigenen Mitgliederzahl für je angefangene 50 Mitglieder eine Stimme. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und Anschlussorganisationen, Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten und Präsidiumsmitglieder haben je eine Stimme, die nicht übertragbar ist.</p> <p>2. Zum Verbandstag kann jedes ordentliche und kooperative Mitglied mehrere Vertreter, von denen jedoch nur ein Vertreter stimmberechtigt ist, jeder Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung und jede Anschlussorganisation einen Vertreter entsenden. Der Vertreter, bei ordentlichen und kooperativen Mitgliedern der stimmberechtigte Vertreter, muss mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein. Er muss Mitglied eines Verbandsmitgliedes des LTVB und mindestens 18 Jahre alt sein. Stimmübertragung unter ordentlichen und kooperativen Mitgliedern ist zulässig, jedoch darf ein stimmberechtigter Vertreter nur noch ein weiteres Mitglied vertreten.</p> <p>3. Fördernde Mitglieder können zum Verbandstag eingeladen werden, haben jedoch kein Stimmrecht.</p>	<p>§ 9 Stimmrecht und Vertretung beim Verbandstag</p> <p>1. Jedes ordentliche und kooperatives Mitglied hat auf dem Verbandstag gemäß seiner eigenen Mitgliederzahl für je angefangene 50 Mitglieder eine Stimme. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und Anschlussorganisationen, Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten und Präsidiumsmitglieder haben je eine Stimme, die nicht übertragbar ist.</p> <p>2. Zum Verbandstag kann jedes ordentliche und kooperative Mitglied mehrere Vertreter, von denen jedoch nur ein Vertreter stimmberechtigt ist, jeder Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung und jede Anschlussorganisation einen Vertreter entsenden. Der Vertreter, bei ordentlichen und kooperativen Mitgliedern der stimmberechtigte Vertreter, muss mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein. Er muss Mitglied eines Verbandsmitgliedes des LTVB und mindestens 18 Jahre alt sein. Stimmübertragung unter ordentlichen und kooperativen Mitgliedern ist zulässig, jedoch darf ein stimmberechtigter Vertreter nur noch ein weiteres Mitglied vertreten.</p> <p>3. Fördernde Mitglieder können zum Verbandstag eingeladen werden, haben jedoch kein Stimmrecht.</p>	

§ 10 Einberufung des Vorstandstages

1. Vorstandstage werden durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten einberufen.
2. Der ordentliche Vorstandstag findet in jedem Kalenderjahr mit gerader Endzahl spätestens im zweiten Kalendervierteljahr statt.

Die Einberufung des ordentlichen Vorstandstages hat mindestens acht Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung zu erfolgen. Anträge sind bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung dem Präsidenten mit kurzer Begründung einzureichen. Eine Zusammenstellung der Anträge lässt das Präsidium den Mitgliedern spätestens eine Woche vor dem ordentlichen Vorstandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ zukommen.

3. Ein außerordentlicher Vorstandstag ist einzuberufen:
 - a) auf Beschluss des Verbandsrates oder des Präsidiums,
 - b) auf schriftlichen, unter Angabe von Gründen gestellten Antrag von mindestens einem Viertel der ordentlichen Mitglieder.

Die Einberufung des außerordentlichen Vorstandstages hat innerhalb von zwei Monaten mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ zu erfolgen. Sie muss Tag, Stunde und Ort der Versammlung sowie die Aufforderung enthalten, alle für diese Versammlung beabsichtigten Anträge bis spätestens acht Tage vor der Versammlung dem Präsidenten mit kurzer Begründung einzureichen.

§ 10 Einberufung des Vorstandstages

1. Vorstandstage werden durch den Präsidenten oder einen der Vizepräsidenten einberufen.
2. Der ordentliche Vorstandstag findet in jedem Kalenderjahr mit gerader Endzahl spätestens im zweiten Kalendervierteljahr statt.

Die Einberufung des ordentlichen Vorstandstages hat mindestens acht Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung zu erfolgen. Anträge sind bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung dem Präsidenten mit kurzer Begründung einzureichen. Eine Zusammenstellung der Anträge lässt das Präsidium den Mitgliedern spätestens eine Woche vor dem ordentlichen Vorstandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ zukommen.

3. Ein außerordentlicher Vorstandstag ist einzuberufen:
 - a) auf Beschluss des Verbandsrates oder des Präsidiums,
 - b) auf schriftlichen, unter Angabe von Gründen gestellten Antrag von mindestens einem Viertel der ordentlichen Mitglieder.

Die Einberufung des außerordentlichen Vorstandstages hat innerhalb von zwei Monaten mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ zu erfolgen. Sie muss Tag, Stunde und Ort der Versammlung sowie die Aufforderung enthalten, alle für diese Versammlung beabsichtigten Anträge bis spätestens acht Tage vor der Versammlung dem Präsidenten mit kurzer Begründung einzureichen.

§ 11 Aufgaben und Verlauf des Verbandstages

1. Der Verbandstag ist das höchste Organ des LTVB. Er berät und entscheidet insbesondere über:
 - a) Wahl des Präsidiums und der Kassenprüfer,
 - b) Bestätigung der Wahl des Landesjugendwarts,
 - c) Entgegennahme und Diskussion von Berichten und Erklärungen des Präsidiums und der Kassenprüfer,
 - d) Entlastung des Präsidiums,
 - f) Festsetzung der Beiträge und Genehmigung des Haushaltsplans,
 - g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - h) Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen im LTVB.
2. Den Vorsitz auf dem Verbandstag führt der Präsident, im Falle seiner Verhinderung ein anderes Präsidiumsmitglied, in der Reihenfolge, in der die Präsidiumsmitglieder in § 13 Abs. 1 aufgeführt sind, oder ein von der Versammlung gewählter Vertreter.
3. Für den Ablauf des Verbandstags gilt die Geschäftsordnung, die vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen und abgeändert werden kann.
4. Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 11 Aufgaben und Verlauf des Verbandstages

1. Der Verbandstag ist das höchste Organ des LTVB. Er berät und entscheidet insbesondere über:
 - a) Wahl des Präsidiums und der Kassenprüfer,
 - b) Bestätigung der Wahl des Landesjugendwarts,
 - c) Entgegennahme und Diskussion von Berichten und Erklärungen des Präsidiums und der Kassenprüfer,
 - d) Entlastung des Präsidiums,
 - f) Festsetzung der Beiträge und Genehmigung des Haushaltsplans,
 - g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
 - h) Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen im LTVB.
2. Den Vorsitz auf dem Verbandstag führt der Präsident, im Falle seiner Verhinderung ein anderes Präsidiumsmitglied, in der Reihenfolge, in der die Präsidiumsmitglieder in § 13 Abs. 1 aufgeführt sind, oder ein von der Versammlung gewählter Vertreter.
3. Für den Ablauf des Verbandstags gilt die Geschäftsordnung, die vom Verbandstag mit einfacher Mehrheit beschlossen und abgeändert werden kann.
4. Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

<p>6. Die Satzung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen. Satzungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn dieser Punkt in der vorläufigen Tagesordnung angegeben ist und der Gegenstand der beabsichtigten Satzungsänderung gleichzeitig bekannt gemacht wird.</p> <p>7. Wahlen werden mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt. Wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen ist und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt, kann durch offene Abstimmung gewählt werden. Die Wahlen für mehrere Ämter können in einem Wahlgang zusammengefasst werden, wenn jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt.</p> <p>Gewählt ist der Kandidat, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt; ergibt sich dann Stimmgleichheit, entscheidet das Los.</p> <p>8. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie ist den Mitgliedern innerhalb von drei Monaten nach dem Verbandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ bekannt zu geben.</p>	<p>6. Die Satzung kann nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten hierbei als Nein-Stimmen. Satzungsänderungen können nur beschlossen werden, wenn dieser Punkt in der vorläufigen Tagesordnung angegeben ist und der Gegenstand der beabsichtigten Satzungsänderung gleichzeitig bekannt gemacht wird.</p> <p>7. Wahlen werden mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt. Wenn nur ein Kandidat vorgeschlagen ist und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt, kann durch offene Abstimmung gewählt werden. Die Wahlen für mehrere Ämter können in einem Wahlgang zusammengefasst werden, wenn jeweils nur ein Kandidat zur Wahl steht und kein Stimmberechtigter Einwendungen erhebt.</p> <p>Gewählt ist der Kandidat, der die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Ergibt der erste Wahlgang keine absolute Mehrheit, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt; ergibt sich dann Stimmgleichheit, entscheidet das Los.</p> <p>8. Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Sie ist den Mitgliedern innerhalb von drei Monaten nach dem Verbandstag durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB „www.ltvb.de“ bekannt zu geben.</p>	
---	---	--

§ 12 Der Verbandsrat

1. Der Verbandsrat besteht aus dem Präsidium und den Vorsitzenden der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.
2. Dem Verbandsrat obliegt neben den ihm nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben insbesondere
 - a) Genehmigung des Haushaltsplanes, soweit nicht der Verbandstag entschieden hat,
 - b) Verabschiedung des jährlichen Budgetplanes,
 - c) Festsetzung der Gebühren und sonstigen Leistungen,
 - d) Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen,
 - e) Unterstützung des Präsidiums bei Grundsatzfragen,
 - f) Koordination fachverbandsübergreifender Aufgaben,
 - g) Koordination der Aufgaben des LTVB mit den Aufgaben des DTV sowie der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung des DTV.

3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Präsident des LTVB und die Vorsitzenden der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung haben im Verbandsrat gemäß der Anzahl der von ihnen vertretenen Mitglieder für je angefangene 1.000 Mitglieder eine Stimme. Für die Feststellung der Zahl der Mitglieder sind die der DTV-Geschäftsstelle am 31. Dezember des Vorjahres vorliegenden Mitgliederzahlen maßgeblich. Bei der Ermittlung der Anzahl der Stimmen des Präsidenten des LTVB werden nur die Mitglieder, die nicht einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung zugeordnet sind, berücksichtigt.

§ 12 Der Verbandsrat

1. Der Verbandsrat besteht aus dem Präsidium und den Vorsitzenden der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.
2. Dem Verbandsrat obliegt neben den ihm nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben insbesondere
 - a) Genehmigung des Haushaltsplanes, soweit nicht der Verbandstag entschieden hat,
 - b) Verabschiedung des jährlichen Budgetplanes,
 - c) Festsetzung der Gebühren und sonstigen Leistungen,
 - d) Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen,
 - e) Unterstützung des Präsidiums bei Grundsatzfragen,
 - f) Koordination fachverbandsübergreifender Aufgaben,
 - g) Koordination der Aufgaben des LTVB mit den Aufgaben des DTV sowie der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung des DTV.

3. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Der Präsident des LTVB und die Vorsitzenden der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung haben im Verbandsrat gemäß der Anzahl der von ihnen vertretenen Mitglieder für je angefangene 1.000 Mitglieder eine Stimme. Für die Feststellung der Zahl der Mitglieder sind die der DTV-Geschäftsstelle am 31. Dezember des Vorjahres vorliegenden Mitgliederzahlen maßgeblich. Bei der Ermittlung der Anzahl der Stimmen des Präsidenten des LTVB werden nur die Mitglieder, die nicht einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung zugeordnet sind, berücksichtigt.

§ 13 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) **zwei** Vizepräsidenten,
 - c) dem Vizepräsidenten Finanzen,
 - d) dem Sportdirektor Leistungssport,
 - e) dem Sportdirektor Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport,
 - f) dem Sportdirektor Bildung und Ausbildung,
 - g) dem Landesjugendwart,
 - h) dem Pressesprecher,
 - i) einem Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.
2. Das Präsidium, mit Ausnahme des Landesjugendwartes und des Vertreters der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, wird vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt, bleibt jedoch im Amt bis zur Neuwahl des Präsidiums.

Der Landesjugendwart wird von der Jugendvollversammlung gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag.

Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung im Präsidium ist der Vorsitzende des mitgliedstärksten Fachverbandes **für besondere** Aufgabenstellung. Für die Feststellung der Zahl der Mitglieder sind die dem DTV bzw. dem BLSV am **31. Dezember des Vorjahres** vorliegenden Mitgliederzahlen maßgeblich.

Beim Ausscheiden eines Präsidiumsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit kann sich das Präsidium durch Zuwahl bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag selbst ergänzen oder die Aufgaben des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds auf die verbleibenden Präsidiumsmitglieder verteilen.

§ 13 Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus:
 - a) dem Präsidenten,
 - b) **drei** Vizepräsidenten,
 - c) dem Vizepräsidenten Finanzen,
 - d) dem Sportdirektor Leistungssport,
 - e) dem Sportdirektor Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport,
 - f) dem Sportdirektor Bildung und Ausbildung,
 - g) dem Landesjugendwart,
 - h) dem Pressesprecher,
 - i) einem Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung.
2. Das Präsidium, mit Ausnahme des Landesjugendwartes und des Vertreters der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung, wird vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt, bleibt jedoch im Amt bis zur Neuwahl des Präsidiums.

Der Landesjugendwart wird von der Jugendvollversammlung gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Verbandstag.

Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung im Präsidium ist der Vorsitzende des mitgliedstärksten Fachverbandes **mit besonderer** Aufgabenstellung. Für die Feststellung der Zahl der Mitglieder sind die dem DTV bzw. dem BLSV am **31. Dezember des Vorjahres des Verbandstages** vorliegenden Mitgliederzahlen maßgeblich. **Die Amtszeit beginnt mit dem Ende des Verbandstags und endet mit dem darauffolgenden Verbandstag.**

Beim Ausscheiden eines Präsidiumsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit kann sich das Präsidium durch Zuwahl bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag selbst ergänzen oder die Aufgaben des ausgeschiedenen Präsidiumsmitglieds auf die verbleibenden Präsidiumsmitglieder verteilen.

Antrag 4 (§13 und §14)

Erweiterung des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums um die Position „Vizepräsident III“

(siehe auch §14 !!)

Antrag 5 (§13)

Änderung der Amtsperiode für den Vertreter der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung im Präsidium auf 2 Jahre (von Verbandstag zu Verbandstag), da die endgültige Mitgliederzahl sich im laufenden Jahr (z.B. Ausschluss von Vereinen aus dem BLSV) bis zum Verbandstag noch ändern kann.

<p>3. Dem Präsidium obliegt neben den ihm nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> Entscheidung in sport- und ressortspezifischen Belangen, Organisation des Sportbetriebs der nicht durch einen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung vertretenen Tanzsportarten, Koordination und Information zwischen den einzelnen Ressorts und Gremien, Unterstützung des geschäftsführenden Präsidiums bei der Verbandsführung, Bildung und Steuerung der Ausschüsse, Ernennung der Beauftragten. 	<p>3. Dem Präsidium obliegt neben den ihm nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> Entscheidung in sport- und ressortspezifischen Belangen, Organisation des Sportbetriebs der nicht durch einen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung vertretenen Tanzsportarten, Koordination und Information zwischen den einzelnen Ressorts und Gremien, Unterstützung des geschäftsführenden Präsidiums bei der Verbandsführung, Bildung und Steuerung der Ausschüsse, Ernennung der Beauftragten. 	
<p>§ 14 Geschäftsführendes Präsidium</p> <ol style="list-style-type: none"> Das geschäftsführende Präsidium besteht aus: <ol style="list-style-type: none"> dem Präsidenten, den zwei Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten Finanzen. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Verbandes (§ 26 BGB) erfolgt durch den Präsidenten oder einen der beiden Vizepräsidenten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Dem geschäftsführenden Präsidium obliegt neben den ihm nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben insbesondere <ol style="list-style-type: none"> Vertretung des Verbandes gegenüber dem DTV, dem BLSV und anderen Sportverbänden und Behörden, Verbandsführung und Verbandsmanagement (Geschäftsführung), Verbandsentwicklung und Verbandsmarketing, Mitgliederverwaltung und -betreuung, Neuaufnahmen und Kündigungen, Finanzen, Ehrungen. 	<p>§ 14 Geschäftsführendes Präsidium</p> <ol style="list-style-type: none"> Das geschäftsführende Präsidium besteht aus: <ol style="list-style-type: none"> dem Präsidenten, den drei Vizepräsidenten, dem Vizepräsidenten Finanzen. Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Verbandes (§ 26 BGB) erfolgt durch den Präsidenten oder einen der drei Vizepräsidenten. Jeder ist allein vertretungsberechtigt. Dem geschäftsführenden Präsidium obliegt neben den ihm nach dieser Satzung zugewiesenen Aufgaben insbesondere <ol style="list-style-type: none"> Vertretung des Verbandes gegenüber dem DTV, dem BLSV und anderen Sportverbänden und Behörden, Verbandsführung und Verbandsmanagement (Geschäftsführung), Verbandsentwicklung und Verbandsmarketing, Mitgliederverwaltung und -betreuung, Neuaufnahmen und Kündigungen, Finanzen, Ehrungen. 	<p>Antrag 4 (§13 und §14) Erweiterung des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums um die Position „Vizepräsident III“</p> <p>(siehe auch §13!!)</p>

<p>§ 15 Allgemeine Bestimmungen für die Tätigkeit der Gremien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verbandsrat, das Präsidium und das geschäftsführende Präsidium geben sich eine Geschäftsordnung, die jederzeit durch das jeweilige Gremium mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. 2. Der Verbandsrat, das Präsidium und das geschäftsführende Präsidium regeln durch Geschäftsverteilung die Wahrnehmung der Aufgaben im Einzelnen. 3. Die Mitglieder des Verbandsrates, des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums sind ehrenamtlich tätig. Sie haften für Schäden, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. 4. Die Amtsinhaber haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Druck- und Kopierkosten. Einzelheiten zur Geltendmachung und Nachweisführung werden durch Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums festgelegt. 5. Vom geschäftsführenden Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden. 	<p>§ 15 Allgemeine Bestimmungen für die Tätigkeit der Gremien</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verbandsrat, das Präsidium und das geschäftsführende Präsidium geben sich eine Geschäftsordnung, die jederzeit durch das jeweilige Gremium mit einfacher Mehrheit geändert werden kann. 2. Der Verbandsrat, das Präsidium und das geschäftsführende Präsidium regeln durch Geschäftsverteilung die Wahrnehmung der Aufgaben im Einzelnen. 3. Die Mitglieder des Verbandsrates, des Präsidiums und des geschäftsführenden Präsidiums sind ehrenamtlich tätig. Sie haften für Schäden, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. 4. Die Amtsinhaber haben einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verband entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon, Druck- und Kopierkosten. Einzelheiten zur Geltendmachung und Nachweisführung werden durch Beschluss des geschäftsführenden Präsidiums festgelegt. 5. Vom geschäftsführenden Präsidium können per Beschluss im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen bzw. Pauschalen für die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden. 	
<p>§ 16 Ordnungsbefugnisse des Verbandsrates – Ausschluss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verbandsrat kann Mitglieder, die den Beitrag, Gebühren oder sonstige Leistungen für mindestens ein halbes Jahr nach Fälligkeit trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung nicht entrichten, aus dem LTVB ausschließen. 	<p>§ 16 Ordnungsbefugnisse des Verbandsrates – Ausschluss</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verbandsrat kann Mitglieder, die den Beitrag, Gebühren oder sonstige Leistungen für mindestens ein halbes Jahr nach Fälligkeit trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung nicht entrichten, aus dem LTVB ausschließen. 	

<p>2. Der Verbandsrat hat gegen Mitglieder, die das Ansehen des LTVB schädigen, seinen Interessen und Beschlüssen zuwiderhandeln oder grob gegen die Satzung verstoßen, einzuschreiten:</p> <p>In solchen Fällen kann der Verbandsrat, nach vorheriger Anhörung des Mitglieds,</p> <ol style="list-style-type: none"> gegen das Mitglied einen Verweis aussprechen, beim Präsidium des DTV bzw. des BLSV unter Darlegung des Sachverhaltes die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gegen das Mitglied beantragen, das Mitglied aus dem Verband ausschließen. <p>3. Ein Mitglied kann vom Verbandsrat ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden, wenn es rechtskräftig vom DTV oder BLSV ausgeschlossen worden ist.</p> <p>4. Gegen den Verweis, gegen den Antrag auf Verhängung von Ordnungsmaßnahmen und gegen Ausschluss aus dem LTVB steht dem Mitglied das Recht der Berufung an den nächsten Verbandstag zu, der endgültig entscheidet.</p>	<p>2. Der Verbandsrat hat gegen Mitglieder, die das Ansehen des LTVB schädigen, seinen Interessen und Beschlüssen zuwiderhandeln oder grob gegen die Satzung verstoßen, einzuschreiten:</p> <p>In solchen Fällen kann der Verbandsrat, nach vorheriger Anhörung des Mitglieds,</p> <ol style="list-style-type: none"> gegen das Mitglied einen Verweis aussprechen, beim Präsidium des DTV bzw. des BLSV unter Darlegung des Sachverhaltes die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen gegen das Mitglied beantragen, das Mitglied aus dem Verband ausschließen. <p>3. Ein Mitglied kann vom Verbandsrat ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden, wenn es rechtskräftig vom DTV oder BLSV ausgeschlossen worden ist.</p> <p>4. Gegen den Verweis, gegen den Antrag auf Verhängung von Ordnungsmaßnahmen und gegen Ausschluss aus dem LTVB steht dem Mitglied das Recht der Berufung an den nächsten Verbandstag zu, der endgültig entscheidet.</p>	
<p>§ 17 Die Bayerische Tanzsportjugend</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Bayerische Tanzsportjugend (BTSJ) ist die Jugendorganisation des LTVB. Sie führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Die BTSJ gibt sich eine eigene Ordnung (Jugendordnung). Diese Bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung. 	<p>§ 17 Die Bayerische Tanzsportjugend</p> <ol style="list-style-type: none"> Die Bayerische Tanzsportjugend (BTSJ) ist die Jugendorganisation des LTVB. Sie führt sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Die BTSJ gibt sich eine eigene Ordnung (Jugendordnung). Änderungen der Jugendordnung werden durch die LTVB-Jugendvollversammlung beschlossen und bedürfen der Bestätigung durch den LTVB-Verbandstag. 	<p>Antrag 6) Klarstellung des Änderungsprozederes der LTVB-Jugendordnung</p>

<p>§ 18 Kassenprüfer</p> <p>Der ordentliche Verbandstag wählt zwei Kassenprüfer und zwei stellvertretende Kassenprüfer auf die Dauer von vier Jahren. Ihnen ist Einblick in die Geschäftsbücher und die Kasse des LTVB und der BTSJ zu gewähren. Sie prüfen die Buchführung, den Jahresabschluss und das Vermögen des LTVB und der BTSJ. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag, dem Verbandsrat und dem geschäftsführenden Präsidium bekanntzugeben.</p>	<p>§ 18 Kassenprüfer</p> <p>Der ordentliche Verbandstag wählt zwei Kassenprüfer und zwei stellvertretende Kassenprüfer auf die Dauer von vier Jahren. Ihnen ist Einblick in die Geschäftsbücher und die Kasse des LTVB und der BTSJ zu gewähren. Sie prüfen die Buchführung, den Jahresabschluss und das Vermögen des LTVB und der BTSJ. Das Ergebnis der Prüfung ist schriftlich niederzulegen und dem Verbandstag, dem Verbandsrat und dem geschäftsführenden Präsidium bekanntzugeben.</p>	
<p>§ 19 Gerichtsstand</p> <p>Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem LTVB und seinen Mitgliedern, auch wenn sie aus dem LTVB ausgeschieden sind, ist Nürnberg.</p>	<p>§ 19 Gerichtsstand</p> <p>Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem LTVB und seinen Mitgliedern, auch wenn sie aus dem LTVB ausgeschieden sind, ist Nürnberg.</p>	
<p>§ 20 Auflösung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Auflösung des LTVB kann nur ein Verbandstag mit Dreiviertel-Mehrheit beschließen, wenn mindestens zwei Drittel seiner nach § 9 1. möglichen Stimmen vertreten sind. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder, die Auflösung mit $\frac{3}{4}$ Stimmen-Mehrheit beschließen kann. § 10 3. findet entsprechende Anwendung. 2. Bei Aufhebung oder Auflösung des LTVB oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das verbleibende Vermögen des LTVB an den BLSV, der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung des LTVB zu verwenden hat. 	<p>§ 20 Auflösung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Über die Auflösung des LTVB kann nur ein Verbandstag mit Dreiviertel-Mehrheit beschließen, wenn mindestens zwei Drittel seiner nach § 9 1. möglichen Stimmen vertreten sind. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann zu dem gleichen Zweck ein neuer Verbandstag einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Mitglieder, die Auflösung mit $\frac{3}{4}$ Stimmen-Mehrheit beschließen kann. § 10 3. findet entsprechende Anwendung. 2. Bei Aufhebung oder Auflösung des LTVB oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das verbleibende Vermögen des LTVB an den BLSV, der das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung des LTVB zu verwenden hat. 	
<p>§ 21 Inkrafttreten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. 2. Durch vorliegende Satzung erlischt die bisher gültige Satzung. 	<p>§ 21 Inkrafttreten</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Satzung tritt mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. 2. Durch vorliegende Satzung erlischt die bisher gültige Satzung. 	

4.2 Synopse Beitragsordnung

Ursprungsfassung (03.07.2020)	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p>1. Beiträge</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Landestanzsportverband Bayern e.V. (LTVB) Beiträge, die durch den Verbandstag festgelegt werden.</p> <p>1.1. Beitragshöhe</p> <p>Ordentliche Mitglieder des LTVB zahlen für jedes Mitglied einen Beitrag von jährlich 2,30 €.</p> <p>Fördernde Mitglieder und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sind beitragsfrei.</p> <p>Der Beitrag für kooperative Mitglieder und Anschlussorganisationen wird vom geschäftsführenden Präsidium im Einzelfall festgelegt.</p> <p>Anschlussorganisationen zahlen unabhängig von ihrer Mitgliederzahl den jährlichen Mindestbeitrag.</p> <p>1.2. Mindestbeitrag</p> <p>Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 30,00 €.</p> <p>1.3. Beitrag bei Eintritt während des Jahres</p> <p>Der Jahresbeitrag wird für die restlichen Monate des Jahres anteilig berechnet.</p>	<p>1. Beiträge</p> <p>Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Landestanzsportverband Bayern e.V. (LTVB) Beiträge, die durch den Verbandstag festgelegt werden.</p> <p>1.1. Beitragshöhe</p> <p>Ordentliche Mitglieder des LTVB zahlen für jedes Mitglied einen Beitrag von jährlich 2,30 €.</p> <p>Fördernde Mitglieder und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sind beitragsfrei.</p> <p>Der Beitrag für kooperative Mitglieder und Anschlussorganisationen wird vom geschäftsführenden Präsidium im Einzelfall festgelegt.</p> <p>Anschlussorganisationen zahlen unabhängig von ihrer Mitgliederzahl den jährlichen Mindestbeitrag.</p> <p>1.2. Mindestbeitrag</p> <p>Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 30,00 €.</p> <p>1.3. Beitrag bei Eintritt während des Jahres</p> <p>Der Jahresbeitrag wird für die restlichen Monate des Jahres anteilig berechnet.</p> <p>1.4. Verwaltungsgebühr</p> <p>Der LTVB erhebt bei jeder Beitragsrechnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 €. Mitglieder, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, erhalten auf die Beitragsrechnung einen Rabatt in Höhe von 25,00 €.</p>	<p>Antrag 1 (1.4. und 3.1.) Neustrukturierung Bearbeitungsgebühr für das Einzugsverfahren (siehe auch 3.1.)</p>

<p>2. Veranlagung</p> <p>2.1. Mitgliedererhebung</p> <p>Die Geschäftsstelle des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) führt jedes Jahr für alle Mitglieder eine Beitragsveranlagung über die Elektronische Sportverwaltung des DTV durch. Die Mitgliedererhebung ist bis zum vom DTV vorgegebenen Termin eines jeden Kalenderjahres beim DTV einzureichen. Der DTV leitet diesen Daten an den LTVB zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages weiter.</p> <p>2.2. Richtigkeit der Angaben</p> <p>Irrtümlich abgegebene fehlerhafte Mitgliederaufstellungen müssen unverzüglich berichtigt werden. Falschmeldungen werden als verbandsschädigendes Verhalten angesehen.</p> <p>2.3. Folgen verspäteter / unkorrekter Angaben</p> <p>Wird die Mitgliederaufstellung von einem ordentlichen Mitglied nicht fristgerecht zu dem vom DTV vorgegebenen Termin eines jeden Kalenderjahres beim DTV eingereicht, oder bestehen berechnete Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so wird der Beitrag vom LTVB geschätzt.</p> <p>Eine danach vom Vizepräsidenten Finanzen des LTVB aufgrund der Schätzung erstellte Beitragsrechnung ist durch eine nachträgliche Abgabe der Mitgliederaufstellung nicht mehr änderbar.</p> <p>2.4. Recht zur Überprüfung der Angaben</p> <p>Bestehen seitens des Geschäftsführenden Präsidiums berechnete Zweifel an der Richtigkeit der Mitgliedermeldung, so ist der Vizepräsident Finanzen des LTVB berechnete, die Vereinsunterlagen, insbesondere die Finanzbelege aller Art, einzusehen, um die Richtigkeit der Meldung zu prüfen. Das Mitglied hat die Kosten der Überprüfung zu tragen, wenn sich bei dieser eine Unrichtigkeit der Mitgliedermeldung bestätigt.</p>	<p>2. Veranlagung</p> <p>2.1. Mitgliedererhebung</p> <p>Die Geschäftsstelle des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV) führt jedes Jahr für alle Mitglieder eine Beitragsveranlagung über die Elektronische Sportverwaltung des DTV durch. Die Mitgliedererhebung ist bis zum vom DTV vorgegebenen Termin eines jeden Kalenderjahres beim DTV einzureichen. Der DTV leitet diese Daten an den LTVB zur Berechnung des Mitgliedsbeitrages weiter.</p> <p>2.2. Richtigkeit der Angaben</p> <p>Irrtümlich abgegebene fehlerhafte Mitgliederaufstellungen müssen unverzüglich berichtigt werden. Falschmeldungen werden als verbandsschädigendes Verhalten angesehen.</p> <p>2.3. Folgen verspäteter / unkorrekter Angaben</p> <p>Wird die Mitgliederaufstellung von einem ordentlichen Mitglied nicht fristgerecht zu dem vom DTV vorgegebenen Termin eines jeden Kalenderjahres beim DTV eingereicht, oder bestehen berechnete Zweifel an der Richtigkeit der gemachten Angaben, so wird der Beitrag vom LTVB geschätzt.</p> <p>Eine danach vom Vizepräsidenten Finanzen des LTVB aufgrund der Schätzung erstellte Beitragsrechnung ist durch eine nachträgliche Abgabe der Mitgliederaufstellung nicht mehr änderbar.</p> <p>2.4. Recht zur Überprüfung der Angaben</p> <p>Bestehen seitens des geschäftsführenden Präsidiums berechnete Zweifel an der Richtigkeit der Mitgliedermeldung, so ist der Vizepräsident Finanzen des LTVB berechnete, die Vereinsunterlagen, insbesondere die Finanzbelege aller Art, einzusehen, um die Richtigkeit der Meldung zu prüfen. Das Mitglied hat die Kosten der Überprüfung zu tragen, wenn sich bei dieser eine Unrichtigkeit der Mitgliedermeldung bestätigt.</p>	<p>Antrag 4 (2.1. und 2.4.) Grammatik</p>
--	---	---

<p>2.5. Übereinstimmung der Meldungen LTVB - BLSV</p> <p>Die Mitgliedermeldung an den DTV/LTVB muss mit der Mitgliederaufstellung an den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) übereinstimmen. Die Mitglieder ermächtigen den DTV und den BLSV insoweit, dem Präsidium des LTVB Auskunft über die jeweils gemeldeten Mitglieder zu erteilen. Ist diese Übereinstimmung nicht gegeben, wird für die Beitragsermittlung die höhere Meldung verwendet. Bei der Beitragsbemessung sind dabei alle für ein Mitglied in der Mitgliederaufstellung an den BLSV enthaltenen Mitgliederzahlen zu berücksichtigen, unabhängig davon, für welche Sportart die Meldung erfolgt ist. Ziffer 2.5. Satz 4 gilt nicht für Vereinsabteilungen; bei diesen sind nur die für die Sportart Tanzsport beim BLSV gemeldeten Mitglieder bei der Beitragsbemessung anzusetzen.</p>	<p>2.5. Übereinstimmung der Meldungen LTVB - BLSV</p> <p>Die Mitgliedermeldung an den DTV/LTVB muss mit der Mitgliederaufstellung an den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) übereinstimmen. Die Mitglieder ermächtigen den DTV und den BLSV insoweit, dem Präsidium des LTVB Auskunft über die jeweils gemeldeten Mitglieder zu erteilen. Ist diese Übereinstimmung nicht gegeben, wird für die Beitragsermittlung die höhere Meldung verwendet. Bei der Beitragsbemessung sind dabei alle für ein Mitglied in der Mitgliederaufstellung an den BLSV enthaltenen Mitgliederzahlen zu berücksichtigen, unabhängig davon, für welche Sportart die Meldung erfolgt ist. Ziffer 2.5. Satz 4 gilt nicht für Vereinsabteilungen; bei diesen sind nur die für die Sportart Tanzsport beim BLSV gemeldeten Mitglieder bei der Beitragsbemessung anzusetzen.</p>	
<p>3. Erhebung</p> <p>3.1. Termine</p> <p>Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag wird über Einzugsverfahren in einer Rate zum 30. April des laufenden Kalenderjahres erhoben.</p> <p>Von Mitgliedern, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen wollen, wird zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € pro Jahr erhoben.</p>	<p>3. Erhebung</p> <p>3.1. Termine</p> <p>Die Beitragserhebung erfolgt für ein Jahr, bei Eintritt von neuen Mitgliedern ab Eintrittsmonat. Der Beitrag wird über Einzugsverfahren in einer Rate zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres erhoben.</p>	<p>Antrag 2) Zeitliche Verschiebung des Einzugsverfahrens auf Juni, weil im April die endgültigen Zahlen vom BLSV noch nicht vorliegen.</p> <p>Antrag 1 (1.4. und 3.1.) Neustrukturierung Bearbeitungsgebühr für das Einzugsverfahren</p> <p>(siehe auch 1.4.)</p>

<p>3.2. Fristen</p> <p>Bei Beitragsrückstand erhalten die säumigen Mitglieder eine erste Zahlungserinnerung (1. Mahnung) mit einer Fristsetzung von zwei Wochen. Erfolgt keine termingerechte Begleichung der Beitragsrückstände, richtet der Vizepräsident Finanzen eine 2. Mahnung mit einer Zahlungsfrist von weiteren zwei Wochen an die säumigen Vereine; diese ist mit einer Mahngebühr von 10,00 € verbunden.</p> <p>Bei nachhaltigem Beitragsrückstand entscheidet das geschäftsführende Präsidium über die Einleitung juristischer Maßnahmen. Den Vereinen und seinen Mitgliedern kann die aktive Teilnahme am Sportbetrieb des DTV/LTVB untersagt werden.</p>	<p>3.2. Fristen</p> <p>Bei Beitragsrückstand erhalten die säumigen Mitglieder eine erste Zahlungserinnerung (1. Mahnung) mit einer Fristsetzung von zwei Wochen. Erfolgt keine termingerechte Begleichung der Beitragsrückstände, richtet der Vizepräsident Finanzen eine 2. Mahnung mit einer Zahlungsfrist von weiteren zwei Wochen an die säumigen Vereine; diese ist mit einer Mahngebühr von 10,00 € verbunden.</p> <p>Bei nachhaltigem Beitragsrückstand entscheidet das geschäftsführende Präsidium über die Einleitung juristischer Maßnahmen. Den Vereinen und seinen Mitgliedern kann die aktive Teilnahme am Sportbetrieb des DTV/LTVB untersagt werden.</p>	
<p>4. Inkrafttreten</p> <p>Diese Beitragsordnung ist durch den Verbandstag des LTVB am 3. Juli 2020 beschlossen worden und tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.</p>	<p>4. Inkrafttreten</p> <p>Diese Beitragsordnung ist durch den Verbandstag des LTVB am 21. Juni 2026 beschlossen worden und tritt zum 1. Januar 2027 in Kraft.</p>	<p><u>Antrag 3)</u> Anpassung Änderungszeitpunkt und Inkrafttreten der Beschlüsse</p>

4.3 Synopse Jugendordnung

Ursprungsfassung (03.07.2020)	Änderungen	Begründung/ Erläuterungen
<p>§ 1 Name und Mitgliedschaft</p> <p>Die Bayerische Tanzsportjugend (BTSJ) ist die Jugendorganisation des Landestanzsportverbandes Bayern e.V. (LTVB).</p> <p>Mitglieder der BTSJ sind alle Jugendlichen ordentlicher Mitgliedsvereine des LTVB bis zu dem Jahre einschließlich, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, sowie alle im Bereich der Jugend gewählten Mitarbeiter.</p>	<p>§ 1 Name und Mitgliedschaft</p> <p>Die Bayerische Tanzsportjugend (BTSJ) ist die Jugendorganisation des Landestanzsportverbandes Bayern e.V. (LTVB).</p> <p>Mitglieder der BTSJ sind alle Jugendlichen ordentlicher Mitgliedsvereine des LTVB bis zu dem Jahre einschließlich, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, sowie alle im Bereich der Jugend gewählten Mitarbeiter.</p>	
<p>§ 2 Aufgaben und Ziele</p> <p>Die BTSJ soll durch die Jugendarbeit der Vereine und des Verbandes jungen Menschen ermöglichen, Tanzsport zu betreiben und in zeitgemäßen Formen zu tanzen.</p> <p>Sie soll zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement sporttreibender Jugendlicher anregen und durch Begegnung mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.</p> <p>Die BTSJ koordiniert und unterstützt die Jugendarbeit der Mitgliedsvereine des LTVB.</p> <p>Die BTSJ ächtet jegliche Form der Gewalt, egal ob körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt.</p> <p>Die BTSJ tritt für die Bekämpfung des Dopings ein, sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) ist Bestandteil dieser Ordnung. Die Umsetzung dieses Regelwerks erfolgt gemäß der LTVB-Satzung.</p>	<p>§ 2 Aufgaben und Ziele</p> <p>Die BTSJ soll durch die Jugendarbeit der Vereine und des Verbandes jungen Menschen ermöglichen, Tanzsport zu betreiben und in zeitgemäßen Formen zu tanzen.</p> <p>Sie soll zur Persönlichkeitsbildung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement sporttreibender Jugendlicher anregen und durch Begegnung mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.</p> <p>Die BTSJ koordiniert und unterstützt die Jugendarbeit der Mitgliedsvereine des LTVB.</p> <p>Die BTSJ ächtet jegliche Form der Gewalt, egal ob körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt.</p> <p>Die BTSJ tritt für die Bekämpfung des Dopings ein, sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) ist Bestandteil dieser Ordnung. Die Umsetzung dieses Regelwerks erfolgt gemäß der LTVB-Satzung.</p>	

<p>§ 3 Organe</p> <p>Die Organe der BTSJ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Jugendvollversammlung b. der Verbandsjugendausschuss 	<p>§ 3 Organe</p> <p>Die Organe der BTSJ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Jugendvollversammlung b. der Verbandsjugendausschuss 	
<p>§ 4 Jugendvollversammlung</p> <p>Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der BTSJ. Sie besteht aus den Jugendwarten und Jugendsprechern, oder deren Stellvertreter, der ordentlichen Mitglieder des LTVB, dem Verbandsjugendausschuss und den Jugendwarten und Jugendsprechern der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Jugendsprecher und deren Vertreter dürfen bei der LTVB Jugendvollversammlung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p> <p>Jedes ordentliche Mitglied des LTVB hat für je angefangene 25 Jugendliche zwei Stimmen, die auf den Jugendwart und Jugendsprecher oder deren Stellvertreter zu gleichen Teilen verteilt sind. Die Stimmberechtigten sind mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.</p> <p>Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere Vereine ist zulässig, jedoch darf ein stimmberechtigter Vertreter nur noch einen weiteren Verein vertreten. Eine Übertragung des Stimmrechts von Jugendwart zu Jugendsprecher / Jugendsprecher zu Jugendwart ist nicht möglich.</p> <p>Die Mitglieder des Verbandsjugendausschusses sowie die Jugendwarte und Jugendsprecher der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung haben je eine nicht übertragbare Stimme.</p>	<p>§ 4 Jugendvollversammlung</p> <p>Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der BTSJ. Sie besteht aus den Jugendwarten und Jugendsprechern, oder deren Stellvertreter, der ordentlichen Mitglieder des LTVB, dem Verbandsjugendausschuss und den Jugendwarten und Jugendsprechern der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Jugendsprecher und deren Vertreter dürfen bei der LTVB Jugendvollversammlung das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p> <p>Jedes ordentliche Mitglied des LTVB hat für je angefangene 25 Jugendliche zwei Stimmen, die auf den Jugendwart und Jugendsprecher oder deren Stellvertreter zu gleichen Teilen verteilt sind. Die Stimmberechtigten sind mit einer schriftlichen Vollmacht zu versehen.</p> <p>Eine Übertragung des Stimmrechts auf andere Vereine ist zulässig, jedoch darf ein stimmberechtigter Vertreter nur noch einen weiteren Verein vertreten. Eine Übertragung des Stimmrechts von Jugendwart zu Jugendsprecher / Jugendsprecher zu Jugendwart ist nicht möglich.</p> <p>Die Mitglieder des Verbandsjugendausschusses sowie die Jugendwarte und Jugendsprecher der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung haben je eine nicht übertragbare Stimme.</p>	

<p>Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Verbandsjugendausschusses Entgegennahme des Berichtes des Verbandsjugendausschusses Beratung über die zur Verfügung stehenden Mittel Entlastung des Verbandsjugendausschusses Wahl des Verbandsjugendausschusses Beschlussfassung über vorliegende Anträge <p>Die ordentliche Jugendvollversammlung tritt in jedem Kalenderjahr mit gerader Endzahl vor dem ordentlichen Verbandstag des LTVB zusammen. Die Einberufung der ordentlichen Jugendvollversammlung hat mindestens acht Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB www.ltvb.de unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung zu erfolgen.</p> <p>Auf schriftlichen, unter Angabe von Gründen gestellten Antrag von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder des LTVB oder eines mit 50% der Stimmen gefassten Beschlusses des Verbandsjugendausschusses muss eine außerordentliche Jugendvollversammlung innerhalb von zwei Monaten mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen stattfinden.</p> <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Für Abstimmungen und Wahlen gelten die Regelungen der Satzung des LTVB für den Verbandstag, für den Ablauf der Jugendvollversammlung die Regelungen der Geschäftsordnung des LTVB für den Verbandstag entsprechend.</p> <p>Anträge zur Vollversammlung können nur von den Mitgliedern der Jugendvollversammlung gestellt werden. Sie müssen dem Landesjugendwart spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen. Die Anträge sind mindestens eine Woche vor der Vollversammlung auf der Homepage des LTVB www.ltvb.de den Mitgliedern zu veröffentlichen.</p>	<p>Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Verbandsjugendausschusses Entgegennahme des Berichtes des Verbandsjugendausschusses Beratung über die zur Verfügung stehenden Mittel Entlastung des Verbandsjugendausschusses Wahl des Verbandsjugendausschusses Beschlussfassung über vorliegende Anträge <p>Die ordentliche Jugendvollversammlung tritt in jedem Kalenderjahr mit gerader Endzahl vor dem ordentlichen Verbandstag des LTVB zusammen. Die Einberufung der ordentlichen Jugendvollversammlung hat mindestens acht Wochen vor der Versammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB www.ltvb.de unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung zu erfolgen.</p> <p>Auf schriftlichen, unter Angabe von Gründen gestellten Antrag von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder des LTVB oder eines mit 50% der Stimmen gefassten Beschlusses des Verbandsjugendausschusses muss eine außerordentliche Jugendvollversammlung innerhalb von zwei Monaten mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen stattfinden.</p> <p>Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig. Für Abstimmungen und Wahlen gelten die Regelungen der Satzung des LTVB für den Verbandstag, für den Ablauf der Jugendvollversammlung die Regelungen der Geschäftsordnung des LTVB für den Verbandstag entsprechend.</p> <p>Anträge zur Vollversammlung können nur von den Mitgliedern der Jugendvollversammlung gestellt werden. Sie müssen dem Landesjugendwart spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen. Die Anträge sind mindestens eine Woche vor der Vollversammlung auf der Homepage des LTVB www.ltvb.de den Mitgliedern zu veröffentlichen.</p>	
---	---	--

<p>Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Vollversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.</p> <p>Über die Jugendvollversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist den Mitgliedern innerhalb von drei Monaten nach der Jugendvollversammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB www.ltvb.de bekannt zu geben.</p>	<p>Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Vollversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.</p> <p>Über die Jugendvollversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese ist den Mitgliedern innerhalb von drei Monaten nach der Jugendvollversammlung durch Veröffentlichung auf der Homepage des LTVB www.ltvb.de bekannt zu geben.</p>	
<p>§ 5 Verbandsjugendausschuss</p> <p>a. Der Verbandsjugendausschuss besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Landesjugendwart • dem Stellvertreter • dem Landesjugendsprecher und • vier Beisitzern. <p>Der Landesjugendsprecher sollte bei seiner Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p> <p>b. Der Landesjugendwart vertritt die Interessen der Verbandsjugend nach innen und außen. Er ist Mitglied im LTVB-Präsidium.</p> <p>c. Die Mitglieder des Verbandsjugendausschusses werden, mit Ausnahme des Landesjugendsprechers, von der ordentlichen Jugendvollversammlung für vier Jahre gewählt, bleiben jedoch bis zur Neuwahl des Verbandsjugendausschusses im Amt. Der Landesjugendsprecher wird von der ordentlichen Jugendvollversammlung für zwei Jahre gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes ergänzt der Jugendausschuss sich selbst. Die Wahl ist von der nächsten Jugendvollversammlung zu bestätigen.</p>	<p>§ 5 Verbandsjugendausschuss</p> <p>a. Der Verbandsjugendausschuss besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesjugendwart • zwei stellvertretende Landesjugendwarte • Landesjugendsprecher und • drei Beisitzer <p>Der Landesjugendsprecher sollte bei seiner Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p> <p>b. Der Landesjugendwart vertritt die Interessen der Verbandsjugend nach innen und außen. Er ist Mitglied im LTVB-Präsidium. Bei der Wahl muss er das 18. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>c. Die Mitglieder des Verbandsjugendausschusses werden, mit Ausnahme des Landesjugendsprechers, von der ordentlichen Jugendvollversammlung für vier Jahre gewählt, bleiben jedoch bis zur Neuwahl des Verbandsjugendausschusses im Amt. Der Landesjugendsprecher wird von der ordentlichen Jugendvollversammlung für zwei Jahre gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes ergänzt der Jugendausschuss sich selbst. Die Wahl ist von der nächsten Jugendvollversammlung zu bestätigen.</p>	<p><u>Antrag 1)</u> Änderung der Aussenwirkung aufgrund Erhöhung des Aufgabenspektrums</p> <p><u>Antrag 2)</u> Anforderung aufgrund des Aufgabenspektrums und der Verantwortung</p>

<p>d. Der Verbandsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Satzung des LTVB sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendvollversammlung und dem LTVB-Präsidium verantwortlich. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.</p> <p>e. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt und können auch per Videokonferenz durchgeführt werden. Auf Antrag der Hälfte der Ausschussmitglieder ist vom Landesjugendwart eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen. Jährlich findet mindestens eine Sitzung des Jugendausschusses gemeinsam mit den Landesjugendwarten der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung statt.</p> <p>f. Der Landesjugendsprecher wird von den übrigen Mitgliedern des Verbandsjugendausschusses in Reihenfolge ihres Lebensalters vertreten, beginnend mit dem lebensalter-jüngsten Mitglied des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>d. Der Verbandsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Satzung des LTVB sowie der Beschlüsse der Jugendvollversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendvollversammlung und dem LTVB-Präsidium verantwortlich. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit bei Abstimmungen im Verbandsjugendausschuss entscheidet die Stimme des Landesjugendwartes.</p> <p>e. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt und können auch per Videokonferenz durchgeführt werden. Auf Antrag der Hälfte der Ausschussmitglieder ist vom Landesjugendwart eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen. Auf Wunsch des Verbandsjugendausschusses oder der Landesjugendwarte/Landesjugendausschüsse der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung findet eine gemeinsame Sitzung statt.</p> <p>f. Der Landesjugendsprecher wird von den übrigen Mitgliedern des Verbandsjugendausschusses in Reihenfolge ihres Lebensalters vertreten, beginnend mit dem lebensalter-jüngsten Mitglied des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>Antrag 3) Regeln des Sonderfalls bei Stimmengleichheit im Falle von Abstimmungen im Verbandsjugendausschuss</p> <p>Antrag 4) Anpassung an die gelebte Praxis. Weiterhin sind gemeinsame Sitzungen problemlos möglich, aber nicht jährlich verpflichtend.</p>
<p>§ 6 Jugendordnungsänderungen</p> <p>Änderungen der Jugendordnung können nur auf einer ordentlichen Jugendvollversammlung oder einer zu diesem Zweck einberufenen Jugendvollversammlung beschlossen werden.</p> <p>Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.</p>	<p>§ 6 Jugendordnungsänderungen</p> <p>Änderungen der Jugendordnung können nur auf einer ordentlichen Jugendvollversammlung oder einer zu diesem Zweck einberufenen Jugendvollversammlung beschlossen werden.</p> <p>Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten.</p>	
<p>§ 7 Gültigkeit</p> <p>Diese Jugendordnung gilt für die Mitgliedsvereine des Landestanzsportverbandes Bayern und ist nicht Bestandteil seiner Satzung.</p> <p>Sie wurde durch die Jugendvollversammlung des LTVB am 03.07.20 beschlossen.</p>	<p>§ 7 Gültigkeit</p> <p>Diese Jugendordnung gilt für die Mitgliedsvereine des Landestanzsportverbandes Bayern und ist nicht Bestandteil seiner Satzung.</p> <p>Sie wurde durch die Jugendvollversammlung des LTVB am 21.06.26 beschlossen und tritt mit Bestätigung durch den LTVB-Verbandstag in Kraft.</p>	<p>Antrag 5) Aktualisierung Datum und Klarstellung des Inkrafttretens, wie in der Satzung festgelegt.</p>

5. Anträge

TANZCLUB ROT-GOLD WÜRZBURG e.V.

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. im Deutschen Sportbund
Mitglied im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV)



Tanzclub Rot-Gold Würzburg e. V., Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg

Landestanzsportverband Bayern e.V.
-Geschäftsstelle-
z. Hd. Herrn Matthias Huber
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns ist in den letzten Monaten ein Sachverhalt aufgefallen, der unseres Erachtens nach unbedingt einer sachgerechteren Lösung zugeführt werden muss. Es betrifft die Behandlung der Lizenz-Erhalte während der Mutterschutzfristen und der Elternzeiten.

Nach derzeitigen Stand wird von allen (ehrenamtlichen) Lizenzträgern, auch von Schwangeren in der Mutterschutzfrist und Erziehenden in der Elternzeit, der Nachweis der vollständigen Ableistung der für die jeweiligen Lizenzen (Trainer, Wertungsrichter und Turnierleiter) vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten gefordert, die innerhalb des 2-jährigen Lizenzzeitraums zu erbringen sind. Werden die vorgeschriebenen UE's nicht oder nicht vollständig nachgewiesen, geht die jeweilige Lizenz zunächst temporär und im Fall der nicht fristgerechten Nachholung der versäumten UE's auf Dauer verloren. Das heißt, im Extremfall muss eine Lizenz neu erworben werden, was insbesondere bei den Trainer-Lizenzen einen nicht unerheblichen Zeit- und Finanzaufwand bedeutet.

Trotz Änderungen im klassischen "Beziehungsmodell" liegt die Hauptlast der Erziehung auch heute im Allgemeinen noch bei den Frauen, ganz abgesehen von Schwangerschaft und Mutterschutz. Die geltenden Regelungen stellen aus unserer Sicht daher eine geschlechtsspezifische Benachteiligung der Frauen dar und sind schon deshalb rechtlich nicht mehr haltbar.

Für den beruflichen Bereich ist gesetzlich geregelt, dass Frauen während der Mutterschutzfristen und Erziehenden während der Elternzeit aus der Inanspruchnahme von Mutterschutz und/oder Elternzeit keine beruflichen Nachteile entstehen dürfen. Es sind für uns keine Gründe ersichtlich, weshalb im ehrenamtlichen Bereich davon abweichende Regelungen gelten sollten. Berufliche Qualifikationen bleiben „einfach“ erhalten.

Ein Besuch von Lizenzerhalts-Lehrgängen mit Nachwuchs ist aus unserer Sicht wegen Unzumutbarkeit für die Erziehenden, aber auch für die anderen Lehrgangsteilnehmer und Vortragenden und selbstverständlich auch für die betroffenen Kinder abzulehnen. Denn welches kleine Kind kann stundenlang Ruhe geben? Selbst die Einrichtung von Betreuungsmöglichkeiten für die Babys und Kleinkinder am Lehrgangsort wird in den meisten Fällen nicht hilfreich sein. Großeltern oder sonstige Betreuungspersonen am Familienwohrtort stehen oft nicht zur Verfügung, ganz abgesehen von der Tatsache, dass zumindest Säuglinge während der Stillzeit ihre Mutter brauchen.

Und schließlich erleiden die Vereine der Inhaber von Trainer-Lizenzen schon während deren Lizenzruhe und dann beim Lizenzverlust Einnahmeverluste durch entsprechend geringere öffentliche Förderung durch die kreisfreien Städte und Landkreise. Die Verluste maximieren sich dann auch noch für die Vereine, wenn, wie uns gegenüber schon "angedeutet" wurde, auf den Neuerwerb der (Trainier-)Lizenz(en) verzichtet wird.

Das kann nicht im Interesse des LTVB und des DTV sein!

Aber auch auf die Wertungsrichter- und Turnierleiter-Lizenzen können weder die Vereine noch die Verbände so einfach verzichten. Schließlich werden sie für die (ordnungsgemäße) Abwicklung der Turniere benötigt.

Wir stellen daher den Antrag, den Landestanzsportverband Bayern e.V. beim LTVB-Verbandstag am 21.06.2026 in Ingolstadt zu beauftragen beim nächsten Verbandstag des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. eine Änderung der gegenwärtigen Lizenzerhaltsvorschriften dahingehend zu stellen, dass für Schwangere in der Mutterschutzfrist und für Erziehende in der Elternzeit die vorgeschriebenen Lizenzerhaltslehrgänge, ggf. anteilig, als besucht gelten.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Lein
2. Vorsitzender
TC Rot-Gold Würzburg e.V.

TANZCLUB ROT-GOLD WÜRZBURG e.V.

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. im Deutschen Sportbund
Mitglied im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV)



Tanzclub Rot-Gold Würzburg e. V., Am Heigelsbach 28, 97084 Würzburg

Landestanzsportverband Bayern e.V.
-Geschäftsstelle-
z. Hd. Herrn Matthias Huber
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Würzburg, 21.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben am Wochenende 25./26.04.2026 die Süddeutschen Meisterschaften in allen Altersgruppen ausgerichtet. Wir meinen auf Grund einer erfreulichen Anzahl auch schriftlicher Rückmeldungen fest stellen zu können, dass die Art der Ausrichtung bei uns im Clubheim allgemein sehr gut angekommen ist. Uns ist aber leider insbesondere bei den Turnieren der Junioren und Jugend am Sonntag ein Umstand übel aufgefallen, der unserer Ansicht nach eine Änderung der TSO erforderlich macht. Er betrifft die Verwendung von Selbstbräunern.

Abgesehen davon, dass es schon auch ein Frage des guten Geschmacks oder gar des Jugendschutzes ist, wenn insbesondere die Teilnehmerinnen im Junioren- und Jugend-Bereich in einer Weise „aufgebretzelt“ die Tanzfläche betreten, dass man sich fragen kann oder muss, welches Gewerbe hier betrieben werden soll, haben wir einen anderen Aspekt im Auge.

Es hat sich leider (wieder) gezeigt, dass ein Teil der Jugendlichen und/oder deren sie betreuenden Eltern nicht gewillt sind, die Einrichtungen des ausrichtenden Clubs pfleglich zu behandeln. Wir hatten jedenfalls wieder einen erheblichen, über den „normalen“ Aufwand nach z.B. Seniorenturnieren hinaus gehenden, unseren Helfern unzumutbaren Reinigungsbedarf an Wänden, Türen und Fenstern im Clubheim. So kann es einfach nicht weiter gehen.

Wir schlagen deshalb vor, eine Verwendung von Selbstbräunern im Junioren- und Jugendbereich jedenfalls bei Turnieren im Verantwortungsbereich des DTV und seiner Landesverbände zu untersagen.

Wir bitten deshalb, den Landestanzsportverband Bayern e.V. beim LTVB-Verbandstag am 21.06.2026 in Ingolstadt zu beauftragen beim nächsten Verbandstag des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. eine entsprechende Änderung der einschlägigen Bestimmungen der TSO zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Lein
2. Vorsitzender
TC Rot-Gold Würzburg e.V.